



**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 27. April 2006, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr**

**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäfts- nummer</b>
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 6 vom 2. März 2006, Protokoll Nr. 7 vom 9. März 2006 und Protokoll Nr. 8 vom 16. März 2006)	
2. Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, SP/JUSO, GFL/EVP (Natalie Imboden, GB/Béatrice Stucki, SP/Anna Coninx, GFL): „Gleichstellungscontrolling“ über die Umsetzung des Personal- und Gleichstellungskonzepts (PGK) (FSU: Streit / FPI: Wasserfallen)	04.000246
3. Änderung des Personalreglements der Stadt Bern (Teilrevision) (Mutter-schaftsurlaub) (FSU: Haudenschild / FPI: Wasserfallen)	06.000026
4. Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision (Artikel 7 Aufwandtarif) (FSU: Wyss / FPI: Wasserfallen)	06.000051
5. - Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, Béatrice Stucki, Michael Aebersold, SP): Revision des Reglements über die Ablieferung von Entschädigungen von Mitgliedern des Gemeinderats aus der Parlamentstätigkeit (Ab-lieferungsreglement; ALS; SSSB 152.12) (FPI: Wasserfallen)	05.000321
- Motion Catherine Weber (GB): Klare Regelungen für Nebenbeschäftigun-gen der Gemeinderatsmitglieder (FPI: Wasserfallen)	05.000322
- Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Einführung einer Abga-bepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte (FPI: Wasserfal-len)	05.000327
6. Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Raymond Anliker, SP): Transparenz in Politik, Wirtschaft und Verwaltung: Offenlegung von Ämtern, Mandaten, Arbeitszeit und finanzieller Abgeltung für Kaderleute (FPI: Wasserfallen)	05.000329
7. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Die Stadt Bern schafft zusätzliche Lehrstellen (FPI: Wasserfallen)	05.000320
8. <i>Ab 20.30 Uhr:</i> Bildungsstrategie der Stadt Bern: Bildungspolitische Leitlinien und Massnahmen 2004-2008; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 der Gemeindeordnung (SBK: Keller/BSS: Olibet)	04.000519
9. Motion Simon Röthlisberger (JA!): Grundrecht auf Nothilfe für alle – auch in der Stadt Bern (BSS: Olibet)	05.000077
10. Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Empower-ment-Projekte für Schulabgängerinnen und Schulabgänger (BSS: Olibet)	05.000091
11. Motion Daniel Kast (CVP): Die Diskriminierung der Privatschüler bei der Anmeldung für die Ferieninseln muss gestoppt werden (BSS: Olibet)	05.000190

12. Postulat Simon Glauser (SVP): Öffnungszeiten der Lesesäle in der Hauptbibliothek der Stadt- und Universitätsbibliothek (StUB) (BSS: Olibet)	05.000266
13. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Partizipation der Migrantinnen und Migranten in den Quartieren (BSS: Olibet)	05.000079
14. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Umorganisation bzw. Restrukturierung des Jugendamtes ist sinnvoll: Der Gemeinderat soll nach Zürich Ausschau halten! (BSS: Olibet)	04.000520
15. Interpellation Fraktion GB/JAI! (Karin Gasser, GB/Simon Röthlisberger, JAI!/Carolina Aragón, PdA): Wie steht es mit der Obdachlosigkeit in der Stadt Bern? (BSS: Olibet)	05.000254
16. Interpellation Simon Glauser (SVP): Politische Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen (BSS: Olibet)	05.000238

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 12 .....	521
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.50 Uhr .....	524
Mitteilungen des Präsidenten.....	525
1 Protokollgenehmigung.....	525
2 Interfraktionelle Motion GB/JAI!/GPB, SP/JUSO, GFL/EVP (Natalie Imboden, GB/Béatrice Stucki, SP/Anna Coninx, GFL): „Gleichstellungscontrolling“ über die Umsetzung des Personal- und Gleichstellungskonzepts (PGK); Abschreibung.....	525
3 Änderung des Personalreglements der Stadt Bern (Teilrevision) (Mutterschaftsurlaub).....	527
4 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision (Artikel 7 Aufwandtarif) .....	528
5 - Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, Béatrice Stucki, Michael Aebersold, SP): Revision des Reglements über die Ablieferung von Entschädigungen von Mitgliedern des Gemeinderats aus der Parlamentstätigkeit (Ablieferungsreglement; ALS; SSSB 152.12)	
- Motion Catherine Weber (GB): Klare Regelungen für Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder	
- Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Einführung einer Abgabepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte.....	529
6 Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Raymond Anliker, SP): Transparenz in Politik, Wirtschaft und Verwaltung: Offenlegung von Ämtern, Mandaten, Arbeitszeit und finanzieller Abgeltung für Kaderleute .....	535
7 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Die Stadt Bern schafft zusätzliche Lehrstellen.....	536
12 Postulat Simon Glauser (SVP): Öffnungszeiten der Lesesäle in der Stadt- und Universitätsbibliothek (StUB).....	540
13 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Partizipation der Migrantinnen und Migranten in den Quartieren .....	543
14 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Umorganisation bzw. Restrukturierung des Jugendamts ist sinnvoll: Der Gemeinderat soll nach Zürich Ausschau halten! .....	545

15	Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser, GB/Simon Röthlisberger, JA!/Carolina Aragón, PdA): Wie steht es mit der Obdachlosigkeit in der Stadt Bern? .....	547
16	Interpellation Simon Glauser (SVP): Politische Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen.....	550
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.10 Uhr .....	554
8	Bildungsstrategie der Stadt Bern: Bildungspolitische Leitlinien und Massnahmen 2004-2008; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 der Gemeindeordnung .....	555
9	Motion Simon Röthlisberger (JA!): Grundrecht auf Nothilfe für alle – auch in der Stadt Bern .....	559
10	Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Empowerment-Projekte für Schulabgängerinnen.....	564
11	Motion Daniel Kast (CVP): Die Diskriminierung der Privatschüler bei der Anmeldung für die Ferieninseln muss gestoppt werden .....	569
	Eingänge .....	574

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.50 Uhr**

*Vorsitzender*

Präsident Peter Künzler

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard

Michael Aebersold

Carolina Aragón

Stefanie Arnold

Gabriela Bader Rohner

Rania Bahnan Buechi

Thomas Balmer

Giovanna Battagliero

Christof Berger

Dieter Beyeler

Margrith Beyeler-Graf

Markus Blatter

Peter Bühler

Anna Coninx

Conradin Conzetti

Myriam Duc

Anastasia Falkner

Karin Feuz-Ramseyer

Andreas Flückiger

Urs Frieden

Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser

Simon Glauser

Thomas Göttin

Erich J. Hess

Beni Hirt

Stephan Hügli-Schaad

Natalie Imboden

Mario Imhof

Ueli Jaisli

Daniele Jenni

Stefan Jordi

Sarah Kämpf

Daniel Kast

Rudolf Keller

Andreas Krummen

Claudia Kuster

Annette Lehmann

Daniel Lerch

Anna Magdalena Linder

Liselotte Lüscher

Ursula Marti

Corinne Mathieu

Patrizia Mordini

Erik Mozsa

Christoph Müller

Philippe Müller

Nadia Omar

Lydia Riesen-Welz

Simon Röthlisberger

Heinz Rub

Hasim Sancar

Franziska Schnyder

Beat Schori

Miriam Schwarz

Ernst Stauffer

Barbara Streit-Stettler

Ueli Stückelberger

Béatrice Stucki

Martin Trachsel

Gisela Vollmer

Christian Wasserfallen

Catherine Weber

Anne Wegmüller

Thomas Weil

Sandra Wyss

Beat Zobrist

Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Raymond Anliker

Peter Bernasconi

Dolores Dana

Rudolf Friedli

Beat Gubser

Marcus Häberli

Ueli Haudenschild

Reto Nause

Erich Ryter

Rolf Schuler

*Vertretung Gemeinderat*

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

*Ratssekretariat*

Annina Jegher

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichtermann

## Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende*: Ich gratuliere allen Mitgliedern des Stadtrats, die in den Grossrat gewählt wurden, herzlich und wünsche ihnen ein gutes Weiterarbeiten.

*Das Rücktrittsschreiben von Béatrice Stucki (SP) wird verlesen.* Für die von dir geleistete Arbeit im Stadtrat und den Kommissionen danke ich dir im Namen des Stadtrats herzlich.

Zur Traktandenliste für die Sitzung am nächsten Donnerstag 4. Mai 2006: Die Energiedebatte wird in drei Blöcken besprochen, es gibt also je drei Fraktionserklärungen für die ganze Nachmittagssitzung. Die entsprechenden Angaben werden noch per E-Mail versendet.

Der Stadtrat gratuliert Kurt Wasserfallen herzlich zu seinem Geburtstag.

## Traktandenliste

Die Traktanden Nr. 8, 9, 10 und 11 können erst in der Abendsitzung behandelt werden, da Frau Olibet erst dann anwesend sein wird. Nach dem Traktandum 7 folgen die Traktanden Nr. 12, 15, 16, 13 und 14.

### 1 Protokollgenehmigung

Protokoll Nr. 7 vom 9. März 2006 wird stillschweigend und die Protokolle Nr. 6 vom 2. März 2006 und Nr. 8 vom 16. März 2006 werden mit folgenden Änderungen und dem bestem Dank an die Verfasserinnen und Verfasser genehmigt:

- Protokoll Nr. 6 vom 2. März 2006: Im Votum Conradin Conzetti in der Mitte auf Seite 259 soll es heissen: Wir haben diesen Vorschlag besprochen, wobei **einer der Anwesenden** erwähnt hat, dass der Nationalrat seinerseits daran arbeitet, die Vergütungen sowie die Transparenz derselben im Obligationenrecht neu zu regeln.

- Protokoll Nr. 8 vom 16. März 2006: Im Votum von Daniele Jenni (GPB) zu Traktandum 2 in der Mitte der Seite 346 lautet es korrekt: **Es wird behauptet**, die Absätze 2, 3, und 4, welche die PVS vorschlägt, könnten beliebig durch eine Überbauungsordnung abgeändert werden. **Aber** nicht alles...

Im Votum von Daniele Jenni (GPB) zu Traktandum 2 auf Seite 348 heisst der Satz am Ende des ersten Abschnitts: Die Menschen, die den öffentlichen Raum benutzen, sind **auch, aber** nicht nur „Randständige“. Die Bedürfnisse **aller dieser** Menschen müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Im Votum von Daniele Jenni (GPB) zu Traktandum 2 auf Seite 353 etwas oberhalb der Mitte heisst es korrekt: Ich schlage vor, dass wir ~~für~~ andere Arten von Plänen und Erlassen, die **jetzt** entweder...

### 2 Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, SP/JUSO, GFL/EVP (Natalie Imboden, GB/Béatrice Stucki, SP/Anna Coninx, GFL): „Gleichstellungscontrolling“ über die Umsetzung des Personal- und Gleichstellungskonzepts (PGK); Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000246 / 05/231

#### *Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

*Antrag Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)*

Die FSU beantragt, die Motion nicht abzuschreiben, sondern um vier Jahre zu verlängern.

*Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die Kommission FSU: Rein formell kann diese Motion als erfüllt betrachtet werden, doch war eine Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass sie inhaltlich noch nicht erfüllt ist. Im Moment ist bei der Gleichstellung in der Stadtverwaltung vieles im Fluss. Erstens: Das Personal- und Gleichstellungskonzept ist veraltet und kann deshalb nicht mehr als Referenzpunkt verwendet werden. Eine Überarbeitung ist für Ende 2007 geplant. Zweitens: Das Personalamt ist momentan damit beschäftigt, die Motion von Natalie Imboden (GB) betreffend Lohngleichheit umzusetzen. Lohngleichheit ist ein sehr wichtiger Punkt der Gleichstellung, der noch nicht erfüllt ist. Drittens: Der Bericht über den Stand der Umsetzungen des Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzepts fällt aus Sicht der Kommission nicht sehr befriedigend aus. Die Gleichstellungsziele und -massnahmen sind nur auf Direktionebene definiert. Ziele und Ergebnisse sind somit kaum miteinander vergleichbar. Es müssen unbedingt stadtweite Ziele definiert werden. Grundsätzlich ist die Kommission einverstanden, dass der Gemeinderat das Gleichstellungscontrolling mit dem jährlichen Personalcontrolling verknüpfen will. Es ist vernünftig, dass vorhandene Instrumente genutzt werden. Die Legislaturziele zur Gleichstellung sind aber noch nicht fertig ausgearbeitet und das Personalcontrolling ist erst im Aufbau begriffen. Wir müssen hier zuerst noch Erfahrungen sammeln. Die Kommissionsmehrheit der FSU ist der Meinung, dass es der falsche Zeitpunkt ist, um diese Motion abzuschreiben. Zu vieles ist noch unklar. Deshalb beantragt die FSU eine Fristverlängerung um vier Jahre.

*Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich begrüsse es, dass der Gemeinderat bereit ist, auf die Abschreibung zu verzichten. Die Stadt Bern ist eine gleichstellungsfreundliche und soziale Arbeitgeberin. Im Personal- und Gleichstellungskonzept von 1996 wurden wichtige Fundamente gelegt. Damals war dieses Konzept sehr fortschrittlich. Inzwischen hat die Stadt Bern ein fortschrittliches Personalgewinnungskonzept, Pegasus, das im Personalreglement verankert, dass bei der Personalrekrutierung auch die ausserberuflichen Kompetenzen in der Stadt Bern angerechnet werden. Die Stadt Bern hat einen dreiwöchigen Vaterschaftsurlaub und einen Mutterschaftsurlaub von hoffentlich bald 16 Wochen. Die Stadt Bern hat Instrumente zur Teilzeitarbeit im Kader entwickelt, ist dabei sehr fortschrittlich und hat auch bezüglich sexueller Belästigung viel Arbeit geleistet. Vor ein paar Jahren hat sich die Stadt Bern damit den Prix Égalité verdient. Es gibt in diesem Bereich aber auch einige schwarze Seiten. Ein Problem ist sicher, dass die Frauen, die in der Stadtverwaltung arbeiten, sehr oft auf Sonderstellen angestellt sind. Nur 25% der Frauen besetzen normale Stellen, bei den Männern ist dies üblich. Die prekären Arbeitsbedingungen haben also die Frauen. Ein zweites Problem ist, dass die Frauen nicht gemäss ihrem Potential im Kader vertreten sind. Zum Kader gehören nur gerade 18% Frauen. Hier ist eine Stagnation zu beobachten. Auch die Lohnanalyse bleibt problematisch. Es besteht also weiterhin Handlungsbedarf. Leider sind mir keine Kaderstellen bekannt, die in den letzten Monaten im Job-Sharing besetzt wurden. Der Gemeinderat schreibt, man soll die Umsetzung der Gleichstellungspolitik steuern und nicht verwalten. Wir unterstützen diesen Ansatz. Das Problem der bisherigen Umsetzung dieses Personal- und Gleichstellungskonzepts liegt wohl darin, dass es sehr viele Vorgaben macht und wir im Bericht vor lauter Zahlen den Wald nicht mehr sehen. Wir sind einverstanden, wenn man sich auf weniger, aber aussagekräftigere Zahlen beschränkt und dafür aber die Zielüberprüfung ernsthafter betreibt. Beispielsweise wäre zu überprüfen, warum es in einzelnen Direktionen wie der SUE nicht möglich sein soll, Teilzeitstellen anzubieten. Wir können uns damit einverstanden erklären, dass das Personal- und Gleichstellungskonzept im Rahmen des Gleichstellungscontrollings evaluiert bzw. dokumentiert wird. Allerdings möchten wir zuerst wissen, was

das konkret bedeutet. Das Personalcontrolling der Stadt Bern basiert nur noch auf neun Positionen. Uns nähme Wunder, wie man die Gleichstellung als eine dieser Positionen messen wird. Misst man den Kaderanteil der Frauen oder etwas anderes? Hier wollen wir Fakten sehen, bevor wir diese Motion abschreiben.

### **Beschluss**

Die Verlängerung um vier Jahre gemäss FSU-Antrag ist unbestritten und so genehmigt.

### **3 Änderung des Personalreglements der Stadt Bern (Teilrevision) (Mutterschaftsurlaub)**

Geschäftsnummer 06.000026 / 06/004

#### *Gemeinderatsantrag*

Der Stadtrat beschliesst die Aufhebung von Artikel 46 Absatz 2 und 5 des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation beauftragt.

Bern, 7. Dezember 2005

*Thomas Weil* (SVP) für die Kommission FSU: Diese Änderung war in der Kommission unbestritten. Es geht um eine Anpassung an das übergeordnete Recht. Es besteht hier für die Stadt gar keinen Handlungsspielraum. Die bundesrechtliche Regelung von 16 Wochen Mutterschaftsurlaub soll umgesetzt werden. Wichtig ist dabei, dass die Mutter nach der Geburt noch 14 Wochen Urlaub machen kann. Die Kommission empfiehlt die Änderung zur Genehmigung.

*Franziska Schnyder* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir unterstützen dieses Geschäft, wollen aber auf eine Geschäftspendenz hinweisen. Das Postulat mit dem Titel „Die Stadt Bern als gleichstellungsfreundliche Arbeitgeberin investiert in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ mit der Geschäftsnummer 04.000179 wurde am 4. September 2003 eingereicht. Es verlangte die Änderung des Personalreglements vor der Inkraftsetzung der Mutterschaftsversicherung und dass die durch die eidgenössische Mutterschaftsversicherung entstehenden Minderausgaben der Stadt in gleichstellungs- und familienfreundliche Massnahmen investiert werden. Der Gemeinderat war im Prüfungsbericht vom 3. März 2004 der Meinung, die Ausgaben könnten nicht zweckgebunden eingesetzt werden. An der Stadtratssitzung vom 7. April 2005 wurde das Postulat überwiesen, der Prüfungsbericht aber abgelehnt. Der Gemeinderat hat das Personalreglement inzwischen angepasst. Nun geht es darum, dass er die freiwerdenden Mittel zur Unterstützung von Tagesschulen und Kitas investiert. Wir machen den Gemeinderat nochmals auf dieses Postulat aufmerksam.

### **Beschluss**

Die Teilrevision des Personalreglements wird mit 60 : 0 Stimmen genehmigt.

**4 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision (Artikel 7 Aufwandtarif)**

Geschäftsnummer 06.000051 / 06/057

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision (Artikel 7, Aufwandtarif).
2. Er beschliesst mit .... : .... Stimmen (X Enthaltungen) die Teilrevision des Gebührenreglements unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:

**Art. 7 Aufwandtarif**

<sup>2</sup> *In der Regel werden Zeittarife in Rechnung gestellt, die den gesamten, im Zusammenhang mit einer Leistung stehenden Personal- und Infrastrukturaufwand abdecken (Vollkosten). Diese Zeittarife betragen je nach der für die konkrete Leistungserbringung vorausgesetzten Qualifikation:*

- a. Zeittarif I: Fr. 80.– pro Stunde
- b. Zeittarif II: Fr. 95.– pro Stunde
- c. Zeittarif III: Fr. 115.– pro Stunde
- d. Zeittarif IV: Fr. 145.– pro Stunde
- e. Zeittarif V: Fr. 200.– pro Stunde

**Anhang III**

**Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie**

		Tarif/Franken
<b>5</b>	<b>SANITÄTSPOLIZEI</b>	
<b>5.2</b>	<b>Notfalleinsätze und Sekundärtransporte</b>	
5.2.1	Sanitätsdienstliche Leistungen, pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin	<i>Fr. 120.00 pro Stunde</i>
<b>5.3</b>	<b>Desinfektion von Räumen, Fahrzeugen und anderen Sachen</b>	<i>Fr. 120.00 pro Stunde</i>
<b>5.4</b>	<b>Andere Dienstleistungen</b>	
5.4.1	Pikettstellung von Kranken- und Rettungsfahrzeugen bei Veranstaltungen d. pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin	<i>Fr. 120.00 pro Stunde</i>
5.4.2	Instruktionen, Taucheinsätze ohne Rettungszweck, Motorbooteinsätze a. pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin	<i>Fr. 120.00 pro Stunde</i>

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision Artikel 7, Aufwandtarif.

Bern, 1. Februar 2006

*Sandra Wyss* (FDP) für die Kommission FSU: Im Jahr 2000 trat das Gebührenreglement der Stadt Bern in Kraft. Dieses Reglement regelt die Leistungen, die die Stadtverwaltung an Dritte erbringt. Die festgelegten Zeittarife basieren auf dem Vollkostenprinzip. Im Weiteren gilt das Kostendeckungsprinzip, man darf also nur so viel verrechnen, wie man tatsächlich leistet. Eine erste Überprüfung dieser Tarife hat stattgefunden und man hat festgestellt, dass einzelne Tarife zu hoch und andere zu tief angesetzt sind. Die Abweichungen bewegen sich zwischen fünf und fünfzehn Franken pro Stunde. Diese Abweichungen sind durch eine Verjüngung im Personalbestand der Stadt Bern und durch genauere Kalkulationsgrundlagen entstanden. Die Sanitätspolizei ist ein Sonderfall. Diese wird zu 100% vom Kanton finanziert und kann deshalb ihre Tarife nicht selbst festlegen. Dieser Tarif ist pauschal mit 120 Franken pro Stunde festgelegt. Ändern muss man in diesem Reglement einzig den Artikel 7 Absatz 2 sowie den Anhang III. Die Kommission FSU empfiehlt dieses Geschäft einstimmig zur Annahme. Die Fraktion FDP stimmt diesem Geschäft ebenfalls zu.

### **Beschluss**

Der Rat genehmigt die Teilrevision des Gebührenreglements mit 57 : 0 Stimmen.

- 5 - **Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, Béatrice Stucki, Michael Aebersold, SP): Revision des Reglements über die Ablieferung von Entschädigungen von Mitgliedern des Gemeinderats aus der Parlamentstätigkeit (Ablieferungsreglement; ALS; SSSB 152.12)**
  - **Motion Catherine Weber (GB): Klare Regelungen für Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder**
  - **Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Einführung einer Abgabepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte**

Geschäftsnummer 05.000321, 05.000322, 05.000327 / 06/082

**Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, Béatrice Stucki, Michael Aebersold, SP): Revision des Reglements über die Ablieferung von Entschädigungen von Mitgliedern des Gemeinderates aus der Parlamentstätigkeit (Ablieferungsreglement; ALR; SSSB 152.12)**

Parteien, Organisationen und Verbände sind darauf angewiesen, an ihrer Spitze engagierte, bekannte und kompetente PolitikerInnen zu wissen, die ihre Interessen wirkungsvoll vertreten. Es liegt auf der Hand, dass gerade Mitglieder des Bundesparlaments und prominente Mitglieder aus Exekutiven von Kantonen und grösseren Gemeinden vielfach neben ihrem Mandat auch in Verwaltungsgremien Einsitz nehmen, z.T. mit finanzieller Abgeltung. Die SP/JUSO-Fraktion findet denn auch, dass solche Nebentätigkeiten von Exekutivmitgliedern grundsätzlich erlaubt sein müssen; sie sind Teil unseres Milizsystems, welches einerseits auf Freiwilligenarbeit, andererseits auch auf bezahlter Verbandsarbeit basiert. Die SP ist aber der Meinung, dass es verbindliche Regelungen zur Deklaration und zur allfälligen Abgeltung aus Nebeneinkommen braucht. Es muss zudem eine politische Diskussion darüber stattfinden,

welche Nebentätigkeiten zulässig sind, wie gross die zeitliche Zusatzbelastung sein darf und in welcher Höhe Nebeneinkommen erlaubt sein sollen.

Weil das Ablieferungsreglement bereits die Frage der Entschädigungen aus der Parlamentstätigkeit regelt, erachten wir dieses Reglement als den richtigen Ort, um weitergehende Bestimmungen zu Nebentätigkeiten der Gemeinderatsmitglieder zu verankern. Dabei betrachtet es die SP/JUSO-Fraktion als wichtig, dass diese Regelungen das Resultat einer politischen Diskussion zwischen Parlament und Regierung sind. Im Vordergrund steht für uns vor allem, dass eine Deklarierungspflicht besteht; darüber hinaus soll überlegt werden, ob Nebeneinkünfte einer Abgabepflicht zu unterliegen haben. Schliesslich kann auch die Frage, ob gewisse Nebenbeschäftigungen zu verbieten sind, weil sie zu Interessenskonflikten führen, Gegenstand der angestrebten Diskussion sein und ihren Niederschlag im Reglement finden.

Ein vollständiges Verbot von Nebentätigkeiten indes scheint der SP nicht wünschenswert. Vielmehr geht es darum, Klarheit zu schaffen, Interessensbindungen aufzuzeigen und die finanziellen Abgeltungen zu regeln.

Aus den dargelegten Gründen beauftragen wir den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Revision des ALR vorzulegen, welche die folgenden Punkte enthält:

1. Ausdehnung des Geltungsbereichs auf alle Formen von Nebenbeschäftigungen von Gemeinderatsmitgliedern (mit und ohne finanzielle Abgeltung).
2. Eine sinnvolle Beschränkung auf zu erlaubende Nebenbeschäftigungen unter Abwägung möglicher Interessenskonflikte, der zeitlichen Belastung und der finanziellen Abgeltung.
3. Eine Regelung betreffend Abgabepflicht von Nebeneinkommen.
4. Eine Regelung betreffend Deklarierung aller Nebentätigkeiten bei Legislaturbeginn (inkl. Angaben über zeitlichen Aufwand und finanzielle Abgeltung).

Bern, 18. August 2005

### **Motion Catherine Weber (GB): Klare Regelungen für Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder**

Art. 90 der Gemeindeordnung (GO) hält unmissverständlich Folgendes fest: „Die Mitglieder des Gemeinderates üben ein Vollamt aus. Den Mitgliedern des Gemeinderates sind Tätigkeiten untersagt, die zu einer Interessenkollision führen oder die unabhängige Ausübung des Amtes beeinträchtigen könnten.“

Im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen einzelner GemeinderätInnen besteht offensichtlich Handlungsbedarf für eine klarere Regelung von Nebenmandaten, sowohl bezüglich der Abgabe der erzielten Honorare und Spesen als auch bezüglich des Zeitbedarfs.

Im Vorfeld der Abstimmung zur Reduktion der Exekutive von 7 auf 5 GemeinderätInnen hat der Gemeinderat selber immer wieder betont, dass er damit eine zeitliche und fachliche Mehrbelastung in Kauf nehmen müsse, da sich die zahlreichen Aufgaben der Exekutive nicht reduzieren, sondern dass im Gegenteil in naher Zukunft grosse (fachliche und zeitliche) Herausforderungen auf den Gemeinderat zukommen werden. Gemäss Jahresbericht 2004 haben die damals noch 7 Exekutivmitglieder die Interessen der Stadt Bern in rund 65 Organisationen, Institutionen, Delegationen oder Verwaltungsräten wahrgenommen. Ein Aufwand, der ab 1. Januar 2005 auf nur mehr 5 Personen verteilt werden musste. Auch wenn die zeitliche Belastung dieser Mandate sehr unterschiedlich ist, ist sie in jedem Fall für die fünf Gemeinderätinnen grösser geworden. Die im Jahresbericht aufgeführten Mandate entsprechen weitgehendst der Regelung in Art. 91 der GO: „Soweit das öffentliche Interesse es erfordert; vertreten Mitglieder des Gemeinderates die Stadt in wirtschaftlichen, gemeinnützigen und kulturellen Unternehmungen und Organisationen. Der Gemeinderat bestimmt die Vertretung. Vorbehalten bleibt die Wahlbefugnis des Stadtrats. Der Jahresbericht gibt Auskunft über Vertretungen. Entschädigungen fallen mit Ausnahme der Spesenentschädigungen in die Stadtkasse. „

Sowohl bei den Mandaten, die von Amtes wegen wahrgenommen werden müssen, wie auch bei den weiteren (privaten) Mandaten und Nebenbeschäftigungen besteht ein berechtigter Anspruch der Öffentlichkeit auf Transparenz.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten (GO-Änderung resp. Ergänzung, Anpassung Ablieferungsreglement), wonach

1. alle bezahlten und unbezahlten Nebenbeschäftigungen, die nicht von Amtes wegen wahrgenommen werden, im Jahresbericht offen gelegt werden. Zur Offenlegung gehören jeweils: die Angaben über die gesamten Entschädigungen (Honorare, Spesen sowie weitere Leistungen), Angaben/Hinweis, wenn keine Entschädigung bezahlt wird sowie für alle Aufgaben die entsprechenden Angaben über den jeweiligen Zeitsaufwand.
2. zusätzlich zu den Mandaten (gem. Art. 91 GO), die bereits heute im Jahresbericht ausgewiesen werden, sollen neu auch die entsprechenden Beiträge, die gemäss Reglement in die Stadtkasse abgeliefert werden müssen sowie Angaben über Spesen und weitere Leistungen, jeweils im Jahresbericht transparent ausgewiesen werden.
3. auch für Mandate und Nebenbeschäftigungen ausserhalb der Vertretungen, die gem. GO Art. 91 wahrgenommen werden das Ablieferungsreglement (insbes. Art. 1 u. 2) sinngemäss Gültigkeit bekommt.

Bern, 18. August 2005

**Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Einführung einer Abgabepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte**

Stadtpräsident Alexander Tschäppät hat schnell reagiert und damit aus dem Fall „Mietzinsaffäre“ seines Amtsvorgängers rasch gelernt.

80'000 Franken für einen Job den man während der Freizeit und in den Ferien erledigen kann (gemäss eigenen Angaben im Bund-Interview 1 Tag pro Monat, d.h. pro Tag Fr. 6'666.65 !) sind für einen Sozialdemokraten beachtlich und für eine Gewerkschaft beträchtlich, ja im höchsten Masse unanständig.

Gemäss Jahresbericht 2004, Statistik, Band Nr. 3, werden auf den Seiten 54 und 55 die Mandate (nur diejenige von Amtes wegen) der Gemeinderäte fein säuberlich aufgelistet. Auf dieser Liste fehlen jedoch die privaten Ämter, Chargen, Vorstandsengagements und weitere Interessenvertretungen.

Während von städtischen, kantonalen und eidgenössischen Parlamentariern die volle Transparenz verlangt wird, scheint diese beim Berner Gemeinderat nicht gefragt zu sein.

Am Nationalratsamt von Gemeinderat Kurt Wasserfallen wurde gerade hier im Rat kein guter Faden gelassen und eine Abgabe von  $\frac{3}{4}$  der Entschädigung war fast für alle klar. Nicht mit den Wölfen geheult hatte jedoch Alexander Tschäppät. Warum haben wir in der Zwischenzeit alle erfahren.

Wir beauftragen den Gemeinderat

1. Sämtliche privaten Mandate und Interessenverbindungen mittels einer öffentlichen Liste zugänglich zu machen.
2. Sämtliche Ämter mit Entschädigungen/Spesen/Sitzungszulagen von mehr als 5'000 Franken pro Jahr mit den entsprechenden Betrag auszuweisen.
3. Dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, wonach aus lukrativen Nebenjobs inskünftig  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  an die Stadtkasse abzuliefern sind (Anmerkung: Entschädigungen für Mandate von Amtes wegen gehen heute vollumfänglich in die Stadtkasse).

Bern, 18. August 2005

### **Antwort des Gemeinderats**

Die 3 Motionen zielen in eine ähnliche Richtung. Der Gemeinderat beantwortet sie darum gemeinsam:

Aufgrund der Motionen sind rechtliche Grundlagen zu Nebenbeschäftigungen von Mitgliedern des Gemeinderats zu schaffen und ins bestehende Normengefüge einzupassen. Dies bedeutet, dass gegebenenfalls Artikel 91 und 92 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) angepasst, auf jeden Fall aber das bestehende Ablieferungsreglement (Reglement vom 26. Oktober 2000 über die Ablieferung von Entschädigungen von Mitgliedern des Gemeinderates aus der Parlamentstätigkeit in der Bundesversammlung und im Grossen Rat des Kantons Bern; ALR; SSSB 152.12) erweitert werden muss.

Im Einzelnen sollen

1. alle Formen von Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder - ob mit oder ohne Entschädigung - näher geregelt werden;
2. Nebenbeschäftigungen aufgrund möglicher Interessenskonflikte, zeitlicher Belastung und der finanziellen Abgeltung beschränkt oder ausgeschlossen werden können;
3. Einkommen aus Nebenbeschäftigungen entsprechend den Grundsätzen des Ablieferungsreglements - allenfalls innerhalb einer Bandbreite von 2/3 bis 3/4 - abgabepflichtig werden;
4. alle Nebenbeschäftigungen - ob mit oder ohne Entschädigung, allenfalls nur der bezahlten ab einer Grenze von Fr. 5 000.00 - einschliesslich der Angaben über den zeitlichen Aufwand und die finanzielle Abgeltung (Honorare, Spesen sowie weitere Leistungen) bei Legislaturbeginn oder im Jahresbericht bzw. mit einer öffentlichen Liste deklariert werden;
5. alle an die Stadtkasse abgelieferten Entschädigungen (inkl. Spesen und weitere Leistungen) im Jahresbericht deklariert werden.

Auch für den Gemeinderat ist klar, dass der bisherige Rechtszustand, die Nebentätigkeiten von Gemeinderatsmitgliedern auf verschiedenen Ebenen (GO; ALR) und unterschiedlich (Parlamentsmandate mit Ablieferungspflicht; private Nebenbeschäftigungen ohne Regelung) zu regeln, unbefriedigend ist. Er begrüsst daher die Stossrichtung der politisch breit abgestützten Motionen, das ganze Themengebiet einheitlich und klar zu regeln.

Die Art und Weise, wie dies am besten zu geschehen hat, ist für den Gemeinderat noch offen. Fest steht, dass die von den Motionen skizzierten Eckpunkte eine taugliche inhaltliche Grundlage für eine Neuregelung bilden dürften. Der Gemeinderat wird denn auch darauf basierend eine Stadtratsvorlage erarbeiten. Allerdings stellt sich die Frage, in welchem Erlass auf welcher Stufe die Nebenbeschäftigungsregelung für Gemeinderatsmitglieder zu verankern ist. Es ist denkbar, ein spezielles Reglement über Nebenbeschäftigungen zu schaffen oder das bisherige Ablieferungsreglement mit dem neuen Inhalt über Nebenbeschäftigungen zu ergänzen. Beide Themen könnten gerade so gut auch ins neue Lohnreglement des Gemeinderats (Reglement vom 20. Oktober 2005 über Lohn und Auslagenersatz an die Mitglieder des Gemeinderats; RLA; noch nicht in Kraft) integriert werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Bestimmungen von Artikel 91 und 92 GO angepasst werden müssen. Diese Fragen gilt es bei der Erlasserarbeitung zu klären.

Die 3 Motionen zielen zwar in die gleiche Richtung, sind aber nicht deckungsgleich. Bei einer Entgegennahme aller Vorstösse als Motionen wären Regelungskonflikte bei der Umsetzung unvermeidlich. Zudem kann der Detaillierungsgrad der Aufträge dazu führen, dass allenfalls bessere Lösungen nicht weiter verfolgt werden können. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, die Motionen als Postulate entgegenzunehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die drei Motionen abzulehnen; er ist jedoch bereit, die Vorstösse als Postulate entgegen zu nehmen.

Bern, 15. Februar 2006

Motionär *Michael Aebersold* (SP): Anscheinend besteht in diesem Geschäft eine breite Akzeptanz. Wir möchten hier aber doch differenzieren. Die SP/JUSO-Fraktion wird den Motionen von SP/JUSO und GB/JA! zustimmen. Bei der Motion SVP/JSVP unterstützen wir den Punkt 1 als Motion, die Punkte 2 und 3 aber nur als Postulat. Man sollte hier nicht bereits verbindliche Vorgaben machen. Es geht um die Nebeneinnahmen der Gemeinderatsmitglieder. Es geht uns vor allem um Transparenz. Im Vordergrund stehen die möglichen Interessenskonflikte. Hier geht es auch um die Glaubwürdigkeit der Politik, um die Frage der Deklaration von Mitarbeit in Gremien und Organisationen. Der zweite Punkt ist die Frage nach der zeitlichen Belastung. Es muss so sein, dass man für die bezahlte Zeit auch Leistung erbringt. Es geht uns auch um den Schutz dieser Menschen, die plötzlich zu viele Sachen am Hals haben. Es muss hier eine gewisse Limite geben. Des Weiteren geht es hier auch noch um die finanzielle Abgeltung. Wer erhält was, für welche Arbeit. Wir wollen diese Nebenerwerbe keineswegs verbieten, wir wollen einzig Transparenz. Zudem sind wir der Meinung, dass man darüber diskutieren muss, wie viel der Abgeltung zurück ins Staatswesen fliesst.

Motionärin *Catherine Weber* (GB): Die Fraktion GB/JA! nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat bereit ist, die Frage der Nebenbeschäftigungen der Exekutivmitglieder zu regeln. Unsere Fraktion trat schon immer für grösstmögliche Transparenz ein. Die drei vorliegenden Motionen haben verschiedene Geschichten, aber doch in etwa dasselbe Ziel. Uns geht es in erster Linie nicht um das Geldabliefern, sondern um Transparenz bezüglich Arbeitsstelle und Zeitaufwand. Wir sind der Meinung, dass das Amt eines Gemeinderats oder einer Gemeinderätin mehr als nur ein 100%-Job ist. Die tatsächlichen Aufgaben werden auch in naher Zukunft nicht weniger werden, sondern eher zunehmen. Die einzelnen Gemeinderatsmitglieder vertreten die Anliegen der Stadt schon heute in zahlreichen Gremien. Will man das ernst nehmen, muss man immer Zeit investieren. Wir haben nichts dagegen, wenn sich die Gemeinderatsmitglieder auch ausserhalb ihres Amtes für etwas engagieren. Dies soll aber transparent dargelegt werden und der Öffentlichkeit bekannt sein. Wir halten bei allen Vorstössen an der Form der Motion fest, da wir eine verbindliche Regelung wollen. Vielleicht ist es sogar sinnvoll, wenn der Gemeinderat dem Stadtrat zwei Varianten vorlegt, falls er nicht alle Forderungen unter einen Hut bringt. Bei der Motion der SVP/JSVP scheinen uns Punkt 2 und 3 problematisch. Eine Offenlegungsgrenze von 5 000 Franken leuchtet uns nicht ein. Wir sind der Meinung, dass alle Nebenbeschäftigungen offen gelegt werden müssen. Zudem ist der Begriff lukrativ sehr willkürlich definierbar. Wir empfehlen deshalb die Umwandlung dieser Punkte in Postulate.

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Nebenbeschäftigungen und -einkünfte müssen für alle gleich gehandhabt werden. Es darf nicht sein, dass einige Gemeinderatsmitglieder für ihre Nebenämter Geld abgeben müssen und andere nicht. Deshalb muss eine einheitliche Regelung gefunden werden. Ich kündige an, dass ich **Punkt 2 und 3 in ein Postulat umwandle**.

### **Fraktionserklärungen**

*Ueli Stückelberger* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir werden die so bereinigten Vorstösse selbstverständlich unterstützen. Für uns ist wichtig, dass eine klare Regelung getroffen wird. Transparenz steht im Vordergrund, nicht etwa ein Verbot der Nebenbeschäftigungen. Drei Regelungspunkte sind für uns zentral. Erstens die Pflicht zur vollständigen Bekanntgabe aller Nebenbeschäftigungen und deren Entschädigung. Zweitens die Festlegung des Umfangs ei-

ner solchen Nebenbeschäftigung und drittens die Festlegung der Höhe der Abgabepflicht. Für uns ist klar, dass wir diese Nebenbeschäftigungen nicht verbieten wollen, sondern wir nehmen sie in einem gewissen Rahmen auch als befruchtend wahr. Es braucht rasch eine transparente Lösung. Wir erwarten vom Gemeinderat noch in diesem Jahr einen Vorschlag.

*Stephan Hügli-Schaad* für die Fraktion FDP: Dieses Thema haben wir schon einmal behandelt, als es um das Neidreglement ging und man Kurt Wasserfallens Lohn als Nationalrat grösstenteils streichen wollte. Damals wäre es auch noch um Alexander Tschäppät gegangen. Ich nehme an, dass viele hier im Rat gewusst haben, dass es dort noch einige andere lukrative Nebenmandate gab und man dies verschwiegen hat. Wenn man finanziell vergleichbare Nebeneinkünfte dem einen wegnimmt und dem anderen nicht, heisst das Wasser predigen und Wein trinken. Nachdem alles ausgekommen ist, regeln wir das eben heute.

Die Schwierigkeit liegt darin, wie und was man genau regeln soll. Geht es um die Arbeitszeit der Gemeinderatsmitglieder? Dann könnte man dies am besten mit einer Stempeluhr kontrollieren und müsste den Zeitaufwand genau festlegen. Wollen wir nicht, dass die Gemeinderatsmitglieder Beschäftigungen nachgehen, die auf die Gemeinderatstätigkeiten Auswirkungen haben könnten? So etwas wie Lobbyismus darf natürlich nicht sein. Geht es darum, dass die Gemeinderatsmitglieder in ihrer Freizeit ausruhen sollen? Dies ist selbstverständlich unrealistisch, weil wir alle über unsere Freizeit frei verfügen dürfen. Oder geht es darum, dass die Gemeinderatsmitglieder eigentlich genug verdienen und dass sie keine Nebeneinkünfte haben sollen? Dann wären wir wieder bei einem Neidreglement. Wir sind der Meinung, dass man grössere Bindungen offen legen muss. Das Volk soll dann darüber entscheiden, ob eine Person mit all ihren Nebenbeschäftigungen noch wählbar ist. Wir verlangen nicht, dass man diese Tätigkeiten einschränkt, sondern nur Transparenz, wie wir das hier im Stadtrat haben. Wir schlagen vor, dass die Lösung dieses Problems eine einfache Lösung sein muss. Grössere Mandate, z.B. über 10 Stunden Arbeit, und Entschädigungen, z.B. über 10 000 Franken, müssen transparent gemacht werden. Das Neidreglement muss dann auch nochmals neu überarbeitet und darin einbezogen werden. Zum Traktandum 6: Dies gehört auch zur Transparenz und wir unterstützen das Geschäft. Selbstverständlich gehören dort aber auch alle Mandate, die Stadtratsmitglieder haben, hinein. Es geht darum, möglichst einfache Lösungen zu finden. Wir stimmen allen Vorstössen in Form von Postulaten zu, nicht aber als Motionen.

### **Einzelvoten**

*Daniel Lerch* (CVP): Als mein Vater in den 30er-Jahren seine Stelle bei der Bundesbahn antrat, mussten er und auch seine Frau jegliche anderen entlöhnten Beschäftigungen aufgeben. Dies, damit einzelne Leute nicht anderen die Arbeit wegnehmen. Auch heute gibt es Arbeitslose. Die CVP ist froh um diese Vorstösse, hat aber auch gewisse Vorbehalte. Wo beginnt das Privatleben der Gemeinderatsmitglieder? Haben sie überhaupt eins? Es gibt in meinen Augen private Beschäftigungen, deren Deklaration zu weit gehen würde, beispielsweise ein religiöses Engagement oder andere Freizeitbeschäftigungen. Diese sollten nicht deklariert werden müssen, um auch den Gemeinderatsmitgliedern eine Privatsphäre zu ermöglichen. Wie öffentlich muss diese Liste sein? Genügt es, wenn der Stadtrat sie zur Kenntnis nimmt? Wir finden es nicht richtig, dass ab 5 000 Franken eine Limite gesetzt wird. Wenn schon, dann ist jeder Franken zu deklarieren. Wir unterstützen diese Vorstösse.

*Michael Aebersold* (SP): Ich möchte auf das Votum von Stephan Hügli eingehen. Es ist nicht so, dass wir sinnlos auf Kurt Wasserfallen eingepregelt haben. Ein Mandat im Nationalrat ist mit anderen Mandaten nicht vergleichbar. Denn der Nationalrat tagt am Tag zu Bürozeiten

und lässt sich nicht abends und am Wochenende erledigen. Dies ist ein wesentlicher Unterschied.

Für den Gemeinderat, *Kurt Wasserfallen*, Direktor FPI: Eine Vorbemerkung zu Michael Aebersold: Während den Nationalratssitzungen kann man durchaus arbeiten, denn dort muss man sich spezialisieren und kann sowieso nicht allen Geschäften folgen.

Ich möchte zu den hier vorliegenden Vorstössen nur soviel sagen, dass der Gemeinderat nicht im Sinn hat, mehrere Varianten vorzulegen. Wenn diese Vorstösse als Motionen überwiesen werden, widersprechen sich diese teilweise und es gibt Zielkonflikte. Wir würden diese so auflösen, dass wir einfach ein Reglement vorlegen würden, über das der Stadtrat dann diskutieren kann. Ich bitte deshalb, dass diese Motionen alle in Postulate umgewandelt werden. Der Gemeinderat ist bereit ein solches Reglement vorzulegen. Vielleicht braucht es aber auch nur eine Änderung der GO. Wir werden dies prüfen und der Stadtrat kann nachher über das Reglement debattieren. Der zeitliche Druck scheint mir nicht so gross, da im Moment beim Gemeinderat nichts anbrennt.

*Erich J. Hess* (JSVP): Ich werde den **Punkt 3 zurückziehen**, damit ich einem allfälligen Reglement nicht schon zu grosse Weisungen vorgebe.

### **Beschlüsse**

1. Die Motion SP/JUSO wird mit 54 : 12 Stimmen überwiesen.
2. Die Motion GB/JA! wird mit 54 : 11 Stimmen erheblich erklärt.
3. Der Punkt 1 der Motion SVP/JSVP wird mit 53 : 12 Stimmen als Motion überwiesen.
4. Der Punkt 2 der Motion SVP/JSVP ist als Postulat unbestritten und wird überwiesen.

### **6 Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Raymond Anliker, SP): Transparenz in Politik, Wirtschaft und Verwaltung: Offenlegung von Ämtern, Mandaten, Arbeitszeit und finanzieller Abgeltung für Kaderleute**

Geschäftsnummer 05.000329 / 06/084

Parteien, Organisationen und Verbände sind darauf angewiesen, an ihrer Spitze engagierte, bekannte und kompetente PolitikerInnen zu wissen, die ihre Interessen wirkungsvoll vertreten. Es liegt auf der Hand, dass gerade Mitglieder des Bundesparlaments und prominente Mitglieder aus Exekutiven von Kantonen und grösseren Gemeinden vielfach neben ihrem Mandat auch in Verwaltungsgremien Einsitz nehmen, z.T. mit finanzieller Abgeltung. Aber auch Spitzenleute aus der Verwaltung und der Wirtschaft engagieren sich in der Politik oder nehmen in Verwaltungsgremien Einsitz. Es ist nicht a priori schlecht, wenn sich Menschen in verschiedenen Bereichen für die Gesellschaft engagieren. Es ist jedoch notwendig, dass volle Transparenz geschaffen wird, wer wo welche Funktionen innehat und wie gross der Arbeitsaufwand und die finanziellen Abgeltungen insgesamt sind. Mögliche Interessenskonflikte müssen erkannt und wenn nötig beseitigt werden können.

Zur Schaffung von mehr Transparenz betreffend Doppel- und Mehrfachmandaten, zur Offenlegung von Chefgehältern und finanziellen Abgeltungen von Verwaltungsratsmitgliedern, CEO's und wichtigen Posten und Ämtern sowie für die Beurteilung, ob Interessenskonflikte bestehen und allenfalls Massnahmen notwendig sind, braucht es klare Regelungen.

Wir fordern den Gemeinderat der Stadt Bern deshalb auf zu prüfen und dem Stadtrat Bericht zu erstatten,

1. Welcher rechtliche Spielraum besteht, um Doppel- und Mehrfachmandate von Regierungs- und Parlamentsmitgliedern zu erfassen und öffentlich zu machen (Funktion, Arbeitsgeber, zeitlicher Aufwand und finanzielle Abgeltung).
2. Welcher rechtliche Spielraum besteht, um Doppel- und Mehrfachmandate von Chefbeamten und -beamtinnen, Kaderleuten und Verwaltungsratsmitgliedern zu erfassen und öffentlich zu machen (Funktion, Arbeitsgeber, zeitlicher Aufwand und finanzielle Abgeltung).
3. Welche diesbezüglichen Regelungen heute beim Kanton Bern und beim Bund bestehen und inwieweit diese für die Stadt übernommen werden können.
4. Wie im Falle von Interessenskonflikten vorgegangen werden soll.

Bern, 18. August 2005

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist bereit, die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten zu prüfen. Er wird hierzu allfällig vorhandene kantonale oder Bundesvorschriften auf ihre Anwendbarkeit auf städtische Verhältnisse prüfen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 15. Februar 2006

### **Beschluss**

Das Postulat ist unbestritten und wird stillschweigend überwiesen

## **7 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Die Stadt Bern schafft zusätzliche Lehrstellen**

Geschäftsnummer 05.000320 / 06/079

In den nächsten Jahren wird wiederum eine grosse Anzahl Jugendlicher die Volksschule verlassen oder nach Absolvieren einer Zwischenlösung eine Lehrstelle suchen. Auch mittelfristig ist in städtischen Regionen nicht mit einer raschen Verbesserung des Lehrstellenmarktes zu rechnen, da gerade dort der Rückgang der Schülerzahlen weniger markant ausfallen wird. Ein weiteres Indiz für das zu knappe Angebot an Lehrstellen ist der Umstand, dass aus der Stadt Bern überdurchschnittlich viele Jugendliche ein Berufsvorbereitendes Schuljahr oder eine andere Zwischenlösung besuchen.

Die Stadt Bern gilt als anerkanntermassen guter Ausbildner in der beruflichen Bildung. Ein Schwerpunkt bildet dabei die kaufmännische Grundbildung. Zudem werden aber auch in weiteren Ausbildungsberufen Lehrverträge abgeschlossen. Leider fehlt in der Verwaltungsberichtserstattung 2005 eine präzise Statistik welche es erlaubt, die Ausbildungsanstrengungen der einzelnen Direktionen und Verwaltungseinheiten quantitativ zu beurteilen.

Inwieweit die von der Stadt subventionierten Institutionen ausbilden, ist nicht ersichtlich.

Ein Überblick über die Lehrberufe zeigt, dass unter Umständen verschiedenen Orts innerhalb der städtischen Verwaltung oder bei den durch Leistungsvereinbarungen von der Stadt subventionierten Institutionen noch zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden könnten. Eine nähere Untersuchung der Lehrberufe im Hinblick auf die Schaffung neuer zusätzlicher Lehrstel-

len zeigt, dass sich vorab die nachstehend genannten Berufe eignen, um bei der Stadt Ausbildungsplätze zu schaffen (wobei die Liste keineswegs abgeschlossen ist):

*Automechaniker / Automechanikerin*

*Bauzeichner / Bauzeichnerin*

*Betriebspraktiker / Betriebspraktikerin*

*Dentalassistentin / Dentalassistent*

*Fachfrau / Fachmann Betreuung*

*Fachangestellte/r Gesundheit*

*Fachfrau / Fachmann Hauswirtschaft*

*Informatikerin / Informatiker*

*Koch / Köchin*

*Küchenangestellte/r*

*Lastwagenführerin / Lastwagenführer*

*Tierpflegerin / Tierpfleger*

*Anlehrerberufe und weitere*

Die Schaffung neuer Ausbildungsplätze ist für unsere Jugendlichen von hoher Dringlichkeit. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. In der Verwaltungsberichterstattung detailliert und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Direktionen die berufliche Grundbildung innerhalb der Stadtverwaltung aufzuzeigen.
2. Beim Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen Bestimmungen aufzunehmen, welche die Vereinbarungspartner verpflichten, Lehrstellen anzubieten. Dabei gelten dieselben Kriterien wie sie die Stadt bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen anwendet.
3. In einem Bericht aufzeigen, welches zusätzliche Ausbildungspotential die Stadtverwaltung und die von der Stadt mittels Leistungsverträgen subventionierten Institutionen aufweisen. Dabei sind mindestens die oben erwähnten Berufe zu untersuchen.
4. Im Hinblick auf 2006 und 2007 je mindestens 10 neue Lehrstellen zu schaffen und die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Bern, 18. August 2005

#### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat teilt das grundsätzliche Anliegen dieser Motion und hat die Schaffung von 10 zusätzlichen Lehrstellen in die neuen Legislaturrichtlinien aufgenommen und bereits im Frühling 2005 die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, ein Lehrstellen-Konzept auszuarbeiten.

Dieses Konzept soll

- realistische Vorgaben für die einzelnen Anspruchsgruppen (Schulschwache, Behinderte, nicht eingebürgerte Jugendliche)
- praktikable Abläufe bei der Vergabe der Lehrstellen und
- gegebenenfalls eine Neuregelung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bei der Selektion der Lernenden festlegen und
- die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen prüfen.

Im Rahmen dieser Projektarbeit wird zurzeit abgeklärt, wo konkret in der Stadt neue Lehrstellen geschaffen werden können. Das Ergebnis dieser Arbeit sollte bis zum Frühsommer 2006 vorliegen.

Im Rahmen der Beratung des Produktgruppenbudgets 2006 wurde der Nettokredit für das Produkt 640 220 (zentrale Personal- und Führungsentwicklung) des Personalamts zwecks Schaffung zusätzlicher Lehrstellen um Fr. 200 000.00 erhöht.

*Zu Punkt 1:* Die Forderung nach einer detaillierten Darstellung der vorhandenen und neu geschaffenen Lehrstellen, gegliedert nach Berufen und Direktionen, soll mit dem nächsten Jah-

resbericht umgesetzt werden. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, diesen Punkt als Postulat entgegen zu nehmen.

*Zu Punkt 2:* Mit der Forderung, beim Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen Bestimmungen aufzunehmen, welche die Vereinbarungspartner verpflichten, Lehrstellen anzubieten, ist der Gemeinderat grundsätzlich einverstanden und wird die entsprechenden Änderungen im Übertragungsreglement vorbereiten. Er ist deshalb bereit, Punkt 2 als Motion entgegen zu nehmen.

*Zu Punkt 3:* Nach dem Abschluss des oben erwähnten Lehrstellen-Konzepts wird der Gemeinderat in der Lage sein, aufzuzeigen, welches zusätzliche Ausbildungspotenzial die Stadtverwaltung aufweist. Die Situation in den subventionierten Betrieben wird mittels einer separaten Umfrage abgeklärt werden müssen. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, auch diesen Punkt als Postulat entgegen zu nehmen.

*Zu Punkt 4:* Der Gemeinderat ist bereit, die Erweiterung des Lehrstellenangebots um 10 bzw. 20 Stellen zu prüfen. Die laufende Konzeptarbeit wird hierzu die notwendigen Grundlagen (Stellenangebote, finanzielle Konsequenzen) liefern. Er ist deshalb bereit, auch diesen Punkt als Postulat entgegen zu nehmen.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 3 und 4 abzulehnen und Punkt 2 erheblich zu erklären.
2. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 3 und 4 als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 15. Februar 2006

Motionär *Andreas Zysset* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Die Anzahl Jugendlicher, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe 2 suchen, ist ständig am Wachsen. Wir haben im laufenden Schuljahr 2005/2006 rund 10 000 Neuntklässler im Kanton Bern und rund 2 500 Jugendliche in Brückenangeboten wie z.B. berufsvorbereitenden Schulen. Es suchen also 12 500 Jugendliche eine Ausbildungsmöglichkeit. Im Jahr 2005 konnten wir 8 580 neue Lehrverträge abschliessen, das waren 150 weniger als im Vorjahr. Die Situation ist und bleibt sehr angespannt. Der Gemeinderat stellt ein Konzept über die Lehrlingsausbildung in der Stadt Bern in Aussicht. Deshalb können wir uns in der Debatte um dieses Geschäft heute Abend kurz halten. Zur Antwort des Gemeinderats: Den Punkt 1 will der Gemeinderat als Postulat entgegennehmen und damit sind wir einverstanden. Der Punkt 2 scheint uns sehr wichtig und ich bin froh, dass der Gemeinderat diesen als Motion entgegennehmen will. Den Punkt 3 will der Gemeinderat wieder als Postulat entgegennehmen und wir sind damit einverstanden. Ich gehe davon aus, dass dieser Punkt ein wesentlicher Anteil an dem in Aussicht gestellten Konzept haben wird. Im Punkt 4 verlangen wir 2006 und 2007 je mindestens 10 neue Lehrstellen. Hier möchte der Gemeinderat ein Postulat, doch wir halten an der Motion fest. Dies ist eine absolute Minimalforderung. Der Punkt 4 ist somit die einzige Differenz zum Gemeinderat. Ich denke die Stadt Bern ist ein guter Ausbildner und strengt sich an.

### **Fraktionserklärungen**

*Martin Trachsel* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Der Stadtrat hat schon verschiedentlich über die Jugendarbeitslosigkeit debattiert. Eine Lehrstelle zu finden, braucht viel Durchhaltewillen und viel Glück. Die Stadt ist ein Ausbildner in 20 verschiedenen Berufen und hat ein breites Angebot, auf den Lehrbetrieb der Stadt kann man stolz sein. Die vorliegende Motion sehen wir als Optimierung von Bestehendem. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt die Punkte im Vorstoss. Wir sind überzeugt, dass die Stadt im Lehrlingswesen ein positives Zeichen setzt und

begrüssen es, wenn die Stadt ihr Lehrstellenangebot noch ausbaut. Wir hoffen, dass das angekündigte Lehrlingskonzept auf den Lehranfang 2006 vorhanden ist.

*Myriam Duc* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! unterstützt grundsätzlich die Schaffung von Lehrstellen. Wir begrüßen griffige Massnahmen in diesem Bereich und nehmen die Anstrengungen der Stadt Bern erfreut zur Kenntnis. Mit dem zusätzlichen Kredit im Budget können bereits dieses Jahr Lehrstellen geschaffen werden. Es ist wichtig, dass schnell gehandelt wird, da die Zahl der Lehrstellensuchenden in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Die Stadt Bern kann jetzt handeln. Die Fraktion GB/JA! legt aber neben den quantitativen Aufstockungen das Augenmerk besonders auf die Qualität der neuen Lehrstellen. Es ist wichtig, dass den Lernenden eine gute Ausbildung angeboten wird. Es müssen eine gute Betreuung und genügend Ressourcen gewährleistet sein. Es kann aber nicht Aufgabe der Stadt allein sein, die fehlenden Lehrstellen zu schaffen. Hier braucht es auch grosse Anstrengungen der Privatwirtschaft. Die Betriebe sind aufgefordert, den Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt genauso zu ermöglichen, wie das die Stadt macht. Wir haben alle ein Interesse daran, dass die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen nicht weiter zunimmt. Die Fraktion GB/JA! unterstützt deshalb den Punkt 4 als Motion. In den Punkten 1, 2 und 3 folgen wir dem Gemeinderat.

*Simon Glauser* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion kann dieser Motion in keinem Punkt zustimmen. Es geht uns hier grundlegend darum, was die Aufgaben der Stadt sind und was nicht. Es ist unbestritten, dass die Stadt Bern ein wichtiger Lernbetrieb ist und auch dass die Situation im Lehrstellenmarkt angespannt ist. Unsere grundlegende Haltung ist, dass dies Aufgabe der Privatwirtschaft ist und die Aufgabe der Stadt ist es, den Wirtschaftsstandort Bern und Umgebung zu stärken. Es ist falsch, wenn die Stadt hier gezwungenermassen neue Lehrstellen anbietet, unter Umständen für Berufe, in welchen man dann trotzdem keinen Job findet. Deshalb lehnen wir alle Punkte ab.

Für den Gemeinderat, *Kurt Wasserfallen*, Direktor FPI: Ich gehe nur noch auf den Punkt 4 ein. Uns geht es auch um Qualität in der Ausbildung. Dafür brauchen die jungen Menschen eine Betreuung. Wir haben aber bei der Stadt ein gewisses Stellenetat und dort kann man so und so viele Lehrstellen anbieten. Alles andere ist nicht seriös. Deshalb kann ich nicht garantieren, dass wir die geforderten 10 Lehrstellen unterbringen können. Ich will nicht die Verantwortung übernehmen, junge Leute aufzunehmen, aber schlecht zu betreuen. Ich wehre mich entschieden dagegen, rein quantitativ vorzugehen. Wir wollen den Lehrlingen etwas Gutes auf den Weg geben und an der Qualität unserer Lehrstellen keine Abstriche machen. Es geht hier um die Frage der Betreuung. Ich bitte deshalb, den Punkt 4 als Postulat zu überweisen. Wir können nicht überall sparen und dennoch weitere Aufgaben qualitativ gut erledigen.

### **Beschlüsse**

1. Der Punkt 2 wird als Motion mit 55 : 8 Stimmen überwiesen.
2. Der Punkt 4 wird als Motion mit 44 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt.
3. Die Punkte 1 und 3 sind als Postulat unbestritten und werden überwiesen.

- Die Traktanden 12 bis 16 werden vorgezogen. -

**12 Postulat Simon Glauser (SVP): Öffnungszeiten der Lesesäle in der Stadt- und Universitätsbibliothek (StUB)**

Geschäftsnummer 05.000266 / 06/016

Studierende mit einer Legitimationskarte der Universität Bern und Personen mit einer Benutzerkarte stehen in der Hauptbibliothek der Stadt- und Universitätsbibliothek (StUB) zwei Lesesäle als Lernstandorte zur Verfügung. Die beiden Lesesäle bieten 55 (Lesesaal A) und rund 90 (Lesesaal U) Lernplätze. Diese Lernplätze sind durchwegs gut ausgelastet.

Während den Hautvorbereitungszeiten vor Semester- und Abschlussprüfungen kommt es aber immer wieder zu Engpässen. Im Besonderen an den Wochenenden ist die Situation oftmals prekär.

Wer beispielsweise an einem Sonntag einen der begehrten Lernplätze ergattern will, muss sich schon geraume Zeit vor Türöffnung bei der Hauptbibliothek einfinden. Nach Türöffnung beginnt ein regelrechter „Run“ in den Lesesaal und meist reichen die Plätze nicht für alle Studierenden. Kommt dazu, dass an einem Sonntag nur der Lesesaal U geöffnet wird. Der Lesesaal A bleibt geschlossen.

Die momentanen Öffnungszeiten der beiden Lesesäle gestalten sich wie folgt:

Lesesaal A	Montag–Freitag	08.00–21.00 Uhr
	Samstag	08.00–12.00 Uhr
Lesesaal U	Montag–Freitag	08.00–21.00 Uhr
	Samstag	08.00–12.00 Uhr
Wochenendöffnung des Lesesaals U	Samstag	12.00–18.00 Uhr
	Sonntag	10.00–18.00 Uhr

Diese speziellen Wochenendöffnungen gelten jeweils von Ende Oktober bis Ende Juni. Während den Semesterferien bleibt der Lesesaal U geschlossen, was auch durchaus Sinn macht. Gemäss verschiedenen Aussagen von Studentinnen und Studenten entspricht es einem grossen Bedürfnis, dass beide Lesesäle sowohl am Samstag, wie auch am Sonntag durchgehend von 08.00–21.00 Uhr geöffnet werden.

Demnach bitte ich den Gemeinderat zu prüfen, bzw. sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass die Öffnungszeiten der beiden Lesesäle A und U entsprechend den vorgenannten Zeiten verändert bzw. erweitert werden können.

Bern, 23. Juni 2005

**Antwort des Gemeinderats**

Die Stadt Bern gehört mit der Burgergemeinde Bern und dem Kanton Bern zu den drei Trägern der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern (StUB). Die Stadt hat in den letzten 20 Jahren ihre Beiträge an die StUB kontinuierlich reduziert und leistet heute noch einen Beitrag von 120 000.00 Franken jährlich. Diese Entwicklung unterstreicht die heutige Bedeutung der StUB als Kantons- und Universitätsbibliothek. Die Stadt ist mit Gemeinderätin Regula Rytz, Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und Sven Baumann, Generalsekretär der Direktion für Bildung, Soziales und Sport im neunköpfigen Stiftungsrat vertreten. Daneben hat die Burgergemeinde zwei und der Kanton fünf Mitglieder. Die Stadt verfügt über keine direkten Kompetenzen, die Öffnungszeiten der StUB festzusetzen beziehungsweise zu ändern. Sie kann lediglich ihren Einfluss im Stiftungsrat geltend machen.

Der Gemeinderat freut sich am regen Interesse der Studierenden an der StUB. Es ist das Ziel der noch mehr benutzerorientierten, auf Dienstleistung bedachten Entwicklung im Bibliothekswesen, die Bestände während langen Öffnungszeiten dem Publikum zur Verfügung zu stellen. Das Haupthindernis sind die beschränkten Finanzen und in diesem Zusammenhang

die richtige „Güterabwägung“ zwischen Wünschbarem, Machbarem und Sinnvollem. Oder anders ausgedrückt: Eine lange geöffnete Bibliothek, die kein Geld mehr hat, um Bücher und Medien zu kaufen, nützt den Benutzenden nicht mehr viel, und umgekehrt sind die schönsten Sammlungen toter Buchstabe, wenn sie dem Publikum nicht geöffnet werden.

Eine Erhebung der StUB zu den Öffnungszeiten hat für das Jahr 2005 folgendes ergeben:

*Öffnungszeiten der Lesesäle in der Hauptbibliothek der StUB*

Während den normalen Öffnungszeiten (Mo-Fr 8 - 21 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr) haben alle interessierten Benutzenden Zugang zu beiden Lesesälen (Lesesaal A und U). Im Lesesaal A sind 62 Leseplätze verfügbar, im Lesesaal U deren 100. Niemand muss sich mit einer Benutzerkarte oder Legitimationskarte der Universität Bern ausweisen. Die Auslastung geht an normalen Wochentagen (insbesondere am Abend) leicht zurück.

Während den Wochenendöffnungszeiten (Sa 12-18 Uhr, So 10-18 Uhr) haben Benutzende mit einer Benutzerkarte oder Legitimationskarte der Universität Bern Zugang zum Lesesaal U. Die Auslastung am Wochenende ist gut (Mittelwert: 55.4).

Kapazitätsengpässe sind nur Ende Januar/Anfang Februar und im Monat Juni (Prüfungsvorbereitung) zu verzeichnen. Die Belegung um 17 Uhr weist einen Mittelwert von 50 aus. Um diese Zeit kommt es nie zu Kapazitätsengpässen, auch nicht während der Prüfungsvorbereitungszeit.

*Umfrage unter Benutzenden: Längere Öffnungszeiten*

Es ist nicht nur der Wunsch nach längeren Öffnungszeiten vorhanden, sondern auch nach einer Verlängerung des Bibliotheksbetriebes am Samstag. Die meisten Universitätsbibliotheken orientieren sich an den Ladenöffnungszeiten (Deutschschweiz bis 16 Uhr, Westschweiz bis 17 Uhr).

*Vergleich der Wochenendöffnungszeiten Lesesäle: Zentrale Universitätsbibliotheken*

Standort	Samstag	Sonntag
Bern: StUB Hauptbibliothek: Während Semester:	8-12 Uhr 8-12 Uhr und 12-18 Uhr* *Mit Benutzerkarte oder Legitimationskarte Uni Bern	10-18 Uhr* *Mit Benutzerkarte oder Legitimationskarte Uni Bern
Zürich: Zentralbibliothek:	8-16 Uhr	Nicht geöffnet
Zürich: Forschungsbibliothek: Studienbibliothek Irchel: Medizinbibliothek Caerum:	Nicht geöffnet Nicht geöffnet 8-12 Uhr	Nicht geöffnet Nicht geöffnet Nicht geöffnet
Zürich: ETH-Bibliothek:	9-16.45 Uhr	Nicht geöffnet
Basel: Universitätsbibliothek:	8.30-16.30 Uhr	Nicht geöffnet
Luzern: Zentral- und Hochschulbibliothek:	9.30-16.00 Uhr	Nicht geöffnet
St. Gallen: Bibliothek der Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften:	10-16 Uhr	Nicht geöffnet
Lausanne: Bibliothèque Cantonale et Universitaire (Dorigny):	8-17 Uhr	Vor Prüfungen von 12-18 Uhr
Lausanne: Bibliothèque Cantonale et universitaire (Riponne):	8-17 Uhr	Nicht geöffnet

Genf: Bibliothèque Publique et Universitaire:	9-17 Uhr	Nicht geöffnet
Freiburg: Kantons- und Universitätsbibliothek:	8-16 Uhr	Nicht geöffnet

Ebenfalls erhoben wurden die Kosten einer Erweiterung der Öffnungszeiten. Nachfolgend werden die Auswirkungen für zwei Varianten dargestellt:

*Erweiterung der Öffnungszeiten der StUB- Lesesäle: Zusätzliche Kosten pro Jahr:*

*Lesesaal U, Erweiterung der Öffnungszeiten Samstag / Sonntag 08.00 Uhr–21.00 Uhr*

Zusätzliche Lohnkosten Lesesaalaufsichten Fr. 12 000.00

Zusätzliche Lohnkosten Securitas Fr. 20 000.00

Anderweitiger Aufwand Fr. 6 000.00

Fr. 38 000.00

=====

**Zusätzliche Öffnung des Lesesaals A während der Prüfungsvorbereitungszeit**

**Ende Januar / Anfang Februar und im Monat Juni insgesamt 9 Wochen pro Jahr Öffnungszeit Samstag / Sonntag 08.00 Uhr – 21.00 Uhr**

Zusätzliche Lohnkosten Lesesaalaufsichten Fr. 5 500.00

Zusätzliche Lohnkosten Securitas Fr. 7 500.00

Anderweitiger Aufwand Fr. 2 500.00

Fr. 15 500.00

=====

**Gesamtbetrachtung**

Die im Postulat gewünschte Erweiterung der Öffnungszeiten würde die StUB zwischen knapp 16 000 und 38 000 Franken kosten. Zu beachten ist, dass die StUB gesamtschweizerisch unter den Universitätsbibliotheken die längsten Öffnungszeiten anbietet, aber gleichzeitig auch den grössten Kaufkraftverlust beim Medienerwerb zu verzeichnen hat (63 %). Aus diesem Grund darf nicht der Medienkredit zugunsten längerer Öffnungszeiten belastet werden. Der Stiftungsrat hat bei der Umsetzung des Anliegens der Benutzenden vielmehr eine andere Lösung zu suchen. Der Gemeinderat wird sich nach seinen Möglichkeiten dafür einsetzen, dass eine solche Lösung gefunden werden kann.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. November 2005

**Beschluss**

Das Postulat ist nicht bestritten und wird stillschweigend überwiesen.

Der Prüfungsbericht ist bestritten:

Postulant *Simon Glauser* (SVP): Ich möchte dem Gemeinderat für die positive Beantwortung danken. Wir lehnen den Prüfungsbericht ab, weil wir möchten, dass der Druck aufrechterhalten wird. Unter Umständen werden wir in der Budgetdebatte auch einen Weg finden mehr Geld zu sprechen.

*Anna Magdalena Linder (GFL)*: Bern wird als Universitäts- und Studentenstadt gepriesen. Viele Studenten aus dem Ausland kommen nach Bern um zu studieren. In den Erhebungen der StUB kam zum Vorschein, dass die StUB gesamtschweizerisch unter den Universitätsbibliotheken die längsten Öffnungszeiten hat. Wir finden, dass es trotzdem möglich sein soll, das Angebot weiter auszubauen, da der Wunsch nach längeren Öffnungszeiten am Samstag klar gegeben ist. Wir sind froh, dass der Gemeinderat die Problematik erkannt hat und er der Meinung ist, dass der Medienkredit nicht zugunsten längerer Öffnungszeiten benutzt werden kann. Wir sind mit dem Prüfungsbericht aber nicht ganz zufrieden. Die Aussagen des Gemeinderats sind uns zu unkonkret. Es ist klar, dass die Kompetenzen hier nicht beim Gemeinderat liegen. Dieses Anliegen sollte dem Gemeinderat aber wichtig sein. Der Gemeinderat hat von Möglichkeiten geschrieben, wie er seinen Einfluss beim Stiftungsrat geltend machen kann. Wir erhoffen uns hier konkretere Aussagen. Auch bei den mangelnden Finanzen müssen Lösungsvorschläge gemacht werden. Wir haben Angst, dass wenn der Prüfungsbericht so überwiesen wird, einfach nichts passiert. Das wäre sehr schade. Aus diesem Grund lehnen wir den Prüfungsbericht ab, bis der Gemeinderat genauer sagt, wie er vorzugehen gedenkt.

Für den Gemeinderat, *Kurt Wasserfallen*, Direktor FPI: Der Gemeinderat hat die Situation ausführlich geschildert. Wir sind in der Stiftung der StUB nicht Hauptträgerin. Die Stadt Bern möchte sich sogar eher aus der StUB zurückziehen. In diesem Sinne wird der Gemeinderat nicht sehr viel mehr machen können. Die BSS hat sich und wird sich für dieses Anliegen einsetzen. Es kann aber nicht angehen, dass die Stadt Bern hier zusätzliche Kosten übernimmt. Ich bitte den Prüfungsbericht zu akzeptieren.

### **Beschluss**

Der Stellungnahme des Gemeinderats wird mit 33 : 25 Stimmen als Prüfungsbericht zugestimmt.

### **13 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Partizipation der Migrantinnen und Migranten in den Quartieren**

Geschäftsnummer 05.000079 / 06/030

Quartiermitwirkung hat zum Zweck, die Lebensqualität in den Quartieren zu verbessern, die Verbundenheit mit dem Wohnort sowie Sorgfalt bei der Benützung der Infrastruktur des Wohnumfeldes zu fördern. Sie unterstützt die soziale Integration der Quartierbevölkerung. Gleichzeitig ist sie wichtiger „Transmissionsriemen“ zur städtischen Verwaltung, den politischen Behörden und den Quartierorganisationen.

Um die Mitwirkung der Gesamtheit der Bevölkerung eines Stadtteiles zu garantieren, ist die Integration der Migrationsbevölkerung in die Quartiermitwirkung wichtig. Diese geschieht nicht von selbst ohne entsprechende Unterstützung und Öffnung seitens der Organisationen der Quartiermitwirkung. Für die Quartiermitwirkung von MigrantInnen können die Erfahrungen mit der Mitwirkung von Kindern in Quartieren genützt werden. Vielleicht ist zu überlegen, ob sie nicht auch in ähnlicher Weise verankert werden soll.

MigrantInnen wurden jahrzehntelang von der Mitwirkung, insbesondere von der politischen Mitwirkung, ferngehalten. Sie müssen daher zuerst Vertrauen fassen in die Ernsthaftigkeit der Mitwirkungsanstrengungen, sie müssen aber auch die Mitwirkungsgefässe kennen lernen. Bis die Partizipation wie selbstverständlich funktioniert, braucht es daher niedrigschwellige Einführungsmaßnahmen. Dabei können die guten Erfahrungen im Westen Berns (QBB) genutzt

werden (siehe unter [www.miau-q.ch](http://www.miau-q.ch)), um die Quartiermitwirkung in allen Stadtteilen einen wichtigen Schritt voran zu bringen. So kann die aktive Teilnahme der MigrantInnen am öffentlichen Leben gefördert und gestärkt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Aktivitäten und Massnahmen zu prüfen:

1. Partizipationsprojekte für MigrantInnen in sämtlichen Stadtteilen über die Quartiermitwirkungsorgane anregen und ev. initiieren. Dafür sollen auch minimal notwendige finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.
2. Eine Informationsplattform aufbauen, die Auskunft gibt über alle laufenden Quartier- und Partizipationsprojekte.
3. Entsprechende Unterstützungs- und Ausbildungsmodule für Vorstände der Quartiermitwirkung anbieten.
4. Das nächste Forum der Migrantinnen und Migranten benützen, um konkrete Ideen für die Partizipation der Migrationsbevölkerung in den Quartieren zu generieren.

Bern, 3. März 2005

### **Antwort des Gemeinderates**

Der Gemeinderat unterstützt die Anliegen des Postulats. Die möglichst breite Partizipation der Bevölkerung in den Quartieren, in Kommissionen oder an der Urne ist für den Gemeinderat ein Grundpfeiler des Gemeinwesens. Sie dient der laufenden Legitimierung und Überprüfung des politischen Handelns und garantiert den engen Bezug zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung und dem Handeln von Stadtregierung und -verwaltung. Der Partizipation der ausländischen Wohnbevölkerung sind allerdings durch die Gesetzgebung von Bund und Kanton Grenzen gesetzt.

Dies ist mit ein Grund, warum der Gemeinderat bereits in seiner Legislaturplanung 2001 – 2004 die Mitwirkung der Migrationsbevölkerung in städtischen Belangen zu einem Schwerpunktthema gemacht hat. Es wurden, wie dem Legislaturbericht 2001 – 2004 zu entnehmen ist, diverse Anstrengungen unternommen und entsprechende Projekte unterstützt, um die Mitwirkung einzuführen oder zu stärken. Auch der Lebensqualitätsbericht 2003 hält ausdrücklich fest, dass die Möglichkeit, im alltäglichen Lebensumfeld mitwirken und etwas verändern zu können, massgeblich zur Steigerung der persönlichen Lebensqualität beiträgt. Neben dem Forum der Migrantinnen und Migranten der Stadt Bern wurden in der vergangenen Legislatur diverse Quartierprojekte durchgeführt, die auch schwieriger erreichbare Bevölkerungsgruppen ansprachen. Zudem wurde aus Mitteln der Lokalen Agenda 21 im Berner Westen das Projekt Mitwirkung Ausländerinnen und Ausländer im Quartier (MiAu-Q) ([www.miau-q.ch](http://www.miau-q.ch)) unterstützt. Weil aber nach wie vor ein grosser Handlungsbedarf besteht, hat sich der Gemeinderat für die Legislatur 2005 – 2008 zum Ziel gesetzt (Ziel 1.9), neue Formen der Zusammenarbeit und Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten einschliesslich der ausländischen Wohnbevölkerung zu erproben und zu etablieren. Seit 1. Mai 2005 ist der neue Artikel 3bis der Kommissionenverordnung (KoV; SSSB 152.211) in Kraft: „Eine angemessene Vertretung von Migrantinnen und Migranten in den Kommissionen wird angestrebt.“ Daneben sind aber, wie das Postulat richtig feststellt, auch niedrigschwellige Massnahmen gefragt, die zur Mitwirkung einladen und durch deren Umsetzung erfahren werden kann, dass Mitwirkung nützt.

*Zu den einzelnen Forderungen:*

1. Es ist geplant, die Erfahrungen des Projekts MiAu-Q im Jahr 2005 abzuwarten und zu evaluieren. Auf dieser Grundlage können Schlüsse gezogen werden, welche niedrigschwelligen Einführungsschritte sich bewähren und auf andere Quartiere und Quartiermitwirkungsorgane übertragen werden können. Auf dieser Grundlage kann ein allfälliger Finanzbedarf beziffert werden.

2. Gemäss Legislaturrichtlinien 2005-2008 ist der Aufbau einer Informationsplattform vorgesehen. Diese soll entweder an einem stark frequentierten Alltagstreffpunkt oder in mobiler Form eingeführt bzw. aufsuchend gestaltet werden und auch partizipative Elemente enthalten. In elektronischer Form steht schon heute die Webseite der Koordinationsstelle für Integration als einschlägige Informationsdrehscheibe zur Verfügung, die laufend aktualisiert und mit entsprechenden Informationen ergänzt wird.
3. Ob die geschilderten Massnahmen, wie es das Postulat fordert, durch Unterstützungs- und Ausbildungsmodulen für Vorstände der Quartiermitwirkung zu ergänzen sind, lässt sich im Moment noch nicht abschätzen. Sofern die Zwischenevaluation des Projekts MiAu-Q einen entsprechenden Bedarf ausweist, können entsprechende Schritte eingeleitet werden.
4. Das Forum 2005 der Migrantinnen und Migranten ist ausschliesslich der Partizipation der Migrationsbevölkerung gewidmet; die dort gesammelten Ideen werden – wie bei den früheren Foren auch – in einem Massnahmenplan konkretisiert und umgesetzt.

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 17. August 2005

#### **Beschluss**

Das Postulat ist unbestritten und wird stillschweigend überwiesen. Die Antwort des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht.

#### **14 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Umorganisation bzw. Restrukturierung des Jugendamts ist sinnvoll: Der Gemeinderat soll nach Zürich Ausschau halten!**

Geschäftsnummer 04.000520 / 06/041

Der Internetauftritt des Jugendamts der Stadt Bern verkündet folgende Dienstleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche:

Tagesbetreuung für Vorschul- und Schulkinder, Beratungsstellen, Fachstelle für Kinderbetreuung, Notaufnahmegruppen für Kinder und Jugendliche, info-Informationsstelle für Jugendfragen, Jugendheim, Ferien- und Freizeitangebote... 350 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts sorgen dabei für fachlich gute und bedürfnisgerechte Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche aus der Stadt Bern.

Dieser Angebotskatalog ist wirklich sehr weit und auch ausufernd bzw. grenzenlos abgefasst. Tatsache ist, dass im Jugendamt rund 450 Personen (inkl. 24 Tagesstättenbetriebe und Heime), aufgeteilt auf 290 Vollzeitstellen arbeiten. Die Städte Zürich und Basel haben keine Jugendämter mehr! Zürich hat offenbar eine institutsorientierte, altersübergreifende Organisation. Das heisst, es gibt Abteilungen für die stationären Einrichtungen (Kinder- Jugend- Altersheime etc.), ambulante Hilfen (Beratungsstellen, Sozialdienste) und auch Gemeinwesenarbeit. Unbestritten bleibt, dass eine Betreuung der Jugend gewährleistet sein muss.

Gerade im Lichte der Verkleinerung und Neustrukturierung der Direktionen hat der Gemeinderat – unter Berücksichtigung der durch die Redimensionierung der Verwaltung neu entstehenden Synergien – Varianten aufzuzeigen, aus denen hervorgeht, in welcher Form auch das

Jugendamt und dessen Fachstellen verkleinert bzw. in andere Direktionen eingebunden werden können.

Bern, 18. November 2004

### **Antwort des Gemeinderats**

Es ist eine der Haupt- und Daueraufgaben des Gemeinderats zu gewährleisten, dass die Verwaltung die Aufgaben der Stadt gemäss Gemeindeordnung rechtmässig, wirksam, rechtzeitig und wirtschaftlich erfüllen kann. Die städtischen Mittel werden sparsam, gezielt, nachhaltig und wirkungsvoll eingesetzt. Diese Erfordernisse standen auch bei der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 (RVR 2004) im Zusammenhang mit der Initiative „5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder“ im Zentrum. Im Rahmen der RVR 2004 wurden die Aufgaben von 7 auf 5 Direktionen verteilt und insbesondere die Direktionsstäbe dementsprechend abgebaut. Hingegen wurden die meisten Abteilungen nicht in die Reform einbezogen. Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform 2000 hat der Gemeinderat jedoch die Organisation des Jugendamts eingehend geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass es unter dem Aspekt der Vermeidung von Schnittstellen und der Nutzung von Synergien Sinn macht, möglichst viele Aufgaben im Jugend- und Familienbereich in einem Amt zusammenzufassen.

Der Gemeinderat erachtet es auch 4 Jahre später nicht als sinnvoll, bestehende Aufgaben des Jugendamts auf verschiedene Direktionen aufzuteilen. Dies würde neue Schnittstellen schaffen und zusätzlichen Koordinationsaufwand verursachen, die Aufsicht der Sozialbehörde und die Zusammenarbeit mit dem Kanton erschweren. Zudem ist Folgendes zu beachten:

Das Jugendamt war 7 Jahre lang eine der Pilotabteilungen des Projekts „Neue Stadtverwaltung Bern“ (NSB). Der Stadtrat hat dadurch bereits seit 1996 im Rahmen der Beratung der Produktgruppenbudgets jährlich die Möglichkeit gehabt, die Art der Aufgaben und Angebote des Jugendamts sowie deren Umfang festzulegen. Das Jugendamt erfüllt in den vier Produktgruppen „Kinder- und Jugendförderung“, „Ambulante Jugendhilfe“, „Stationäre Jugendhilfe“ und „Familienergänzende Tagesbetreuung“ Aufgaben, die auf Grund bestehender gesetzlicher Vorschriften (Jugendschutz) oder anderer Rechtsgrundlagen erbracht werden. Das Jugendamt verfügt über das für diese Aufgaben nötige Personal, um die Dienstleistungen in der bestellten Qualität und gemäss den jeweiligen Vorschriften des Bundes, des Kantons und/oder der Stadt erbringen zu können.

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung in anderen grösseren Schweizer Städten laufend. Vergleiche mit der Stadt Basel sind dabei schwierig, weil es sich um einen Halbkanton mit ganz anderen Aufgaben und Kompetenzen handelt. Hingegen hat der Gemeinderat die Reorganisation des Sozialdepartements der Stadt Zürich, wo die bisherige funktionsbezogene Gliederung der Dienste des Departements zugunsten einer prozessorientierten und regionalen („sozialraumorientierten“) Organisation abgelöst wurde, mit Interesse verfolgt. Eine entsprechende Reorganisation könnte aber nicht nur das Jugendamt, sondern müsste das gesamte Sozialwesen der Stadt umfassen. Der Stadtraum Bern lässt sich von der Ausdehnung her nicht ohne weiteres mit Zürich vergleichen. Das heisst, Vor- und Nachteile in einer kleineren Stadt müssen unter Beachtung von örtlichen Gegebenheiten sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Der Gemeinderat hält es heute nicht für angebracht, erneut eine grössere Verwaltungsreform mit der damit verbundenen Reorganisation auszulösen. Zuerst muss die RVR 2004 umgesetzt werden. Dabei gilt es auch, die neuen Aufbau- und Ablauforganisationen zu konsolidieren, zu optimieren und entsprechende Erfahrungen auszuwerten. Auch brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zeit, die Auswirkungen der RVR 2004 zu verarbeiten und die neuen Strukturen und Arbeitsabläufe zu verinnerlichen. Kernauftrag der Verwaltung ist das effiziente Erbringen von effektiven Dienstleistungen hoher Qualität durch motivierte und engagierte Mitarbeitende.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass er eine mögliche Restrukturierung des Jugendamts im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform 2000 eingehend geprüft und abgelehnt hat. Mit der Zusammenlegung der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (ohne Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle) und der Direktion für Soziale Sicherheit zur Direktion für Bildung, Soziales und Sport im Rahmen der RVR 2004 wurde ein wichtiger Schritt getan. Damit sind alle sozialen Angebote und Dienstleistungen der Stadt Bern unter einem Dach zusammengefasst. Ein akuter Bedarf für eine zusätzliche Umorganisation des Jugendamts besteht nicht. Es ist jedoch selbstverständlich, dass in der ganzen Stadtverwaltung flexibel auf Veränderungen einzugehen ist und dementsprechend Anpassungen in der internen Organisationsstruktur und in der Feinabstimmung der Angebote erfolgen.

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. Mai 2005

#### **Beschluss**

Das Postulat ist unbestritten und wird stillschweigend überwiesen. Die Antwort des Gemeinderats gilt zugleich als Prüfungsbericht.

#### **15 Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser, GB/Simon Röthlisberger, JA!/Carolina Aragón, PdA): Wie steht es mit der Obdachlosigkeit in der Stadt Bern?**

Geschäftsnummer 05.000254 / 05/173

Im November 2001 verabschiedete der Gemeinderat das Konzept Obdach 2001. Ausgangslage dazu war die im Juni 1999 verfasste Evaluationsstudie der Direktion für Soziale Sicherheit DSO. Das Konzept erfasste den Ist-Zustand, stellte die Grundlage für die zukünftige Arbeit der Anbieterinnen und Anbieter im Bereich Obdachlosigkeit dar und legte konkrete Massnahmen fest. So wurden beispielsweise

- präventive bedarfsgerechte Massnahmen
  - der Erhalt von günstigem Wohnraum im Kerngebiet
  - kontrollierte Abgabe von günstigem Wohnraum an Bedürftige und Risikogruppen (vgl. das am 02.02.2005 überwiesene Postulat Catherine Weber (GB): Es braucht ein Notwohnungskonzept für die Stadt Bern)
  - geeignete Angebote bei bestehender Obdachlosigkeit
- im Konzept erwähnt.

Nachdem das Konzept seit über drei Jahren besteht, bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde das Konzept Obdachlosigkeit 2001 bereits evaluiert oder ist eine Evaluation vorgesehen? Wenn Ja – was sind die Ergebnisse und werden sie dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht?
2. Die Interpellantinnen und Interpellanten stellen fest, dass die subventionierten und nicht subventionierten Angebote des begleiteten Wohnens und der niederschweligen Angebote zu wenig koordiniert werden – es finden keine regelmässigen, formellen gemeinsame Treffen zwischen allen Beteiligten (private Träger und Stadtverwaltung) statt. Die beste-

hende Wohnkonferenz WOK arbeitet aus finanziellen Gründen ausschliesslich im Bereich nicht legale Drogen, ist aber offen für die Erweiterung auf den legalen Bereich. Ist der Gemeinderat bereit, die Koordination für regelmässige Treffen mit allen Beteiligten in der Obdachlosenhilfe zu initiieren, um eine laufende Analyse und ganzheitliche Bedarfsplanung gewährleisten zu können?

3. Nach Einschätzung der gassennahen Institutionen besteht in der Stadt ein Bedarf an mehr sehr niederschweligen Notschlafbetten, insbesondere für Jugendliche und sich prostituierende Frauen. Teilt der Gemeinderat diese Einschätzung der gassennahen Institutionen und anderen Organisationen? Wenn Ja – ist er bereit, in Zusammenarbeit mit Agglomerationsgemeinden zusätzliche Massnahmen zu entwickeln?

Bern, 16. Juni 2005

### **Antwort des Gemeinderats**

#### *Zu Frage 1:*

Das Konzept Obdach 2001 trat ab 1.1.2002 in Kraft und stellt seither die Grundlage dar für die Obdachlosenarbeit in der Stadt Bern. Die Evaluation ist für die 2. Hälfte 2006 bis anfangs 2007 vorgesehen. Wie das Konzept wird auch diese Evaluation ausschliesslich die Angebote der Stadt Bern betreffen und regionale Angebote nicht erfassen.

#### *Zu Frage 2:*

Eine Koordination der Angebote und ein praktischer Erfahrungsaustausch findet an regelmässigen Treffen (Runder Tisch) mit denjenigen Trägerschaften statt, mit denen die Stadt auf der Basis von Leistungsverträgen zusammenarbeitet. Dabei werden gemeinsame Arbeitsinstrumente (z.B. betreffend Datenschutz, Datenerfassung für die Statistik und Controlling) sowie Entscheidungsgrundlagen für die Trägerschaften mit dem Ziel einer einheitlichen Praxis erarbeitet. Auch wird konkret über die Aufnahme von Personen in schwierigen Situationen entschieden. Gemäss Leistungsvertrag sind die Institutionen zur Koordination mit ähnlichen Anbietenden und Fachstellen angehalten. Dies erfüllen sie vorwiegend mit ihrer Tätigkeit in der Wohnkonferenz Region Bern.

Die Wohnkonferenz Region Bern (WOK), die Nachfolgeorganisation der Obdachlosenkonferenz, stellt ein *regionales* Koordinationsgremium dar, in dem die Leitungen sämtlicher Obdachloseneinrichtungen sowie von Institutionen aus dem legalen und illegalen Suchtbereich der Stadt und Region Bern mit Ausnahme des Sleepers vertreten sind. Das Sozialamt ist in der WOK durch den Sozialdienst vertreten. Aus der vielfältigen Tätigkeit der WOK entstanden Projekte, von denen Stadt und Region profitieren können (z.B. Wohnführer, EDV-gestütztes Platzbewirtschaftungssystem zur Abfrage freier Plätze). Der Gemeinderat begrüsst das Bestehen und die Arbeit der Plattform, auf der sich sämtliche Einrichtungen im Obdachlosenbereich aus Stadt und Region zum Austausch und zur Lösung gemeinsamer Aufgaben treffen. Der Gemeinderat unterstützt die Organisation eines jährlichen Treffens sämtlicher Anbieter aus Stadt und Region zum Gedankenaustausch. Er weist aber klar darauf hin, dass er wegen der unterschiedlichen Finanzierung der Massnahmen und teilweisen Betroffenheit der Regionsgemeinden keinen Einfluss auf die Angebotsplanung nehmen kann.

#### *Zu Frage 3: (Niederschwelliger Bedarf)*

Die Einschätzung der gassennahen Institutionen, dass in der Stadt Bern ein Bedarf an sehr niederschweligen Notschlafbetten insbesondere für jugendliche Personen besteht, wird aus Sicht des Gemeinderats nicht geteilt. Diese Auffassung wird wie folgt begründet:

- Grundsätzlich stehen sämtliche Obdachlosengebote der Stadt auch Jugendlichen offen, sofern sie Wohnsitz in der Stadt Bern haben; der Zugang ist niederschwellig, das heisst ohne grossen administrativen Aufwand möglich.

- Für die Zielgruppe der Jugendlichen bestehen aber verschiedene spezifische Einrichtungen, die den Bedürfnissen dieser Altersgruppe besonders Rechnung tragen und die notwendige Betreuung gewährleisten (Notaufnahmegruppe für Jugendliche, verschiedene Wohngemeinschaften und Heime).
- Der Gemeinderat setzt den Schwerpunkt der Massnahmen im Jugendbereich einerseits auf die Prävention (Jugendamt) und andererseits auf Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration (Sozialamt).
- Der Gemeinderat ist bereit zur Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden. Er lehnt aber eine Übernahme von Unterbringungsaufgaben für obdachlose Personen aus der Region ab.
- Die Bedarfssituation für niederschwellige Notbetten im Bereich jugendlicher drogenkonsumierender und/oder sich prostituierender Personen ist nicht genügend geklärt. Annahmen gehen von einer Anzahl von vier bis sieben Frauen aus, die sich in unstablen Situationen befinden. Ein allfälliges neues Angebot kann aber nur aufgrund einer sorgfältigen Bedarfsanalyse geprüft werden. Das Projekt Prävention – Intervention – Toleranz (Pinto) soll hier wichtige Erkenntnisse und Grundlagen liefern. Die Notschlafstelle für Drogenkonsumierende wird im nächsten Winterhalbjahr 05/06 weitergeführt.
- Der Gemeinderat ist gegen eine Erweiterung des niederschweligen Unterkunftsangebots, tritt aber für eine Ausweitung des begleiteten Wohnens ein. Dieser Bedarf ist ausgewiesen. In den stets stark ausgelasteten Institutionen des Betreuten Wohnens (z.B. Aktion Bettwärme) finden sich Menschen, die ihre Wohnfähigkeit wieder erlangt haben und in einer eigenen oder vereinseigenen Wohnung mit einer Begleitung selbständig wohnen könnten – es fehlen dazu aber die günstigen Wohnungen.

Bern, 31. August 2005

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Karin Gasser* (GB): Obdachlosigkeit ist in Bern ein schwieriges Thema. Die einen sagen, es müsse in Bern niemand auf der Strasse übernachten, die anderen sind der Meinung, dass nicht alle Leute ein Dach über dem Kopf haben. Es ist wichtig, dass man das Thema Obdachlosigkeit immer wieder diskutiert. Es bringt nichts, die vorhandenen Probleme zu verneinen und die Situation zu beschönigen. Die gassennahen Organisationen, die direkt mit diesen Leuten in Kontakt stehen, sagen, dass es vor allem im Winter Nächte gibt, in welchen nicht alle Personen untergebracht werden können. Der Sleeper zum Beispiel ist im Winter oft überfüllt. Zu Frage 1: Wir begrüssen, dass eine Evaluation des Konzepts Obdach aus dem Jahr 2001 vorgesehen ist. Wir hoffen, dass die Ergebnisse dieser Evaluation dem Stadtrat oder der entsprechenden Kommission vorgelegt werden. Zu Frage 2: Wir haben letzten Frühling zusammen mit verschiedenen RGM-Vertreterinnen und -Vertretern einen runden Tisch mit verschiedensten Institutionen, die in diesem Bereich aktiv sind, organisiert. Wir hatten den Eindruck, dass die Vertreter und Vertreterinnen des Sleepers zum ersten Mal mit Verantwortlichen der Stadt zusammensitzen. Eine bessere Koordination und Kommunikation ist auf jeden Fall notwendig. Wir begrüssen die Bestrebungen des Gemeinderats über die Wohnkonferenz hinaus Treffen mit allen Beteiligten zu organisieren. Zu Frage 3: Die verschiedenen Bedarfsanalysen, die im Moment gemacht werden, sind zum Beispiel im Falle der sich prostituierenden Personen dringend notwendig. Laut Auskunft der Fachpersonen gibt es durchaus Frauen, die nirgends schlafen können. Die Öffnungszeiten der Notschlafstelle in der Hodlerstrasse eignen sich nicht für sich prostituierende Drogenabhängige, da diese tagsüber schlafen müssen. Deshalb ist eine Überprüfung des Konzepts Notschlafstelle an der Hodlerstrasse nötig. Es muss überlegt werden, wie sie besser ausgestaltet werden kann, damit sie

den verschiedenen Bedürfnissen entspricht und ausgelastet ist. Die Niederschwelligkeit des Angebots muss verbessert werden. Die Nachfrage nach Notschlafbetten wäre offenbar vorhanden, doch gehen die Leute nicht oft zur Notschlafstelle an der Hodlerstrasse. Wir hoffen, dass die Bedarfsanalysen und das neue Konzept für die Hodlerstrasse öffentlich gemacht werden. Die Öffentlichkeit will erfahren, was die städtische Politik bezüglich Obdachlosigkeit ist und vorhat. Der Gemeinderat ist gegen eine Erweiterung des niederschwelligen Unterkunftsangebots. Umso wichtiger ist es, dass das vorhandene Angebot wirklich den Bedürfnissen angepasst ist. Die Nachfrage nach niederschwelligen Angeboten ist da und das Angebot muss gezielt ausgestaltet werden. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

*Giovanna Battagliero* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Für die SP/JUSO-Fraktion sind bei diesem Thema vor allem drei Punkte wichtig. Erstens die Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den Institutionen und den Regionsgemeinden. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Institutionen ist mehr oder weniger institutionalisiert. Diejenige der Stadt mit den Regionsgemeinden ist offenbar im Aufbau. Das unterstützen wir sehr. Zweitens: Im Konzept Obdachlosigkeit von 2001 ist ein 4-Säulen-Modell aufgezeigt worden. Das ist sehr wichtig und muss unbedingt beibehalten werden. Der zusätzliche Bedarf im Bereich des begleiteten Wohnens ist unbestritten. Es muss also zusätzliche günstige Wohnungen geben. Der dritte Punkt ist die Situation im niederschwelligen Bereich. Die momentane Situation ist zu analysieren, wie das offenbar gemacht wird. In einem zweiten Schritt sind dann entsprechende Massnahmen zu treffen. Die Bedarfssituation ist unklar und es gibt von verschiedenen Seiten verschiedene Aussagen, vor allem betreffend sich prostituierenden Frauen. Es gibt wirklich Frauen, die auf der Strasse leben und bei ihren Freiern übernachten müssen. In diesem Bereich muss unbedingt ein Angebot geschaffen werden. Es gibt eine Anlaufstelle für diese Frauen, doch die ist erst spät am Tage offen. Betreffend Drogenabhängigen im Allgemeinen ist die Situation komplex und wird auch verschieden beurteilt. Es ist eine Tatsache, dass die Hodlerstrasse schlecht ausgebucht war. Die entscheidende Frage ist warum. Wir denken nicht, dass es weniger Drogenabhängige gab, sondern dass sie sich anders organisierten. Sie übernachten beispielsweise in besetzten Häusern. Die Notschlafstelle an der Hodlerstrasse deckt ganz offensichtlich nicht die Bedürfnisse ab. Hier erarbeitet die Stadt ein neues Konzept. Sicher darf dabei aber die Anzahl der Notschlafbetten nicht reduziert werden. Insgesamt unterstützt die Fraktion SP/JUSO die Bestrebungen der Verwaltung, der Bedarf im niederschwelligen Bereich so rasch als möglich zu klären und das Konzept der Notschlafstelle zu überdenken.

Die Interpellanten sind mit der Antwort **teilweise** zufrieden.

## **16 Interpellation Simon Glauser (SVP): Politische Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen**

Geschäftsnummer 05.000238 / 05/217

„Im Kinderparlament kannst du mitreden, mitbestimmen und mitmachen, wenn es um Ideen und Anliegen von Kindern geht. Das KiPa trifft sich dreimal pro Jahr, verwaltet sein eigenes Geld und überweist dem Gemeinderat Postulate. Wirklich spannend wird es in den Arbeitsgruppen.“ Soweit die Selbstdeklaration auf der Webseite des Stadtberner Kinderparlamentes. Noch spannender wird es aber, wenn wir einmal betrachten, was das Jugendparlament sonst noch so alles für wichtige politische Arbeit leistet:

So verleiht das Kinderparlament alljährlich äusserst sinnvolle Preise, wie zum Beispiel den so genannten „Olé-Preis für besonders kinderfreundliches Verhalten“. Dieser Preis ging in diesem Jahr – welche Überraschung – an eine linke Politikerin, nämlich an Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey. Dies für ihre scheinbar so wertvollen Bemühungen für den Weltfrieden. Als Gegenpol wird zusätzlich der so genannte „Plämu-Preis für besonders kundenunfreundliches Verhalten“ verliehen. Dieser ging – auch hier keine Überraschung – an die SVP Schweiz. Gemäss Schreiben des KiPa-Ratsbüros vom 28. April 2005 an Herrn Nationalrat und SVP-Präsident Ueli Maurer erhält die SVP diesen Preis, weil sie **rassistische** Plakate im Abstimmungskampf zur erleichterten Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern benutzt haben soll...! Weiter wird die Preisvergabe damit begründet, dass es gerade für Kinder schwierig sei, sich in einer neuen Heimat zu integrieren, wenn sie immer wieder z.B. mit solchen Plakaten **erniedrigt** werden. Starker Tobak, was hier der SVP vorgeworfen wird! Diese Aktivitäten wecken Zweifel in Bezug auf den Nutzen und vor allem die Eigenständigkeit des Kinderparlaments, und ich bitte den Gemeinderat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass solche Preisverleihungen tatsächlich der Förderung des politischen Verständnisses von Kindern und Jugendlichen dienen?
2. Sind die Preise wirklich Anliegen von Kindern und Jugendlichen oder wird hier über das Kinder- und Jugendparlament wieder einmal die grossmehrheitlich links-grüne Einstellung der städtischen Verwaltung transportiert?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass es nicht Sinn eines Jugendparlamentes ist, Kinder und Jugendliche für linke Hassbilder von der städtischen Verwaltung instrumentalisieren zu lassen?
4. Gedenkt der Gemeinderat, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass das Kinder- und Jugendparlament dem dient, wozu es geschaffen wurde, nämlich der spielerischen Lehrstätte für demokratische Prozesse und nicht der einseitigen Indoktrination durch gewisse Kreise?

Bern, 02. Juni 2005

#### **Antwort des Gemeinderates**

Am 24. April 2003 hat der Stadtrat in der Absicht, Kinder und Jugendliche aktiv am öffentlichen Leben teilnehmen zu lassen, ihnen zu ermöglichen, die eigene Meinung einzubringen, zu aktuellen Themen Stellung zu beziehen und das Zusammenspiel in der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten sowie sozialer Verantwortung zu üben, das Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement;MWR) erlassen. Es ist seit 1. Oktober 2003 in Kraft. Kinder vom 8. bis zum 14. Geburtstag nehmen ihre Mitwirkungsrechte durch Einsitznahme im Kinderparlament wahr, Jugendliche ab dem 14. Geburtstag bis zum Erreichen der Volljährigkeit durch Einreichen von Jugendmotionen.

Das Kinderparlament ist autonom und organisiert seinen Betrieb selbst. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung wird in Artikel 8 Absatz 6 des Mitwirkungsreglements definiert: „Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport unterstützt und begleitet das Kinderparlament. Sie ist im Ratsbüro vertreten.“ Der Gemeinderat hat Ausführungsbestimmungen erlassen. An diese hält sich das Kinderbüro konsequent, welches die Begleitung und Unterstützung des Kinderparlamentes wahrnimmt. So sind die beiden erwähnten Preise – Olé und Plämu – zwar auch vom Kinderbüro mitentwickelt worden. Inhaltlich hat sich das Kinderbüro aber jeder Einflussnahme enthalten und wird das auch weiter so halten.

*Zu Frage 1:* Ja. Es entspricht offensichtlich dem Willen der Kinder, sich zu gesamtschweizerischen oder gar internationalen Themen zu äussern. Da dies in den übrigen Gefässen des Kinderparlamentes kaum Platz hat, werden die Preise gerne benutzt, um Positionen zu diesen

Themen zu manifestieren. Die Nominierung der Preistragenden steht mit der tatsächlichen Betroffenheit von Kindern im Einklang. Der Gemeinderat erinnert etwa an die Verhältnisse in der Volksschule und die heterogen zusammengesetzten Klassen mit zum Teil sehr vielen Kindern aus der Migrationsbevölkerung, die zusammen mit den einheimischen die Schulgemeinschaft bilden, aber auch an die Auswirkungen des hohen Fernsehkonsums, der Kinder mit globalen Themen konfrontiert, ob die Erwachsenen dies wahrhaben wollen oder nicht. Während der Plämu-Preis verständlicherweise nur ungerne entgegen genommen wird, haben sich die Olé-Preistragenden, die Bundesrätin wie auch der UNO-Generalsekretär, tatsächlich die Zeit genommen, die Preise persönlich in Empfang zu nehmen.

*Zu Frage 2:* Ja, siehe Antwort zu Frage 1.

*Zu Frage 3:* Der Gemeinderat hat keinen Grund zur Annahme, das Kinderparlament werde instrumentalisiert.

*Zu Frage 4:* Der Gemeinderat hat die Verordnung über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsverordnung; MWV) erlassen und darin auch die Pflichten der Verwaltung festgelegt. Es gelten zudem die einschlägigen personalrechtlichen Bestimmungen. Es finden keine „einseitigen Indoktrinationen“ statt noch sind „gewisse Kreise“ im Sinne der Interpellation am Werk. Der Gemeinderat hat keinen Grund, Massnahmen zu ergreifen.

Bern, 21. September 2005

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Simon Glauser* (SVP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Ich habe nach wie vor Mühe mit diesen Spezialparlamenten; Kinderparlament, Jugendparlament, Seniorenparlament etc. Ich bin der Meinung, man soll die Jugendlichen auf eine andere Art für die Politik begeistern, in die sie einsteigen können, sobald sie volljährig sind. Ich bezweifle, dass es die Ideen der Kinder sind, die umgesetzt werden und dass es wirklich im Sinne dieser Kinder ist, solche Preise zu verleihen. Dies ist laut der Antwort des Gemeinderats so. Weiter stelle ich in Frage, dass dort auch internationale Themen behandelt werden. Wieso sollen die Kinder über solche Themen sprechen, die mit der Stadt Bern nichts zu tun haben? Sogar der Stadtrat wird zurückgebunden, wenn er eidgenössische Themen bespricht. Ich finde es nach wie vor schade, wenn in dieser Art und Weise Preise verteilt werden.

*Markus Blatter* (FDP): Ich bin sehr regelmässiger Gast an diesen Kinderparlamentssitzungen und bin der Meinung, dass die Kinder dort sehr viel lernen. Sie lernen zu debattieren und einen Entscheid in einem grossen Gremium zu treffen. Die Kinder im Ratsbüro lernen eine Sitzung zu leiten. Der mögliche RGM-Einfluss käme höchstens daher, dass sich die Linke sehr für dieses Kinderparlament einsetzt. Wir Bürgerlichen können ja dafür sorgen, dass auch wir hier mehr Einfluss nehmen.

*Ursula Marti* (SP): Das Kinderparlament dient der Mitwirkung, der Partizipation der Kinder in unserer Stadt, besonders in den Bereichen, in denen sie selbst betroffen sind. Es lädt die Kinder zum Mitdenken ein, aber auch dazu Verantwortung zu übernehmen. Den Kindern dieses Recht einzuräumen zeugt von einer bestimmten Grundhaltung, nämlich dass man den Kindern die eigene Meinung zugesteht, den besonderen Blickwinkel der Kinder respektiert und bereit ist sie zu integrieren. Die Kinder erleben so, dass sie ernst genommen werden und dass sich Engagement lohnt. Wer mit Kindern zu tun hat, weiss, dass sie sehr oft treffende, nützliche und überraschende Lösungen finden. Manchmal sind diese Lösungen so nahe liegend, dass sie uns Erwachsenen gar nicht in den Sinn kommen. Als besondere Anerkennung oder um Missfallen auszudrücken Preise zu verleihen, ist wahrlich nichts Neues. Es ist eine

legitime Möglichkeit, Wünschenswertes zu fördern, besondere Verdienste zu honorieren, aber auch einmal Stopp zu sagen. Auch das Kinderparlament hat das Recht, Preise zu verleihen. Die Kinder verteilen diese Preise nach ihrem Gutdünken, nach ihrer Betroffenheit, nach ihren Wünschen, anhand ihres Alltags, nach ihrem Gerechtigkeitssinn und natürlich auf Grund der Informationen, über die sie verfügen. Diese Informationen sind sehr vielseitig und gelangen von verschiedensten Seiten an die Kinder heran, via Medien, Werbung, Internet, Schule und Familie. Kinder sind in ihrem Urteil direkt und ehrlich. Sie handeln noch nicht so diplomatisch, abwägend und berechnend wie wir Erwachsenen. Sie äussern sich pointiert, unmissverständlich und nehmen im Positiven wie im Negativen kein Blatt vor den Mund. Bei der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger von politischer Instrumentalisierung zu sprechen oder die Vermutung zu äussern, das Kinderparlament sei durch die Verwaltung instrumentalisiert worden, finden wir unfair, insbesondere gegenüber den Kindern. Von politischer Instrumentalisierung zu sprechen, bedeutet, das Kinderparlament nicht ernst zu nehmen und ihm das Urteilsvermögen abzusprechen. Der Verdacht liegt nahe, dass damit einfach die Unzufriedenheit über die Auswahl der Preisträgerin und des Preisträgers zum Ausdruck gebracht wird.

Der Interpellant ist mit der Antwort **nicht** zufrieden.

**Die Sitzung wird um 18.50 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*

**Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.10 Uhr**

---

*Vorsitzender*

Präsident Peter Künzler

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard

Michael Aebersold

Raymond Anliker

Carolina Aragón

Stefanie Arnold

Gabriela Bader Rohner

Rania Bahnan Buechi

Giovanna Battagliero

Christof Berger

Dieter Beyeler

Margrith Beyeler-Graf

Markus Blatter

Peter Bühler

Anna Coninx

Conradin Conzetti

Myriam Duc

Anastasia Falkner

Urs Frieden

Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser

Simon Glauser

Thomas Göttin

Erich J. Hess

Beni Hirt

Stephan Hügli-Schaad

Mario Imhof

Ueli Jaisli

Daniele Jenni

Stefan Jordi

Sarah Kämpf

Daniel Kast

Rudolf Keller

Andreas Krummen

Claudia Kuster

Annette Lehmann

Daniel Lerch

Anna Magdalena Linder

Liselotte Lüscher

Ursula Marti

Corinne Mathieu

Patrizia Mordini

Christoph Müller

Philippe Müller

Nadia Omar

Lydia Riesen-Welz

Simon Röthlisberger

Erich Ryter

Hasim Sancar

Franziska Schnyder

Rolf Schuler

Miriam Schwarz

Ernst Stauffer

Barbara Streit-Stettler

Ueli Stückelberger

Béatrice Stucki

Martin Trachsel

Christian Wasserfallen

Catherine Weber

Anne Wegmüller

Thomas Weil

Beat Zobrist

Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Thomas Balmer

Peter Bernasconi

Dolores Dana

Karin Feuz-Ramseyer

Andreas Flückiger

Rudolf Friedli

Verena Furrer-Lehmann

Beat Gubser

Marcus Häberli

Ueli Haudenschild

Natalie Imboden

Erik Mozsa

Reto Nause

Heinz Rub

Beat Schori

Gisela Vollmer

Sandra Wyss

*Vertretung Gemeinderat*

Edith Olibet BSS

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

*Ratssekretariat*

Annina Jegher

*Stadtkanzlei*

Jürg Wichtermann

## 8 **Bildungsstrategie der Stadt Bern: Bildungspolitische Leitlinien und Massnahmen 2004-2008; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 der Gemeindeordnung**

Geschäftsnummer 04.000519

*Ruedi Keller* (SP) für die Kommission SBK: Die vorliegende Bildungsstrategie wird zum ersten Mal im Rat besprochen. Erst vor einigen Wochen wurden im neuen Schulreglement die rechtlichen Voraussetzungen dazu geschaffen. Die Bildungsstrategie ist nicht neu. Sie lag vor der Bildungsstrategie des Kantons Bern vor, und ist meines Erachtens präziser, detaillierter und besser als diese. Die Bildungsstrategie definiert für die Stadt Bern, mit welchen bildungspolitischen Instrumenten, welche langfristigen Bildungsstrategien verfolgt werden sollen. Sie ist eine Ergänzung zu vorhandenen bildungspolitischen Instrumenten wie Legislaturzielen, NPM-Budget, Kennzahlen usw. Sie baut auf der Bildungspolitik des Kantons auf und stellt den Gemeindeauftrag dar. Sie bezieht die Erfahrungen der Projektarbeit der Gemeinde Bern – vor allem in der Volksschule – und der Agglomeration ein und passt sie auf die Bedürfnisse der Stadt und ihrer Schulen an. Die Bildungsstrategie stellt einen Entwicklungsplan dar, der als Diskussionsgrundlage dienen und die Prioritätensetzung im Bildungsbereich unterstützen soll. Er umfasst die Definition des Bildungsauftrags und der bildungspolitischen Verantwortung der Stadt Bern, eine Lage-Analyse ihrer Volksschule, die Definition von Zielen und Leitlinien der Stadtberner Bildungspolitik sowie die Darstellung der Handlungsfelder und der diesen zugeordneten Massnahmen. Mit der Bildungsstrategie lotet die Stadt Bern den ihr zur Verfügung stehenden Spielraum in der Bildungspolitik aus. Die entsprechenden Kapitel beziehen sich auf die Schule und ihr Umfeld, also auf Kinder und Jugendliche, Strukturen und Organisation der Schule, Lehrpersonen, Eltern und Schulbehörden.

Die Volksschule ist mit abnehmenden Schülerinnen- und Schülerzahlen konfrontiert. Gleichzeitig ist in den Stadtberner Schulen in den letzten Jahren der Anteil an Migrantinnen und Migranten gewachsen, in einzelnen Bereichen sogar überdurchschnittlich. Zu diesen Bereichen gehören die Kleinklasse A (KKA) und die Sprachheilschule. Die Stadtberner Schulen sind im Weiteren mit den Resultaten der Pisa-Studie konfrontiert, die dem schweizerischen Schulsystem und den Leistungen der Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrpersonen nicht die besten Noten erteilt. Die Bildungsstrategie analysiert auch Einzelheiten zur Umsetzung des Volksschulgesetzes (VSG) wie z.B. Artikel 17 (Integrationsartikel). Es werden weiter die Veränderungen aufgezeigt, die sich in den letzten Jahren in der Schule ergeben haben, und welche zusätzlichen Bedürfnisse dadurch geschaffen wurden. In die Analyse wird auch einbezogen, welche neuen Bedürfnisse vonseiten der Wirtschaft und der Gesellschaft zu befriedigen sind und wie der Kanton darauf reagiert hat. Die Bildungsstrategie definiert, welche Ressourcen notwendig sind, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, welche Schulversuche und Projekte anzustreben und wie nebst den Schülerinnen und Schülern die Eltern und Lehrpersonen einzubeziehen sind. Sie geht auch auf das Thema Jugendarbeitslosigkeit ein, das die Arbeit in den höheren Klassen der Volksschule belastet; so weist die Stadt Bern den höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern auf, die das 10. Schuljahr besuchen. Die Bildungsstrategie weist auch darauf hin, dass an der Schnittstelle zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II Handlungsbedarf besteht. Das zentrale Kapitel widmet sich der Frage, wie sich die Schule weiterentwickeln soll. Es enthält zehn Leitlinien (Bildungspolitische Leitlinien und Massnahmen 2004-2008, L1 bis L10, S. 15f.). Ausgehend von diesen Leitlinien wurden acht Handlungsfelder definiert – Vorkindergarten, Volksschule, Kommunikation und Information, Partizipation, Infrastruktur, Schulorganisation, Familienergänzende Betreuung und Unterstützung, Weiterbildung (H1 bis H8, S. 17-27). Zu den Handlungsfeldern wurden Massnahmen konkretisiert, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollten (M1 bis M21, S. 17-27).

Die vorliegende Bildungsstrategie entspricht einem modernen pädagogischen und didaktischen Ansatz. Sie setzt die Vorgaben des Kantons konsequent um. In vielen Bereichen geht sie über das hinaus, was der Kanton fordert und fördert. Sie formuliert Ziele und Massnahmen, die eine fortschrittliche, den Kindern und Jugendlichen gerechte Schule, gute Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte, optimale Lernbedingungen für starke und schwache, einheimische und Migrantenkinder sowie eine vertiefte Mitarbeit und Mitbestimmung für Schülerinnen, Schüler und Eltern ermöglichen. Die Umsetzung der Massnahmen ist eingeleitet. Einzelnes wurde bereits umgesetzt. Die weitere Umsetzung hängt hauptsächlich von den finanziellen Ressourcen und anderer Unterstützung ab, welche die Stadt und der Kanton Bern zur Verfügung stellen bzw. leisten müssten. Der Kanton übt sich in diesem Zusammenhang in Zurückhaltung und ist froh, wenn die Gemeinden vorpreschen, wie die Diskussionen zur Bildungsstrategie im Grossen Rat gezeigt haben. Für die Stadt Bern ist bezüglich der Bildungsstrategie die Hauptfrage, welchen Standard die Volksschulen erreichen sollen: Ist im Vergleich zu den Agglomerationsgemeinden ein höheres, das gleiche oder ein tieferes Niveau anzustreben? Die Kommission SBK hat die vorliegende Bildungsstrategie einstimmig positiv zur Kenntnis genommen. Im November 2005 ist auch ein Zwischenbericht über die ersten Umsetzungen der Massnahmen erschienen. Korrekturen scheinen nicht angezeigt zu sein. Die Bildungsstrategie möge zukünftig zum Wohl der Stadt Bern wirken.

### **Fraktionserklärungen**

*Nadia Omar* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir danken dem Gemeinderat für die Lageanalyse, die schonungslos den heutigen Zustand in den Schulen aufzeigt. Stichworte: die erschreckenden Zahlen der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Lehrstelle, Schulerfolgswahrscheinlichkeiten fremdsprachiger Jugendlicher. Erstaunt hat uns in diesem Bericht die negative Darstellung der Eltern und die negative Bewertung der Lehrpersonen bezüglich ihrer Aufgabe. Den Massnahmenplan M1 bis M21 erachten wir als zweckmässig, besonders diejenigen Massnahmen, die auf die schwierige Ausgangslage fremdsprachiger Kinder reagieren. Beispiele: Deutsch im Vorkindergartenalter, Sprachförderung im Kindergarten und in der Schule. Dazu fehlen jedoch die Angaben, wie dieses Angebot genutzt wird. Zu begrüssen sind auch die Begleitung der Schüler an der Schnittstelle von Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II, die Begleitung der Lehrstellenfindung, der Einsatz von Kulturvermittelnden und Aufgabenhilfe. Angesichts der aus der Statistik ablesbaren gravierenden Situation stellen die Massnahmen jedoch nur einen Tropfen auf den heissen Stein dar; vor allem, weil die Massnahmen schlecht quantifizierbar sind. Hilfestellungen, die alle separat angefordert werden müssen, erwecken den Eindruck tropfenweise verteilter Unterstützung. Viele Schüler sind Ausländer. Ihnen gebührt Dankbarkeit, denn dies sind die Kinder, die beim allgemeinen Geburtenrückgang unsere Schulklassen füllen. Es braucht ein Gesamtförderungskonzept, das sich bald in der Schulerfolgswahrscheinlichkeit niederschlagen könnte. Dies könnte den pessimistischen und ratlosen Grundton der Beurteilung beheben. Fremdsprachige und sozial Benachteiligte füllen alle Negativstatistiken und beeinflussen die Resultate der Pisa-Studie. Aus diesem Grund braucht es intensive und überzeugende Förderung genau dieser Gruppen.

*Simon Röthlisberger* (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! begrüsst die Bildungsstrategie und stimmt ihr zu. Im ersten Teil wird eine detaillierte Ist-Analyse vorgenommen. Die anschliessend vorgeschlagenen Massnahmen leiten sich schlüssig aus den skizzierten Leitlinien ab. Es ist positiv zu bewerten, dass der Integration ein wichtiger Stellenwert eingeräumt und sie konkret gefördert wird. Die dargelegten Massnahmen schaffen und fördern die Chancengleichheit und tragen zu einer Stärkung der Volksschule in der Stadt Bern bei. Ein Grossteil der Angebote im Bildungsbereich befindet sich im Lastenausgleich mit dem Kanton.

Die Stadt soll sich hartnäckig und konsequent um Mittel des Kantons bemühen. Die Stadt soll aber auch ihren Handlungsspielraum ausnützen und mit innovativen Projekten aktiv werden. Gezielte Bremsmanöver des Kantons, wie kürzlich der Entscheid über die Nicht-Aufnahme der Tagesschule Altstadt-Schosshalde in den Lastenausgleich, stossen sauer auf. Hoffnung weckt die vor kurzer Zeit lancierte Tagesschulinitiative, die zum Ziel hat, die Tagesschule flächendeckend im Kanton einzuführen.

Zur Schnittstelle Übertritt Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II: Eine bessere Begleitung der Übergangszeit leistet einen präventiven Beitrag. Zur Einführung der Basisstufe: Es besteht eine Lohndifferenz zwischen Lehrkräften aus dem Kindergartenbereich und solchen aus dem Schulbereich (1. und 2. Klasse). Diese Ungleichheit in der Entlohnung ist nicht gerechtfertigt. Mit einer allfälligen Einführung der Basisstufe – in der Stadt Bern besteht bislang erst ein einziger Pilotversuch (Schulkreis Bümpliz/Höhe) – werden auch bauliche Massnahmen fällig, was Anforderungen an die Schulhausplanung stellt und Fragen bezüglich der Nutzung der Kindergärten aufwirft. Wichtig ist auch die Bildung der Eltern. Diese Massnahme hat zum Ziel, auch bildungsferne Eltern zu erreichen. Der Umgang mit der Vielfalt an den Schulen stellt eine grosse Herausforderung, aber auch eine Chance dar, bildungsferne Menschen oder Kinder mit Migrationshintergrund in die Volks- und Regelschule zu integrieren.

*Corinne Mathieu* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die öffentliche Schule muss die beste Schule bleiben. Deshalb muss die Volksschule familienfreundlich, flexibel und durchlässig organisiert sein sowie Integration und Chancengleichheit garantieren. Die Bedeutung der familienfreundlichen Organisation wird mit dem Handlungsfeld Familienergänzende Betreuung und Unterstützung (H7) betont. Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesschulen in Richtung Ganztageschulen leisten einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die familienergänzende Kinderbetreuung darf nicht beim Eintritt in die Schule aufhören, sondern muss weitergeführt werden. Des Weiteren besteht ein direkter Zusammenhang zwischen schulischen Tagesstrukturen und verbesserter Schulleistung der Kinder. Es ist bedauerlich, dass der Kanton nicht mehr bereit ist, die neuen Tagesschulen über den Lastenausgleich mitzufinanzieren, denn die Nachfrage ist noch bei weitem nicht gedeckt. Eigentlich sollte für jedes Schulkind ein Platz in einer Tagesschule vorhanden sein. Die Volksschule ist flexibel und durchlässig organisiert. Zur flexiblen Organisation gehört die Einführung der Basisstufe – die Massnahme 3 des Handlungsfelds Volksschule –, die seit dem August 2005 als Pilotprojekt an ausgewählten öffentlichen Schulen existiert. In der Stadt beteiligt sich leider nur eine Schule an diesem Versuch. Flexible Einschulungsmodelle berücksichtigen die individuellen Bildungsbedürfnisse der Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten. Angestrebt wird der zweijährige Kindergarten und das Angebot der früheren Einschulung. Die Basisstufe stellt ein mögliches Modell dar. Damit sollen die Probleme mit der Entwicklungsheterogenität, den vielen Rückstellungen, der Einschulung in die Kleinklasse D und dem vorzeitigen Schuleintritt gelöst werden. Bezüglich durchlässiger Schule sind wir äusserst zufrieden, dass der Rat sich weiterhin zur Modellvielfalt an den Stadtberner Schulen bekannt hat. Ein Einheitsmodell Manuel wäre ganz klar als pädagogischer Rückschritt zu werten. Die Tendenz geht für uns in Richtung Individualisierung des Unterrichts. Langfristiges Ziel der SP ist deshalb eine Volksschule ohne Selektion. Die Individualisierung des Unterrichts soll sich nicht nur auf den Schuleintritt und die ersten zwei Jahre der Primarschule beschränken, sondern sich über die gesamte Schulzeit erstrecken. Sie nimmt Rücksicht auf das unterschiedliche Lerntempo der Kinder und ihre individuell verschiedenen Bedürfnisse und Fähigkeiten. Die Volksschule garantiert Integration und Chancengleichheit. Integration bedeutet zweierlei: die Integration fremdsprachiger Kinder sowie die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in der Regelschule. Bezüglich der Integration fremdsprachiger Kinder sind die Massnahme 1, Deutsch im Vorkindergartenalter (Handlungsfeld Vorkindergarten), die Massnah-

me 4, Schulische Angebote für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler (Handlungsfeld Volksschule) sowie die Massnahme 10, Kommunikation zwischen Volksschule und fremdsprachigen Eltern (Handlungsfeld Kommunikation und Information) hervorzuheben. Zu all diesen Massnahmen liegen entsprechende Vorstösse aus der SP/JUSO-Fraktion vor. Zu erwähnen sind folgende Vorstösse: verbesserte Frühförderung der Kinder, bessere Integration der fremdsprachigen Kinder in die Regelschule sowie der Einsatz interkultureller Vermittlerinnen und Vermittler in der Schule. Die Investition in Integrationsmassnahmen lohnt sich, denn irgendwas läuft schief, wenn in den Kleinklassen der Anteil der fremdsprachigen Kinder 57% beträgt oder wenn beim Lehrstellenbarometer der Anteil der ausländischen Jugendlichen ohne Lehrstelle regelmässig mehr als die Hälfte ausmacht. Das Reizwort zur Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist der Artikel 17 VSG. Die Stadt ist gewillt, diesen Artikel umzusetzen, sobald klar ist, wie die Vorgaben des Kantons aussehen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst und unterstützt diese Haltung. Die Umsetzung von Artikel 17 des kantonalen VSG (Integrationsartikel) bedeutet einen Paradigmenwechsel in unserer Schule. Allen Schülerinnen und Schülern soll ungeachtet ihrer Begabungen der Besuch der Regelschule ermöglicht werden: weg von der selektiven hin zur integrativen Schule. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Bildungsstrategie mit Befriedigung zur Kenntnis. Sie entspricht in wesentlichen Punkten der bildungspolitischen Haltung der SP. Die Volksschule der Stadt Bern befindet sich auf dem richtigen Weg, damit die öffentliche Schule die beste Schule bleibt. Mit dem Ausbau der Tagesschulen ist die Finanzierung der in der Bildungsstrategie dargelegten Massnahmen nicht in jedem Fall gesichert. Es ist inakzeptabel, dass sich der Kanton mit dem Argument der gerechten regionalen Verteilung aus seiner Verantwortung stiehlt, und es ist richtig, dass sich die Stadt gegen diese Politik wehrt. Es soll keine Neid-Debatte zwischen Stadt und Land vom Zaun gerissen werden. Aber die städtischen Schulen haben nun mal mit anderen Problemen zu kämpfen als diejenigen in ländlichen Gebieten.

*Stephan Hügli-Schaad* (FDP) für die Fraktion FDP: Wir diskutieren hier über etwas, zu dem wir nicht viel zu sagen haben. Die Bildungspolitik ist bekanntlich kantonal und damit auch die Bildungsstrategie. Bildungspolitik wird in 26 Kantonen betrieben. Wenn dann jede Gemeinde auch noch ihre Bildungsstrategie entwirft, macht dies wenig Sinn. Die Schweiz hat dies erkannt, und es wird daran gearbeitet, unser Schulsystem zu vereinheitlichen. Die Strategien für die einzelnen Schulen und den Schulalltag legt allerdings nicht die Stadt, sondern legen die entsprechenden Schulkommissionen im Rahmen der im kantonalen Schulgesetz dafür vorgesehenen Gefässen fest. Der Spielraum der Stadt ist daher ausserordentlich klein und beschränkt sich auf die Hilfs- und Zusatzangebote, die durchaus richtig und sinnvoll sind. Auch die Integrationsproblematik muss angegangen werden. Da die Stadt davon besonders betroffen ist, fällt in diesem Bereich ein Mehraufwand an. Aber dies ist nur ein kleiner Teil der ganzen Bildungsstrategie. Die Diskussion dreht sich hier auch nicht wirklich um Bildung, sondern primär um Integrationsprobleme und deren Auswirkungen, die unbestritten vorhanden sind. Die Bildungsstrategie ist weit weg vom Schulalltag, und was hier diskutiert wird, wird an den Schulen nicht umgesetzt werden, weil es vom falschen Organ erlassen wird. Die Schulkommissionen, die Schulen als Ganzes bzw. die Schulleitungen müssen den täglichen Schulalltag losgelöst von dieser Bildungsstrategie bewältigen. Ihre Analyse zeigt durchaus auf, wo die Probleme liegen, aber sie hilft sie nicht wirklich lösen. Sie ist ein interessant zu lesendes Papier, das die richtigen Ansätze enthält und die richtigen Schlussfolgerungen zieht. Aber sie wird ohne Wirkung bleiben.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Die Bildungsstrategie ist ein wichtiger Wegweiser für die städtische Bildungspolitik im Volksschulwesen. Die Bedeutung der kommunalen Bildungspolitik im Vorschulwesen zeigt sich auch daran, dass sich in der Schweiz die Städte

neu auf der Ebene der Städteinitiative organisiert haben, um die Bedeutung der Volksschulbildung, die eine zentrale Bildungsstufe ist, und die Besonderheiten der Städte besser vertreten und mit mehr Nachdruck durchsetzen zu können. Die städtische Bildungspolitik oder Bildungsstrategie berücksichtigt natürlich die Vorgaben des Kantons, aber – und das ist zentral – nimmt auch die Bedürfnisse der Stadt Bern auf. Weiter nutzt sie den Spielraum optimal. Eine zielorientierte Bildungspolitik ist im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen. Es ist das Ziel, ihnen die bestmöglichen Voraussetzungen und einen optimal gefüllten Bildungsrucksack mit den verschiedenen Kompetenzen – Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz – auf ihren weiteren Lebensweg zu geben. Eine zielorientierte Bildungspolitik ist aber auch im Interesse des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Bern. Die Bildungspolitik kann nicht einfach dem Kanton überlassen werden. Die Bildungsstrategie enthält Massnahmen für sozial benachteiligte und für mehrsprachige Kinder, die besondere Bedürfnisse haben. Ein Teil des Schulreglements sind die Strukturen, ein anderer die zielgerichtete Umsetzung geleiteter Schulen, und ein weiterer Teil betrifft das soziale Angebot, also diejenigen, die zusätzliche Unterstützung brauchen. Um Letzteres kommt die Stadt nicht herum. Sie hat eine Vorreiterinnenrolle gespielt und wird sie auch weiterhin spielen. Zu nennen sind hier die Schulsozialarbeit, das gute Netz von Tagesschulen in der Stadt Bern und die Ferieninseln. Letztes Jahr haben erstmals 900 Lehrpersonen in der Stadt Bern an einer obligatorischen Weiterbildung mit dem Titel „Türe auf zum Schulerfolg“ teilgenommen. Dabei ging es um die konsequente Anwendung von Standardsprache, womit mehrsprachige Kinder unterstützt werden sollen. Die Bildungsstrategie wurde von den Volksschulkommissionen, von der Volksschulkonferenz, aber auch von der Konferenz der Schulleitungen als zielorientiertes und wichtiges Instrument für die städtische Bildungspolitik im Volksschulwesen gewürdigt. Gemeinsam wird konsequent ihre Umsetzung im Interesse der Kinder und Jugendlichen, aber auch im Interesse des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Bern vorangetrieben.

### **Beschluss**

Der Rat stimmt der Bildungsstrategie mit 53 : 3 zu.

## **9 Motion Simon Röthlisberger (JA!): Grundrecht auf Nothilfe für alle – auch in der Stadt Bern**

Geschäftsnummer 05.000077 / 06/027

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 23. Februar 2005 zwei Motionen überwiesen, die die Nothilfe bei MigrantInnen und insbesondere bei widerspenstigen Asylsuchenden mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) einschränken wollen. Die Motion Künzli (FDP) fordert eine Standesinitiative, damit Nothilfe nur bei Kooperation geleistet wird. In der Motion Studer (SVP) wird der Bund ebenfalls aufgefordert eine rechtliche Grundlage zu schaffen, dass Nothilfe bei unkooperativem Verhalten entzogen werden kann.

Nach Art. 12 Bundesverfassung hat, „wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen, (...) Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“ Der Artikel macht keine Einschränkung, welche Personen vom Grundrechtsschutz erfasst werden. Dies bedeutet, alle Menschen in Notlagen haben darauf Anspruch – ungeachtet ihrer Herkunft oder Aufenthaltsstatus und unabhängig von ihrem Verhalten und ihrer Kooperation mit den Behörden. Auch die bundesgerichtliche Praxis und Lehre hält fest, dass die Weigerung der Zusammenarbeit mit den Behörden kein Grund für den Ausschluss von der Nothilfe ist.

Es kann nicht im Interesse der Öffentlichkeit liegen Personen aus der Nothilfe auszuschliessen und sie in Verwahrlosung, physische und psychische Notlagen oder Kleinkriminalität zu drängen und neue Sans-Papiers zu produzieren. Deshalb bringt eine solche Ausschlusspraxis unabsehbare Mehrkosten für die Gesellschaft (anstatt den erhofften Spareffekt) und hat gleichzeitig verheerende Folgen für die Betroffenen.

Die auf Kantonsebene geforderte Verschärfung der Nothilfepraxis ist Teil der seit einiger Zeit eingesetzten Verschärfungsspirale im Ausländer- und Asylbereich. Gegen diese Erosion gilt es ein Zeichen zu setzen. Es ist deshalb äusserst notwendig, dass ein klares Signal für eine angemessene und menschenwürdige Nothilfe an die zuständigen Bundes- und Kantonalbehörden gesendet wird – zumal viele der Betroffenen in Städten leben und hier Änderungen der Nothilfepraxis unmittelbar spürbar werden, hat hier die Stadt Bern eine Verantwortung. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Den Kanton und Bund darauf aufmerksam zu machen, dass alle Menschen uneingeschränkt Anspruch auf angemessene Nothilfe haben.
2. Sollten Bund und Kanton die Nothilfe einschränken oder die Hilfe dahingehend ausgestalten, dass sie nur erschwert oder gar nicht in Anspruch genommen werden kann, unterstützt die Stadt Bern niederschwellige Nothilfestrukturen, die unabhängig von Status und Verhalten allen Hilfesuchenden zur Verfügung stehen. Dabei wird die Zusammenarbeit mit NGOs und Kirchen angestrebt.

Bern, 3. März 2005

### **Antwort des Gemeinderats** **Grundsätzliches**

Der Ausschluss aus der Sozialhilfe im Asylbereich wird bereits auf Personen mit Nichteintretensentscheid angewendet. In der gegenwärtigen Teilrevision des Asylgesetzes ist die Ausweitung des Fürsorgestopps auf alle Personen mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid geplant. Nach aktuellem Kenntnisstand der Entscheide auf politischer Ebene muss mit einer Umsetzung per Anfang 2008 gerechnet werden.

Sämtliche Personen mit Nichteintretensentscheid oder abgeschlossenem negativem Verfahren werden dann von der Asylfürsorge ausgeschlossen sein.

Demgegenüber haben sie jedoch alle Anrecht auf Nothilfe gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung (BV; SR 101; s. Motionstext), die für Menschen mit Aufenthalt im Kanton Bern zusätzlich durch Artikel 29 der Kantonsverfassung (BSG 101.1) garantiert wird.

Für Personen mit Nichteintretensentscheid und abgelaufener Ausreisefrist hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Zugang zur und die Gewährung der Nothilfe speziell geregelt (Verordnung vom 5. Mai 2004 über die Gewährung von Nothilfe bei Ausschluss aus der Asylfürsorge; Nothilfeverordnung; BSG 866.13). Zuständig für die Gestaltung und Ausrichtung der Nothilfe ist der Kanton und nicht die einzelnen Gemeinden. Der Beschluss des Regierungsrats soll die Umsetzung des Rechts auf Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich vereinheitlichen und die Gemeinden entlasten.

Die Stadt Bern ist grundlegend gegen den Sozialhilfestopp und hat sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen ausgesprochen. Gleichzeitig hat sie mit der Ablehnung zur Führung von Asylzentren für nichtkooperative Asylsuchende ein weiteres Zeichen gesetzt.

### **Zu den Forderungen:**

Die Stadt Bern hat sich zum Thema Entlastungsprogramm EP03 und Asylgesetz Teilrevision, insbesondere zum Sozialhilfestopp und dessen befürchtete Auswirkungen verschiedentlich geäussert und eingebracht:

- Diverse Stellungnahmen im Rahmen der Städteinitiative für Sozialpolitik

- Schreiben an die bernischen Ständeräte im März 2005 im Vorfeld der Debatte zur Asylgesetzrevision im Ständerat
- Diverse Besprechungen und Vorstösse im Rahmen der Asylnetzgruppe der Städteinitiative
- Gespräch mit dem Direktor des Bundesamts für Migration, Herrn E. Gnesa (und Mitarbeitenden) im Februar 2005, auch im Rahmen der Asylnetzgruppe der Städteinitiative
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Umsetzung Nothilfe“ der Sozialdirektorenkonferenz SODK (neu GDK)
- Mitglied der kantonalen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Nothilfe (Resultat: kantonale Nothilfeverordnung)

Ziffer 1 der Motion ist nach dem Leitentscheid des Bundesgerichts (BGE vom 18. März 2005; Suchbegriff 2P.318/2004 auf [www.bger.ch](http://www.bger.ch)) hinfällig. Das Bundesgericht hat die Beschwerde einer Person mit Nichteintretensentscheid gegen den Entscheid des Solothurner Verwaltungsgerichts (Ausschluss aus der Nothilfe) gutgeheissen. Die Verweigerung der Nothilfe als Zwangsmittel einzusetzen ist verfassungswidrig. Die eidgenössischen Räte werden diesen Passus aus der geplanten Teilrevision streichen. Auch der Kanton Bern ist an den Bundesgerichtsentscheid gebunden. Die Stadt Bern ist über den Entscheid des Bundesgerichts sowie über dessen Anwendung durch die kantonalen Behörden erleichtert. Sie wird sich weiterhin engagiert dafür einsetzen, dass allen Personen der Zugang zur Nothilfe gemäss Artikel 12 BV offen steht und dass besonders verletzlichen Personen spezielle Hilfe gewährt wird.

Zu Ziffer 2 der Motion: In Bezug auf den Zugang zur Nothilfe im Kanton Bern funktioniert die in der Nothilfeverordnung vorgesehene Praxis. Sämtliche Personen mit Nichteintretensentscheid haben das Recht auf Nothilfe und sind von den bisher zuständigen Asylfürsorgestellen sowie anderen beteiligten Behörden entsprechend informiert. Personen mit abweisendem Asylentscheid und abgelaufener Ausreisefrist haben aktuell weiterhin Zugang zur Asylfürsorge und müssen bislang keine Nothilfe in Anspruch nehmen. Die Stadt Bern sieht unter diesen Umständen keine Veranlassung, eigene Nothilfestrukturen zur Verfügung zu stellen.

Die Kirchen, die Hilfswerke sowie die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende sind in einer Koordinationsgruppe vereinigt. Ziel ihrer Beratungen ist die Information sowie die Unterstützung von Personen mit Nichteintretensentscheid. Sie beherbergen allfällige Hilfe suchende Personen für wenige Tage und führen sie dann den vom Kanton vorgesehenen Strukturen zu.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 31. August 2005

Motionär *Simon Röthlisberger* (JA!): Alle Menschen haben ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Aufenthaltsdauer oder ihrer Kooperation mit den Behörden das Recht auf Hilfe in Notlagen. Das Bundesgericht hat inzwischen entschieden, dass die Verweigerung der Nothilfe nicht verfassungskonform ist. Der Punkt 1 der Motion ist somit hinfällig geworden. Alle Menschen haben das Recht auf das Lebensnotwendigste: Nahrung, medizinische Versorgung, Obdach. Inzwischen ist auch auf interkantonaler Ebene eine Entscheidung gefallen: Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren hat Empfehlungen zuhanden der Kantone ausgearbeitet und Kriterien für die Nothilfe festgelegt, was zu einer gewissen Harmonisierung der Nothilfe führen wird. Die Notlage muss eingetreten sein oder unmittelbar bevorstehen, damit jemand Nothilfe beanspruchen kann. Die von einem Nichteintretensentscheid (NEE) Betroffenen werden also bewusst zuerst in eine Notlage versetzt, bevor sie Hilfe beanspruchen dürfen. Zudem wird von ihnen Kooperationswille verlangt. Inwiefern darf der Staat Menschen Leid zufügen und sie

somit auch in ihrem Willen brechen? Die Bundesverfassung hält fest, dass Menschen physisch oder psychisch nicht zu einem Verhalten gezwungen werden dürfen, da dies ein Angriff auf die freie Willensentscheidung und die Würde des Menschen ist. Grundsätzlich bedeutet der Fürsorgestopp für Personen mit einem NEE, der seit dem 1. April 2004 in Kraft ist, nicht nur eine Verschiebung der Bundesaufgaben an die Kantone, sondern auch eine Verschiebung zu einzelnen Hilfswerken und engagierten Kreisen. Auch die Stadt Bern hat in diesem Bereich eine humanitäre Verantwortung, denn Menschen mit einem NEE leben hauptsächlich in den Städten und nicht auf dem Land. Für die Stadt Bern besteht die Gefahr, dass sich so eine neue Unterschicht bilden kann. Migrantinnen und Migranten mit einem NEE fordern häufig aus Angst vor einer möglichen Ausschaffung ihr Recht auf Nothilfe nicht ein. Häufig bieten die informellen Netzwerke – Freunde, Bekannte, Verwandte – Hilfe und Aufnahme. Aber auch diese Netzwerke sind einmal ausgelastet. Es ist eine Frage der Zeit, bis in der Stadt Bern solche Menschen sichtbar werden. Hilfe wird im Kanton Bern übrigens nicht mit Priorität behandelt. Beim Kanton ist eine Vermischung der humanitären und repressiven Ebene festzustellen: Es obliegt dem Migrationsdienst des Kantons Bern, die Nothilfe auszurichten. Einerseits richtet er Hilfe aus, andererseits vollzieht er aber dort, wo es möglich ist, auch Ausschaffungen. Die Stadt Bern wiederum verweist konsequent Nothilfesuchende an den Kanton. Das ist heikel. Die beiden Referenden gegen das Asyl- und das Ausländergesetz sind anfangs April 2006 eingereicht worden. Wird das Asylgesetz angenommen, werden noch mehr Migrantinnen und Migranten von der Sozialhilfe ausgeschlossen, somit wird es mehr Nothilfe Beziehende geben. Ich wandle Punkt 2 der Motion in ein Postulat um. Die Stadt soll in einem Prüfungsbericht aufzeigen, wie sie gedenkt, eine Netzwerk- und Plattformfunktion zwischen engagierten Kreisen und NGOs wahrzunehmen, um das vorhandene zivilgesellschaftliche Engagement zu stützen.

### **Fraktionserklärungen**

*Miriam Schwarz* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion beantragt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Mit grosser Mehrheit sind die Mitglieder der Fraktion bereit, die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu akzeptieren. Das Bundesgericht hat die gegen den Entscheid des Solothurner Verwaltungsgerichts auf Ausschluss von der Nothilfe gerichtete Beschwerde einer Person mit NEE gutgeheissen. Die Verweigerung der Nothilfe als Zwangsmittel ist verfassungswidrig. Punkt 1 der Motion ist also erfüllt. Zu Punkt 2: Die Stadt Bern hat eine humanitäre Verantwortung, die sie auch wahrnimmt. Menschen mit NEE leben hauptsächlich in Städten. Zitat aus einem Referat der Zürcher Stadträtin Monika Stocker vom Herbst 2005: „Es besteht die Gefahr, dass sich dort eine neue Unterschicht herausbildet, wo viele Menschen in eine Bettelexistenz abgedrängt werden.“ Die Stadt muss deshalb eine Strategie entwickeln. Positiv zu werten ist, dass die Stadt Bern aktiv bei der Städteinitiative bzw. bei der Arbeitsgruppe Asylnetzwerk mitmacht, wo sie gemeinsam mit anderen Grossstädten der Schweiz diese Problematik analysiert und aufzeigt, welche Folgen es zeitigt, wenn keine ausreichenden Hilfen bereitgestellt werden. Der Kanton Bern richtet zwar Nothilfe aus, aber der zuständige Migrationsdienst ist gleichzeitig mit dem Vollzug von Ausschaffungen beauftragt. Er vollzieht die Ausschaffung, wann immer sich die Möglichkeit bietet. Diese Doppelrolle des Migrationsdiensts stellt eine Vermischung der humanitären und repressiven Ebene dar. Trotz dieser problematischen Situation leitet die Stadt Bern Menschen, die Nothilfe beantragen, an den kantonalen Migrationsdienst weiter. Das ist zwar formell korrekt, aber humanitär bedenklich. Diese Praxis ist zu überdenken und möglichst nicht mehr anzuwenden. Die Stadt Bern hat sich bei verschiedenen Stellen gegen diese Massnahmen eingesetzt, und aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Stadt ein Zeichen setzt. Sollten die beiden Referenden

gegen das Asyl- und Ausländergesetz bei der Abstimmung abgelehnt werden, wird das negative Folgen für die Stadt Bern und die ganze Schweiz haben.

*Rania Bahnan Buechi* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir teilen die Bedenken und Sorgen des Motionärs, und gleichzeitig sind wir erleichtert über den positiven Bundesgerichtsentscheid zur Nothilfe. Trotzdem bleiben einige heikle Fragen unbeantwortet: Was passiert mit Personen mit NEE, sollte die Verschärfung des Asylgesetzes in Kraft treten? Einerseits haben Personen mit einem NEE Anspruch auf Nothilfe, andererseits riskieren sie bei der Wahrnehmung ihres Anspruchs gleichzeitig, vom Migrationsdienst ausgeschafft zu werden. Es ist für die öffentliche Hand nicht einfach, einen Spagat zu machen zwischen dem Abdecken humanitärer Bedürfnisse und dem Vollzug der Gesetze. Trotzdem ist die GFL/EVP-Fraktion der Ansicht, dass der Prüfungsbericht etwas mager ist. Die Stadt muss alles tun, was in ihrer Möglichkeit steht, auch wenn diese beschränkt ist. Es ist ihre Pflicht, den Alltag Nothilfe Leidender humaner zu gestalten. Wie die Erfahrungen im Umgang mit „Sans-Papiers“ gelehrt haben, sind Entscheide und Weisungen zwar gut, aber oft theoretisch, wenn versucht wird, sie in der Praxis umzusetzen. So gibt es seit 2003 eine Weisung vom Bundesamt für Sozialversicherung, wonach jeder Mensch unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus Anrecht auf eine Krankenkasse habe. In der Praxis gestaltet sich dies aber schwieriger. Wie bei den „Sans-Papiers“ werden Hilfswerke, Kirchgemeinden und NGOs vermehrt angehalten, öffentliche Aufgaben zu übernehmen. Diese privaten Institutionen können aber dieses Problem nicht allein lösen. Darum findet es die GFL/EVP-Fraktion wichtig, dass die Stadt ihren Handlungsspielraum ausnutzt, die Situation kritisch beobachtet und in Zusammenarbeit mit engagierten Gruppen Lösungsvorschläge erarbeitet. Aus diesem Grund lehnen wir den Prüfungsbericht in seiner jetzigen Form ab und fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten. Die Fraktion unterstützt das Postulat von Simon Röthlisberger.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich muss wieder mal ein kleines Geschichtchen erzählen. Vor zwei Wochen hatte ich ungebetene Gäste in meiner Wohnung, nämlich Ameisen. Darauf habe ich ein Giftbüchlein gekauft, um diese zu vergiften. Vorher merkte jedoch, dass sich unter meinem Bett eine Getränkeflasche mit süssem Inhalt befand. Ich hab diese Flasche weggenommen, worauf die Ameisen am anderen Tag nicht mehr da waren. Das Gift, das ich gekauft habe, konnte ich also gar nicht brauchen. Das gleiche gilt für die ungebetenen Gäste hier in der Schweiz. Wir dürfen ihnen nicht ständig den Speck hinhalten...

*Stadtratspräsident ermahnt den Sprechenden hinsichtlich des vorgebrachten Vergleichs.*

...wir dürfen solch ungebetenen Gästen, die wir hier in der Schweiz haben, auch kein Geld mehr geben, denn dann gehen sie von alleine. Die Stadt Bern darf illegal hier Anwesende nicht finanziell unterstützen. Wenn nämlich der Bund sagt, wir unterstützen diese nicht, dann gilt dies auch für die Stadt Bern, und diese hat denn auch keine Nothilfe auszurichten. Deshalb bitte ich euch, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen, denn es wäre ein falsches Zeichen. Wir können nicht illegale Immigranten hier in der Schweiz dulden; es geht darum, diese so rasch als möglich aus der Schweiz auszuschaffen, denn es sind ungebetene Gäste.

*Hans Peter Aeberhard* (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion ist mit der Stossrichtung der Motion einverstanden, beantragt aber die Überweisung als Postulat. Wie der Gemeinderat sagt, ist es verfassungswidrig, die Verweigerung der Nothilfe als Zwangsmittel einzusetzen. Aber auch die neue Bundesverfassung kennt keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Eidgenössische Gesetze können die Bundesverfassung verletzen, ohne dass das Bundesgericht eingrei-

fen kann. Wenn kantonale und kommunale Vorschriften in Ausführung von Bundesrecht erlassen werden, sind sie verfassungsgerichtlich nicht überprüfbar, soweit sie durch das Bundesgesetz gedeckt sind. Dies hat auch für die Situation nach in Kraft Treten des Asylgesetzes als Bundesgesetz Gültigkeit: Der Motionär hat ausgesagt, dass Punkt 1 der Motion obsolet sei, weil ein Bundesgerichtsentscheid vorliegt, wonach alle unbesehen von irgendwelchen Voraussetzungen Anspruch auf Nothilfe haben. Er unterliegt einem Irrtum über die Möglichkeiten des Bundesgerichts. Wenn Artikel 83a, der die Nothilfevoraussetzungen im zur Abstimmung gelangenden Asylgesetz regelt, in Kraft tritt, hat das Bundesgericht keine Möglichkeit, eine Verknüpfung von Mitarbeit bei der Ausschaffung als Voraussetzung zur Nothilfe als verfassungswidrig zu erklären. Der Motionär hat deshalb aufgrund meiner Ausführungen abzuwägen, ob nun tatsächlich Punkt 1 der Motion zurückgezogen ist.

Nach Artikel 6 der Nothilfeverordnung umfasst die Nothilfe lediglich das Minimum des für die Existenz bzw. das Überleben Notwendigsten: Nothilfe Leidende haben Anrecht auf ein Obdach in einer Kollektivunterkunft, Anspruch auf Sachleistungen – Lebensmittel, Hygieneartikel im Umfang der tiefsten Stufe, „Secondhand“-Bekleidung und andere Sachmittel bei dringend nachgewiesenem Bedarf – und ärztliche und zahnärztliche Notfallversorgung. Diesen für das Überleben eines Menschen notwendigen täglichen Minimalbedarf zu kürzen, würde bedeuten, die Existenz der Nothilfe Leidenden zu gefährden. Das geht natürlich nicht. Daher ist es selbstverständlich, dass die Nothilfe nicht von irgendwelchen Voraussetzungen vonseiten des Nothilfe Bedürftigen abhängig gemacht werden darf. Es ist unzulässig, auf diese Art und Weise Repression zu betreiben. Aus dieser liberalen Perspektive ist das Postulat zu unterstützen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Der Gemeinderat hat den Vorstoss am 31. August 2005 verabschiedet. Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit Entscheide gefällt: Mit dem Bereich Sozialhilfebezug und Integration von aufgenommenen oder vorläufig aufgenommenen Asylbewerbenden wurde die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beauftragt, und für die Ausrichtung der Nothilfe wurde der Kanton als zuständig erklärt. Die Stadt Bern hat sich in verschiedenen Situationen und Organisationen und auf Ebene der Städteinitiative mit Nachdruck gegen die Revision des Asylgesetzes eingesetzt. Die Situation wird selbstverständlich weiterhin aufmerksam im Auge behalten. An Erich Hess: Ihr Vergleich ist indiskutabel.

### **Beschluss**

1. Der Rat überweist mit 55 : 6 Punkt 2 der Motion als Postulat.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats wird mit 31 : 30 Stimmen vom Rat als Prüfungsbericht abgelehnt.

### **10 Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Empowerment-Projekte für Schulabgängerinnen**

Geschäftsnummer 05.000091 / 05/215

Die beruflichen und Arbeitsplatz-Perspektiven für Menschen ohne Ausbildung sind heute und in Zukunft schlecht. Deshalb ist es wichtig, dass eine möglichst gute berufliche Grundausbildung für alle möglich ist. Nur so kann eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung überhaupt erfolgreich sein.

Der Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II ist deshalb eine sehr wichtige Schnittstelle im Leben eines jungen Menschen (siehe auch Antwort auf die Motion „Mentoringprogramme für Jugendliche auf Lehrstellensuche“). Jugendliche am Abschluss der Volks-

schule brauchen Vorbilder und Unterstützung durch erfolgreiche Jugendliche. Diese können ihnen Wege, Möglichkeiten und Unterstützung bei der Suche nach Lösungen nach der obligatorischen Schulzeit bieten. Für Lehrpersonen sind sie eine zusätzliche Unterstützung und ein wichtiges Angebot bei der Gestaltung des schulischen Unterrichtes am Übergang von der Sek I- zur Sek II-Stufe.

Seit 1998 besteht „Wisniña – Migrantinnen zwischen Schule und Beruf“. Es ist ein Produkt der Migrantinnen-Werkstatt „Wisdonna“, ein Empowerment-Programm für junge Migrantinnen am Ende der obligatorischen Schulzeit. Junge erfolgreiche Migrantinnen in der Sek II-Stufe werden zu Multiplikatorinnen ausgebildet, die „Wisniñas“. Sie erfahren eigenes Empowerment (Verstärken der Stärken, um Schwächen auszugleichen) und bekommen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, um fundierte Informationen spannend vermitteln zu können. Anschliessend werden die „Flying Wisniñas“ als Multiplikatorinnen in Schulen und Bildungsinstitutionen eingesetzt. Dort gestalten sie Doppellektionen zum Thema „Migrantinnen und Berufsausbildung“. Sie zeigen auf, wie sie in ihrem Leben mit Schwierigkeiten und Barrieren umgegangen sind und wie sie erfolgreich in die Berufsbildung eingestiegen sind.

Insbesondere für viele Migrantinnen wird der Übergang von der Schule zum Beruf oft zum Stolperstein. Sie stolpern besonders über strukturelle Schranken im (Berufs-) Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt und im Verhältnis der Geschlechter. Untersuchungen zeigen, dass Migrantinnen dreimal so häufig ohne Berufsausbildung bleiben wie Schweizerinnen. Auch im Vergleich mit männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund stehen sie schlechter da.

Eine Überführung des Angebots in eine ordentliche Struktur scheint angesichts des bisherigen Erfolges angebracht. Gleichzeitig müssen Angebote für weitere Zielgruppen koordiniert und ev. „Lücken“ sinnvoll gefüllt werden (Massnahmenpaket 6 „Schnittstelle Sekundarstufe I und Sekundarstufe II“ der Bildungsstrategie der Stadt Bern sowie entsprechende Massnahmen der kantonalen Bildungsstrategie).

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Weiterführung von „Wisniña“ für lehrstellensuchende Migrantinnen und Integration in das reguläre Angebot der Stadt Bern.
2. Aufbau von ähnlichen Angeboten für alle Jugendliche an der Schnittstelle von Sek I zu Sek II.
3. Vorstellig werden bei den kantonalen Behörden, damit diese Angebote als Verbundaufgaben gelöst werden können und Kontinuität gewährleistet ist.

Weil diese Massnahmen in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, erhält diese Motion die Bedeutung einer Richtlinie.

Bern, 31. März 2005

#### **Antwort des Gemeinderats**

Es trifft zu, dass bei der Gestaltung und Organisation der Schnittstelle zwischen der Volksschule und der Berufsbildung Handlungsbedarf besteht. Die statistischen Daten der vergangenen fünf Jahre der Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF) bestätigen die in der Motion beschriebene Situation junger Migrantinnen und Migranten bei der Berufsfindung, beim Einstieg in die berufliche Ausbildung und später bei der Stellensuche. Schwierigkeiten haben aber auch Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien oder aus bildungsfernen Verhältnissen. Die PISA-Studie belegt, dass Jugendliche aus immigrierten Familien meist in mehrfacher Weise benachteiligt sind. Zunächst erhalten sie aus dem Elternhaus keine ausreichende Unterstützung und Förderung und meist fehlt den Eltern auch die Kenntnis des hiesigen Bildungssystems. Zudem sind die Jugendlichen durch ihre sprachlichen Schwierigkeiten in besonderem Masse gefordert, um dem Unterricht in sämtlichen Fächern folgen zu können. Weil ihre Familien

meist ökonomisch schlechter gestellt sind, die Eltern häufig über niedrige Bildungsabschlüsse verfügen und das familiäre Umfeld teils als bildungsfern zu bezeichnen ist, sind die faktischen Leistungsrückstände der Jugendlichen aus immigrierten Familien grösser, als es auf Grund ihrer sprachlichen Sozialisation eigentlich zu erwarten wäre. Die PISA-Studie zeigt auch auf, dass die Mädchen mit Migrationshintergrund schlechtere Berufsaussichten haben als die Knaben.

In der Bildungsstrategie der Stadt Bern hat der Gemeinderat Massnahmen vorgegeben, welche die Chancen der Jugendlichen aus bildungsfernen Familien sowie der Schülerinnen und Schüler aus den Realklassen und Kleinklassen der Sekundarstufe I beim Übergang von der Volksschule in die Berufsschule verbessern sollen. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport steht zudem seit längerer Zeit mit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, den Berufsschulen und dem Schulinspektorat in Verhandlung, wie die Schnittstelle Sekundarstufe I - Sekundarstufe II zusammen mit den Volksschulen neu konzipiert werden muss, um die Chancen der Jugendlichen zu fördern.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionierenden, dass Massnahmen zu treffen sind und dabei ganz besonders auch die Interessen der Schulabgängerinnen wahrzunehmen sind. Zurzeit sind bereits einige Projekte am Laufen.

Begleitende Angebote	Zielgruppen	Trägerschaft
Lehrstellennachweis Bern	Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern	Kompetenzzentrum Arbeit KA
ioJob; Motivationssemester	Jugendliche, junge Erwachsene	Kompetenzzentrum Arbeit KA
Junior Job service	Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung	Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
incluso	Junge Migrantinnen der Sekundarstufe I und II	Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen
Avanti	Projektwoche für Volksschulklassen	noch offen; zur Zeit Netzwerk Avanti futur
[to do]; Motivationssemester	Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Lehrstelle	Kompetenzzentrum Arbeit KA
Kamäleon	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sowie Lehrlinge aus dem Stadtteil 6	Büro offene Jugendarbeit der reformierten Kirchgemeinde Bethlehem
wisniña	Junge Migrantinnen im Alter von 13 bis 20 Jahren	Christlicher Friedensdienst CFD

Angestrebt wird eine Strategie, die von allen Verantwortlichen getragen und im Verbund realisiert und finanziert wird (Stadt, Kanton, beteiligte Bildungsinstitutionen, private Anbietende, Wirtschaft). Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat nicht bereit, die Forderungen als Motion – sie hätte die Bedeutung einer Richtlinie – entgegen zu nehmen. Er begrüsst sie in Form eines Postulats.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 21. September 2005

Motionärin *Miriam Schwarz* (SP): Der Gemeinderat hat realisiert, dass zusätzliche Anstrengungen zur Vermeidung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit notwendig sind. Gleichzeitig hat er erkannt, dass der Übergang von Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II einer zusätzlichen Anstrengung bedarf. Die Stadt Bern fördert bereits zusammen mit dem Kanton mehrere Projekte, die dem Kompetenzzentrum Arbeit (KKA) angegliedert sind. Es erstaunt uns daher, dass der Gemeinderat den Vorstoss nicht als Motion überweisen will. Diese Brücke beim Übergang von der Volksschule zur Arbeitswelt wird dringend benötigt. Migrantinnen sind am meisten von Jugendarbeitslosigkeit bedroht und haben die geringsten Chancen, eine Lehrstelle zu finden. Ihre Ressourcen und ihr Selbstvertrauen sind entsprechend zu stärken, ihr fehlendes Beziehungsnetz zu ergänzen, und es sind zusätzliche Informationen bereitzustellen. Dazu eignen sich insbesondere Gleichgeschlechtliche und Gleichaltrige, die in der Phase der Pubertät grösseres Vertrauen geniessen als Erwachsene. „Flying Wisniñas“ erfüllen genau diese Anforderungen. Sie sind junge, erfolgreiche Migrantinnen, die ihren Altersgenossinnen nicht nur als Vorbild und Ansporn dienen, sondern ihnen Ratschläge und ihr Beziehungsnetz zur Verfügung stellen können. Sie kennen die Probleme der Migrantinnen aus eigener Erfahrung und können sich gut in ihre Situation einfühlen. Aus diesem Grund wird an der Motion festgehalten. Die SP/JUSO-Fraktion empfiehlt, den Vorstoss im Interesse der schwächsten Gruppe bei der Lehrstellensuche und auf dem Arbeitsmarkt als Motion zu überweisen.

*Stefanie Arnold* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Fall von Imran Abazi, die über dreihundert Bewerbungen schreiben musste, bis sie endlich eine Lehrstelle fand, hat Betroffenheit ausgelöst. Dieser Fall ist leider kein Einzelfall. Er ist typisch für die Erlebnisse junger Frauen mit Migrationshintergrund auf der Lehrstellensuche. Junge Migrantinnen haben die grössten Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden. Sie sind dreimal häufiger von Jugendarbeitslosigkeit betroffen als ihre männlichen Schweizer Kollegen. Die jungen Frauen müssen aufgrund ihres Migrationshintergrunds und ihres Geschlechts mehrere strukturelle Hürden überwinden. Sie brauchen deshalb besondere Unterstützung, damit sie Chancen auf eine berufliche Zukunft haben. Das Projekt „Wisniña“ richtet sich speziell an diese jungen Migrantinnen. Es bietet ihnen die Möglichkeit, erfolgreiche ältere Migrantinnen kennen zu lernen, die den Einstieg in die Berufswelt geschafft haben. Für viele sind es die ersten Begegnungen mit erfolgreichen Migrantinnen. Diese Erfahrung hilft ihnen, sich selbst etwas zuzutrauen und an die eigenen Ziele zu glauben. Der Kontakt mit diesen Vorbildern wirkt auf die jungen Frauen also ermutigend, stärkt ihr Selbstbewusstsein und hilft ihnen, selbst aktiv zu werden und eigene Lösungen zu suchen. Der Wert dieses „Empowerments“ ist unschätzbar. „Wisniña“ ist so erfolgreich, weil es konkret auf die spezifischen Bedürfnisse und Schwierigkeiten einer bestimmten Gruppe Jugendlicher eingeht. Deshalb muss das Projekt weitergeführt und in das städtische Angebot integriert werden. Natürlich kostet das Projekt die Stadt auch Geld, aber es ist eine Investition, die sich sowohl für die jungen Frauen wie auch für die Gesellschaft lohnt. Die GB/JA!-Fraktion begrüsst, dass der Gemeinderat eine Gesamtstrategie entwickelt, die er im Verbund mit dem Kanton finanzieren und realisieren will. Wir unterstützen den Vorstoss als Motion und nicht als Postulat. Es ist wichtig, dass die Stadt verbindlich beauftragt wird, Projekte wie „Wisniña“ zu unterstützen.

*Rania Bahnan Buechi* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Aus verschiedenen Untersuchungen ist ersichtlich, dass der Übergang von Schule zu Beruf eine entscheidende Phase im Leben eines jungen Menschen darstellt, sei es eine Schweizerin oder eine Migrantin. Eine Lehrstelle zu finden, ist heutzutage auch für Schweizer Jugendliche keine Selbstverständlichkeit mehr. Im Kanton Bern machen die Migrantinnen je nach Bezirk mehr als 20 Prozent der Schülerin-

nen aus. Es ist nicht angebracht, in Passivität zu verharren und darauf zu hoffen, dass sich das Problem der Lehrstellen von allein löst, oder sich sogar darüber zu beklagen, dass sich die jungen Migrantinnen selbst zu wenig bemühen. Ein Fünftel der jungen Migrantinnen in der Schweiz hat keinen Berufsabschluss. Ihre Ausbildungschancen sind geringer als diejenigen der Schweizerinnen. Auch im Vergleich mit ihren ausländischen männlichen Kollegen stehen sie schlechter da. Es braucht daher Unterstützungsprogramme, die sich spezifisch an junge Migrantinnen wenden. Aufgrund meiner Erfahrung weiss ich, dass unter der Migrationsbevölkerung Frauen eine besondere Gruppe darstellen. Sie haben oft nicht nur das Problem der Arbeitssuche zu bewältigen, sondern müssen sich zudem gegen Widerstände in der Familie durchsetzen. Es wird ihnen oft verwehrt, ihre eigenen Ressourcen optimal einzusetzen. Es ist daher wichtig, dass junge Migrantinnen Vorbilder haben, an denen sie sich orientieren können. Vor allem in Migrationsfamilien aus bildungsfernen Schichten müssen junge Frauen oft darum kämpfen, dass sie überhaupt eine Ausbildung absolvieren können. Vorbilder können ihnen dabei helfen. Wir müssen jungen Migrantinnen bessere Perspektiven geben. Wir brauchen zielgerichtete Massnahmen, um Lücken zu füllen und Defizite abzubauen, damit diese Frauen auf dem Arbeitsmarkt besser integriert werden können. Die Finanzierung wäre eine Aufgabe des Kantons. Aber die Bedürfnisse dieser Zielgruppe sind wichtiger. Es ist sinnvoll, dass das Projekt „Wisniña“, das seit 1999 besteht, eine Grundlage bekommt, um weiter zu existieren. Die GFL/EVP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass das Projekt in das reguläre Angebot der Stadt Bern aufgenommen wird. Die Stadt sollte versuchen, Partner zu finden, welche die Finanzierung mittragen. Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt die Motion und ist gegen eine Umwandlung in ein Postulat.

*Erich J. Hess* (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Bei diesem Geschäft sollen die Ausländer gefördert werden, damit sie mehr Lehrstellen bekommen. Wir müssen die Wirtschaft fördern. Dann gibt es genug Lehrstellen. Je besser es der Wirtschaft geht, desto mehr Lehrstellen gibt es, und umso weniger solche Projekte braucht es. Diese Projekte schaffen keine Lehrstellen. Die Lehrstellen werden höchstens anders verteilt. Schlussendlich muss sich für eine Lehrstelle jeder selbst bewerben, durchsetzen und vor dem Lehrmeister bewähren können. Je mehr Lehrstellen vorhanden sind, desto mehr stehen auch für die Migranten und Migrantinnen zur Verfügung. Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Es ist unbestritten, dass es für Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I wichtig ist, dass sie auf die Berufswahl je ihren Bedürfnissen entsprechend gut vorbereitet werden. Eine Zielgruppe sind unbestritten die Schulabgängerinnen mit einem Migrationshintergrund. Wichtig ist aber auch, darauf zu achten, dass die Finanzierung von Projekten, die oft aus einem Lehrstellenbeschluss entstanden sind, nicht allein bei der Stadt hängt, sondern vom Kanton mitgetragen wird. Es ist klar, dass sich die Folgekosten von Lehrstellenlosigkeit und Nicht-Partizipation an der Berufsbildung stark auswirken. Es stimmt nicht, dass alle Jugendlichen, die sich bemühen, eine Lehrstelle finden. Eine solche Behauptung ist ungerecht. Ich bitte, den Vorstoss im Sinne des Gemeinderats als Postulat zu überweisen.

## **Beschluss**

Die Motion wird vom Rat mit 42 : 14 bei 4 Enthaltungen überwiesen.

**11 Motion Daniel Kast (CVP): Die Diskriminierung der Privatschüler bei der Anmeldung für die Ferieninseln muss gestoppt werden**

Geschäftsnummer 05.000190 / 06/021

In der Stadt Bern wohnhafte Privatschüler werden bei der Anmeldung für die Ferieninseln diskriminiert. Den Anmeldeunterlagen ist zu entnehmen, dass die Anmeldung von Schul- und Kindergartenkindern aus Privatschulen erst angenommen werden, wenn es nach Ablauf der Anmeldefrist, knapp 3 Wochen vor Ferienbeginn, noch freie Plätze hat. 3 Wochen fürs Disponieren sind für Eltern, die aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit dringend auf Betreuungsplätze angewiesen sind, entschieden zu kurz.

Es gibt keinen ersichtlichen Grund, Privatschüler zu diskriminieren. In den Ferieninselgruppen treffen ohnehin Kinder aus den verschiedensten Schulhäusern zusammen. Zum ordentlichen Schulbetrieb besteht, ausser dass die Tagesschulen ihre Räume zur Verfügung stellen, kein Bezug. Die Eltern der Privatschüler zahlen Steuern wie andere Eltern auch, in der Regel nicht wenig. Sie beteiligen sich damit an den Kosten der Ferieninseln und entlasten die öffentliche Hand, indem sie die Kosten für den Unterricht ihrer Kinder teilweise oder gar vollständig selber tragen.

In einer Antwort an betroffene Eltern, die sich gegen diesen Misstand zur Wehr setzen, schreibt die zuständige Gemeinderätin:

„Die Ferieninseln gehen zurück auf einen parlamentarischen Vorstoss mit dem Auftrag, das Tagesschulangebot in der Stadt Bern auf die Ferienzeit zu erweitern. Aus diesem Grund richtet sich dieses Ferienangebot nach dem Bedarf der städtischen Schulen und steht Kindergarten- und Schulkindern bis 12-jährig aus den städtischen Schulen offen. Die Platzzahl ist allerdings beschränkt und die Aufnahmen richten sich nach der Reihenfolge der Eingänge.

Erst wenn nach Anmeldeschluss freie Plätze übrig sind, können Kinder aus der Stadt Bern teilnehmen, die nicht eine öffentliche städtische Schule besuchen. Dabei handelt es sich um ein Entgegenkommen. Ein Rechtsanspruch auf Gleichbehandlung besteht nicht.“

Diese Argumentation scheint uns an den Haaren herbeigezogen. Die Motionärin, (Doris Schneider) verlangte in der vom Stadtrat überwiesenen Motion nicht die Ausdehnung der Tagesschulen auf die Ferien, sondern die Einrichtung von Tagesferien als Ersatz für ein nicht mehr existierendes Arbeitslosenprojekt.

Nach unserem Wissenstand wurde der Entscheid, Privatschüler zu diskriminieren, nicht, wie im Brief suggeriert, im Stadtrat, sondern in der verwaltungsinternen Begleitgruppe zum Projekt Ferieninseln getroffen.

Wir fordern den Gemeinderat auf, bei der Anmeldung für die Ferieninseln alle in der Stadt Bern wohnhaften Familien gleichberechtigt zu behandeln.

Bern, 28. April 2005

**Antwort des Gemeinderats**

Das Angebot der Ferieninseln geht – wie im Postulat ausgeführt – zurück auf die Motion Schneider aus dem Jahr 2001. Die Motionärin ging damals davon aus, Tagesferien könnten im Rahmen des Impulsprogramms zur Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze durch Bundesgelder unterstützt werden. Diese Hoffnung hat sich zerschlagen: Auch sind die Verhandlungen mit der Berner Wirtschaft betreffend Mitfinanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuung ohne Ergebnis verlaufen. Trotzdem hat der Gemeinderat im Rahmen der dafür bewilligten Budgetkredite Ferieninseln eingerichtet. In den Jahren 2003 und 2004 wurde das Bedürfnis für ein solches Angebot erhoben und die Durchführung geprobt. Entsprechend den beschränkten Mitteln stand die Teilnahme während dieser Zeit priori-

tär den eine Tagesschule besuchenden, bis 12-jährigen Kindergarten- und Schulkindern offen.

Nach dieser Versuchsphase konnten die Ferieninseln ab 2005 als konsolidiertes Angebot eingeführt werden. Aufgrund der Erfahrungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgte dies nach folgendem Konzept:

- Die Ferieninseln sind – wie die Tagesschulen und als Ergänzung zu diesen – ein Angebot der öffentlichen Schule der Stadt Bern. Sie finden in Schul- und Tagesschulräumen statt und sind auch anderweitig (Anmeldungen, Informationsaustausch usw.) in die Schulen eingebettet.
- Sie stehen den Kindern vom Kindergarten bis und mit 5. Schuljahr offen, welche die öffentliche Schule besuchen.
- Falls nach dem jeweiligen Anmeldeschluss noch Plätze frei sind, werden Kinder der gleichen Alterskategorie aus der Stadt Bern aufgenommen, die nicht eine öffentliche Schule besuchen.
- Das Angebot ist durch den jeweils im Budget der Stadt Bern bewilligten Kredit beschränkt, der sich auf eine maximale Platzzahl bezieht. Dies bedingt eine klare Prioritätenordnung für den Fall, dass mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind (war in den Ferien des Jahrs 2005 jeweils der Fall).

Aufgrund der vorliegenden Motion hat der Gemeinderat die bestehenden Voraussetzungen überprüft. Grundsätzlich würde er eine allgemeine Öffnung des Angebots auch für Kinder aus Privatschulen begrüßen. Angesichts der ungünstigen finanziellen Ausgangslage muss er jedoch am heutigen Konzept der Ferieninseln als einem ergänzenden Angebot zu den Tagesschulen der Stadt Bern festhalten. Er weist darauf hin, dass der Kanton dieses Angebot nicht zum Lastenausgleich zulassen will. Schliesslich beruft er sich auf die seinerzeitige Motionärin, welche wörtlich ausgeführt hat: „Betreute Tagesferien bedeuten für Eltern von Tagesschulkindern, dass auch das Problem mit den Ferien gelöst werden kann...“.

Der Gemeinderat ist jedoch bereit, die bereits bestehende Teilnahmemöglichkeit von Berner Kindern, die nicht eine öffentliche Schule besuchen, weiterhin beizubehalten und ab Schuljahr 2006/2007 zu optimieren. Damit alle Eltern – und damit auch diejenigen mit Kindern in der Privatschule – eine Jahresplanung vornehmen können, wird ab Schuljahresbeginn 2006/2007 eine Anmeldung pro Schuljahr für alle vier Ferienangebote erfolgen müssen. Alsdann werden die Aufnahmen nach Prioritäten (1. Kinder, die eine Tagesschule der Stadt Bern besuchen; 2. Kinder, die die öffentliche Schule der Stadt Bern besuchen; 3. Kinder, die in der Stadt Bern wohnen und nicht die öffentliche Schule der Stadt Bern besuchen) für alle vier Ferienangebote des Schuljahrs frühzeitig festgelegt. Im Laufe des Schuljahrs werden für die einzelnen Ferienangebote – falls noch Plätze vorhanden sind – jeweils nur noch Nachmeldeaktionen durchgeführt. In diesen Fällen wird der Eingang der Nachmeldung und die soziale Dringlichkeit entscheidend sein.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 26. Oktober 2005

Motionär *Daniel Kast* (CVP): Wir halten an der Motion fest, weil mit der neuen Regelung, die auf Schuljahresbeginn 2006/2007 eingeführt werden soll, die Diskriminierung der Privatschüler nicht beseitigt ist. Mit der neuen Regelung können die Eltern zwar besser planen, aber es wird nicht allen Familien möglich sein, die Ferien zum Voraus für das ganze Jahr festzulegen.

Für Familien, die bezüglich der Ferien keine Jahresplanung vornehmen können, bedeutet die neue Regelung ein Rückschritt. Sie bringt zwar gewisse Verbesserungen für die Privatschüler, ist aber insgesamt nicht besser als die alte Regelung. Man könnte die Anmeldungen auch nach dem Datum ihres Eingangs berücksichtigen.

Folgender Abschnitt ist wörtlich ins Protokoll aufzunehmen: Die neue Regelung ist von der BSS entwickelt worden. Sie entspricht nicht unserer Forderung. Wenn es wegen der neuen Regelung Reklamationen geben wird, darf die BSS die Verantwortung nicht auf die CVP abschieben, mit dem Hinweis, dass die Regelung wegen einer CVP-Motion geändert wurde.

Wir bestreiten auch die Stichhaltigkeit des Arguments, dass die Motion Schneider das Tagesferienangebot ausschliesslich oder in erster Linie für Kinder der Tagesschulen schaffen wollte. Doris Schneider hat mir telefonisch versichert, dass sie den Satz in der vom Gemeinderat zitierten Antwort nicht diskriminierend gemeint hat. Der Gemeinderat reisst da ein Zitat aus seinem Zusammenhang. Wenn eine Motion überwiesen wird, wird über die Forderung der Motion abgestimmt und nicht über das, was die Motionärin während der Diskussion äussert. Wir verlangen die Abschaffung der Diskriminierung der Privatschüler bei der Anmeldung zur Ferieninsel. Die Eltern der Privatschüler zahlen auch Steuern und in der Regel nicht wenig. Sie zahlen das Schulgeld und entlasten damit die öffentliche Hand. Die Ferieninseln haben nicht direkt etwas mit der Schule und auch nicht direkt etwas mit der Tagesschule zu tun. Es wäre natürlich am besten, wenn überhaupt keine Kinder abgewiesen werden müssten. Es ist auch gut, wenn sich Eltern nach Alternativen umschaun. Es gibt viele andere wertvolle Möglichkeiten Kinder in den Ferien fremder Betreuung anzuvertrauen – Lager, Bekannte oder Freunde.

### **Fraktionserklärungen**

*Martin Trachsel* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Schulferien bedeuten für Erwerbstätige Eltern oft Organisationsstress und wecken schlechte Gefühle, wenn keine gute Betreuungslösung gefunden wird. Die Stadt Bern und Private bieten den „Fäger“, Ferienlager und verschiedene Angebote während der Ferien an. Doch diese Angebote decken oft nicht die nötige Zeit ab und genügen für erwerbstätige Eltern nur bedingt. Die Ferieninsel als Angebot von Tagesschulen füllt eine Lücke im ausserfamiliären Betreuungsbereich. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt dieses Angebot und ist froh, dass ein konsolidiertes Angebot seit 2005 zur Verfügung steht. Wir sind mit dem Motionär einig, dass die Stadt bezüglich Teilnahmewilliger keine Ungleichbehandlung vornehmen darf. Da das Angebot von Tagesschulen betrieben wird, ist nachvollziehbar, dass die Teilnahme von Kindern, welche die Regeln und Abläufe einer Tagesschule kennen, gern gesehen wird. Die Regeln für die Ferieninsel werden für die Dauer des Angebots aber ohnehin neu erstellt, so dass sie für alle Kinder neu sind. Als Fraktion GFL/EVP unterstützen wir die Motion, weil wir der Ansicht sind, dass alle Kinder bzw. alle Eltern, die während der Ferienzeit in einer schwierigen Betreuungslage sind, das gleiche Recht für eine Anmeldung haben sollen.

*Hasim Sancar* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ferieninseln entlasten Eltern und verhindern, dass die Ferien zum Stress werden. Es ist verständlich, dass auch Eltern von Kindern in Privatschulen dieses Angebot nutzen möchten. Die Behauptung des Motionärs, in der Stadt Bern wohnende Privatschüler würden bei der Anmeldung für die Ferieninsel diskriminiert, ist jedoch übertrieben. Die Ferieninsel ist ein Angebot der öffentlichen Schule der Stadt Bern und eine Ergänzung zur Tagesschule während der Schulferien. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Tagesschulkinder bis zum fünften Schuljahr. Erst an zweiter Stelle werden andere Kinder berücksichtigt. Dass Kinder von Privatschulen erst an dritter Stelle kommen, leuchtet ein, denn diese Schulen lösen das Problem der Tagesstrukturen auch während der Schulzeit un-

abhängig vom öffentlichen Angebot. Sie könnten dies auch während der Ferien tun. Der Gemeinderat betont in seiner Antwort, dass Kinder der gleichen Alterskategorie aus der Stadt Bern, die nicht eine öffentliche Schule besuchen, dennoch aufgenommen werden, wenn nach dem Anmeldeschluss noch Plätze frei sind. Dies ist als Entgegenkommen und nicht als Diskriminierung zu werten. Sicher ist es ungünstig, dass die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern aus Privatschulen erst knapp drei Wochen vor Ferienbeginn bestätigt werden kann. Daher unterstützt die GB/JA!-Fraktion auch die Anstrengungen des Gemeinderats, die Planung zu verbessern. So wird auch für die Eltern eine Optimierung der Ferienplanung möglich. Der Motionär führt noch ein finanzpolitisches Argument an, das zu beachten ist. Er erwähnt, dass die Eltern der Privatschüler nicht nur die Stadt von Ausgaben im Bildungsbereich entlasten, sondern mit ihren Steuern die Ferieninsel mitfinanzieren. Diese Eltern finanzieren auch die Tagesschulen mit. Auch Migrantinnen und Migranten zahlen Steuern für vieles, von dem sie ausgeschlossen sind. Die Fraktion GB/JA! unterstützt den Vorstoss als Postulat.

*Patrizia Mordini* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Ferieninseln sind als ein ergänzendes Angebot zu den Tagesschulen der Stadt Bern konzipiert. Die dreizehn Wochen Ferienzeit der Kinder bringt für viele berufstätige Eltern ein ernsthaftes Betreuungsproblem mit sich. Die Stadt Bern bietet daher seit 2003 an vier Standorten Kindergarten- und Schulkindern professionell betreute Tagesferien an. Die Ferieninseln sind also für Eltern von Tagesschulkindern eine auf die Ferientage ausgedehnte Lösung. Dies ist gerade für weniger verdienende Eltern ein wichtiges Angebot. Die Ferieninsel ist ein Angebot der öffentlichen Schule. Die vom Gemeinderat initiierten Änderungen bezüglich der Aufnahme in die Ferieninseln ermöglichen eine bessere Jahresplanung. Es gibt eine Anmeldung pro Schuljahr für alle vier Ferienangebote mit Prioritäten für die Aufnahmen. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet dieses Verfahren als richtige Lösung und nicht als diskriminierend. Wenn einzelne Plätze während des Schuljahres frei sein sollten, werden nachträgliche Anmeldungen nach Datum des Eingangs und nach sozialer Dringlichkeit berücksichtigt. Auch das ist richtig. Überdies gibt es weitere Angebote der Stadt: der „Fäger“, ein städtisches Angebot während der Ferienzeit für die Stadt und umliegende Gemeinden, mit Kursen, Workshops usw. Dort haben alle Zugang. Privatschüler werden dort nicht anders behandelt. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt sowohl die Motion wie auch das Postulat ab. Im Fall, dass das Postulat angenommen werden sollte, würden wir den Prüfungsbericht auch annehmen.

*Stephan Hügli-Schaad* (FDP) für die Fraktion FDP: Selbstverständlich findet hier eine Diskriminierung statt. Es geht darum, mit den Ferieninseln ein Angebot für die schulfreie Zeit zu gewährleisten. Es wird zwar vom Gemeinwesen, von der Schuldirektion, organisiert, aber schlussendlich wird dieses Angebot aus allgemeinen Steuermitteln finanziert, die alle Stadtbewohner entrichten, unabhängig davon, ob ihre Kinder die städtische Schule oder eine Privatschule besuchen. Eltern, die ihre Kinder in eine Privatschule schicken, entlasten das städtische Budget erheblich. Darum sollten auch sie das Recht haben, in der schulfreien Zeit auf eine gewisse Tagesstruktur zurückgreifen zu können. Hier ist Gleichbehandlung angebracht. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Motion.

### **Einzelvoten**

*Dieter Beyeler* (SD): Eine Optimierung bezüglich der Anmeldungen für die Ferieninseln ist dringend notwendig. Es dürfen keine Kinder zweiter Klasse geschaffen werden. Wir unterstützen die Motion.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Bezüglich der ab Schuljahr 2006/2007 zur Einführung gelangenden Regelung werden wir uns nicht auf die CVP berufen. Das Ferieninsel-Angebot war von Anfang an so deklariert, dass es die Lücken, welche die Tagesschulen nicht füllen können, schliesst. Im Jahr 2003 haben 281 Kinder das Angebot genutzt, und im Jahr 2005 waren es 482 Kinder. Das zeigt, dass dies ein wichtiges Angebot der öffentlichen Schulen darstellt. Alle Steuerpflichtigen zahlen Steuern für Sachen, aus denen sie keinen direkten Nutzen ziehen. Das entspricht dem System unseres solidarischen, sozialen Staats. Wer sich entscheidet, Kinder in die Privatschule zu schicken, nimmt in Kauf, Schulgeld zu bezahlen. Die öffentliche Schule steht unentgeltlich zur Verfügung. Gewisse Entscheidungen ziehen Konsequenzen nach sich. Es ist mir ein Anliegen, dass Eltern planen können. Mit der vorgeschlagenen Regelung, die umgesetzt werden wird, berücksichtigen wir das Anliegen von Eltern, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, das Angebot auch zu nutzen. Wenn Plätze frei sind, stehen ihnen diese zur Verfügung. Ich bitte den Motionär, im Grossen Rat dafür zu sorgen, dass die Ferieninseln in den Lastenausgleich aufgenommen werden.

*Hans Peter Aeberhard* (FDP): Wir haben es hier mit einem klaren Verfassungsbruch zu tun. Wenn eine öffentliche Leistung für Familien erbracht wird, an Kindern, welche die Ferieninseln besuchen können, ist es unzulässig, eine Anmeldung von jemandem zurückzuweisen, der hier Wohnsitz und Kinder hat und diese in den Ferien in eine öffentliche Institution schicken will, die Betreuung während der Ferienzeit anbietet. Eltern, die mit einer Ablehnung konfrontiert sind, können diese anfechten und werden vor Gericht Recht erhalten. Es geht nicht um die Entscheidung, ob Privatschüler oder nicht Privatschüler. Es geht darum, ob man Kinder hat oder nicht und Bedarf besteht, diese während der Ferien betreuen zu lassen. Auch Mütter von Kindern in Privatschulen sind unter Umständen berufstätig. Sie sind letztlich in der genau gleichen Lage wie andere berufstätige Mütter.

### **Beschluss**

Der Rat lehnt die Motion mit 31 : 27 ab.

- Es sind alle Traktanden zu Ende beraten worden. -

## Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, eine Motion, ein Postulat und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

### **Dringliches interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Beat Zobrist, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Waisenhausplatz: Kein Kiosk-Pavillon auf Kosten der Märit-Leute!**

Die Valora AG will die beiden ersten Kiosk-Provisorien am Bärenplatz (Baracke vor dem Bio-geschäft Vatter, mobiler Kiosk-Container vor Käfigturm) durch ein weiteres Kiosk-Provisorium auf dem Waisenhausplatz ersetzen. Diesmal soll der Kiosk in einem Pet-Pavillon betrieben werden. Weil der Pavillon am vorgesehenen Ort das Stadtbild erheblich stört, äusserte sich u.a. die Stadtbildkommission zweimal dezidiert ablehnend zu diesem Vorhaben. Ebenfalls die Denkmalpflege sprach sich klar dagegen aus. Aus unverständlichen Gründen sprach sich die Mehrheit des Gemeinderates trotzdem für dieses Provisorium aus. Es bestehe im Sektor Bären- und Waisenhausplatz eben ein Bedürfnis für einen Kiosk, liess er verlauten.

Nachdem zuerst mit Entscheid des Regierungsstatthalters vom November 2005 das Gesuch der Valora AG für 3 Jahre bewilligt wurde, hob die kantonale Bau- Verkehrs- und Energiedirektion – gestützt auf eingegangene Beschwerden – mit Entscheid vom 2. März 2006 den Entscheid des Regierungsstatthalters auf und erteilte dem Bauvorhaben den Bauabschlag. Dagegen erhob nun die Valora AG Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Es stellt sich die Frage, wie sich die Stadt Bern in diesem Verfahren positioniert, sei es als vom Bauvorhaben betroffene Gemeinde aus Sicht des Bauinspektorats oder sei es als betroffene Grundeigentümerin.

Der von der Betreiberin Valora AG gewünschte Pavillon würde nicht nur das historische Stadtbild beeinträchtigen und eine für den Gemeingebrauch reservierte „Verkehrsfläche“ besetzen, sondern er würde ganz konkret die Existenz von mindestens acht Marktfahrenden gefährden. So haben neulich einige Betreibende des Dienstag-/Samstag-Warenmarktes von der Gewerbepolizei nur noch eine „befristete Bewilligung“ erhalten, mit dem Zusatzvermerk, dass die Bewilligung jedoch „erlischt vom Zeitpunkt des definitiven Baubeginns des Kioskpavillons“. Diese wirtschaftliche Bedrohung für Kleinstunternehmende, die seit Jahrzehnten wöchentlich bei jedem Wetter ihre Stände aufstellen und den Waisenhausplatz damit auch für Touristen attraktiv machen, darf nicht hingenommen werden. Es gibt keinen Grund, dass auf dem attraktivsten Platz der Stadt Bern ein Kiosk betrieben werden muss. Zitat Gemeinderat: „Zwischen der Stadt und der Valora bestehen keine langfristigen Vereinbarungen, aus denen sich ein dauernder Anspruch auf einen Kioskstandort auf dem Bärenplatz oder Waisenhausplatz ableiten liesse“. Den Bedürfnisnachweis könnte auf diesem prominenten Boden wohl auch ein Bäcker oder ein Vertreiber neuer Zwiebelhackgeräte erbringen. Zudem betreibt die Valora auf dem Waisenhausplatz (Gebäude Metro-Parking) bereits einen Kiosk und das gleiche Unternehmen hat einen weiteren eigenen Kiosk (Ecke Spitalgasse/Waisenhausplatz, ca. 30 Meter Luftdistanz vom beantragten Provisorium entfernt) im Sommer 2004 freiwillig geschlossen und verkauft.

Die Unterzeichnenden sind klar der Meinung, dass die Stadt Bern im Rahmen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens sich negativ zur Beschwerde der Valora AG vernehmen lassen muss.

Die Fraktionen SP/JUSO und GFL/EVP bitten darum den Gemeinderat, sich im Rahmen des Verwaltungsgerichtsverfahrens zum Baugesuch der Valora AG negativ vernehmen zu lassen.

*Begründung für die Dringlichkeit:*

Verfahren vor dem Verwaltungsgericht dauern oft nur wenige Monate. Die Stellungnahme der Stadt Bern (bzw. allenfalls eine 2. Eingabe bzw. eine Korrektur der ersten) vor dem Verwaltungsgericht muss vor Abschluss der Instruktion des Verfahrens dort eintreffen. Aus diesen Gründen muss der Stadtrat rasch seinen Willen kundtun.

Bern, 27. April 2006

*Dringliches interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP* (Beat Zobrist, SP/Ueli Stückelberger, GFL), Ursula Marti, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Giovanna Battagliero, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Corinne Mathieu, Béatrice Stucki, Patricia Mordini, Rolf Schuler, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Andreas Zysset, Peter Künzler, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Rania Bahnan Buechi, Nadia Omar, Daniel Lerch, Heinz Rub, Stephan Hügli-Schaad, Markus Blatter, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Catherine Weber, Hasim Sancar, Carolina Aragon, Urs Frieden, Daniele Jenni, Karin Gasser, Myriam Duc

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Motion Rania Bahnan Buechi (GFL): Weniger Zwangsehen in der Stadt Bern**

Jahr für Jahr müssen weltweit Millionen von Frauen einen Mann heiraten, den sie weder kennen noch lieben. Das Problem von Zwangsheiraten wurde lange negiert und nicht zur Kenntnis genommen. Einige tragische Ereignisse haben diese Problematik nun vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gebracht. Die Zwangsheirat von Frauen steht erstmals auf der Agenda des Europarates. Im vergangenen Jahr hat sich die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes Schweiz in Rahmen der Kampagne „Verbrechen im Namen der Ehre“ des Themas angenommen. Es wird gemäss dem Leiter der Stadtberner Fremdenpolizei vermutet, dass pro Jahr aus der Stadt Bern achtzig Mädchen gegen ihren Willen in den Heimatländern ihrer Eltern verheiratet werden. Frauenhäuser und Beratungsstellen hier und in der Umgebung von Bern sind mit diesem Thema konfrontiert. Das Mädchenhaus in Zürich betreute letztes Jahr 17 Fälle von Zwangsheirat. Terre des Femmes erhält auch häufig Anfragen zu dieser Problematik von jungen Frauen, die in der Schweiz geboren sind oder seit früher Kindheit hier leben, manche sind schon eingebürgert.

Es wird zur Zeit im Nationalrat diskutiert, ob verschärfte Bestimmungen die Situation der Betroffenen verbessern können. Neben einem gesetzlichen Verbot der Zwangshei braucht es aber vor allem Begleitmassnahmen, welche den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen und ihnen einen besseren Rückhalt geben. Es ist schwierig, eine Zwangshei gesetzlich zu verbieten. Nur unter dem Tatbestand der „Nötigung“ könnte man diesen Frauen helfen. Doch oft fehlen Beweise, weil die Frauen Angst haben, Anzeige gegen ihre Familie zu erstatten. Es ist für solche Frauen enorm schwierig, ihre Eltern anzuklagen, da sie in einen Loyalitätskonflikt geraten. Sie haben auch oft grosse Angst, den Kontakt zu ihren Familien zu gefährden bzw. verstossen oder ausgeschlossen zu werden. Für viele sind die Konsequenzen zu gross um den „Ehrenkodex“ der Familie zu verletzen. Es gibt zur Zeit erst wenige Angebote, welche die Frauen für einen solchen Entscheid unterstützen. Das Problem bleibt hauptsächlich den viel zu wenigen Fachleuten überlassen, die sich für die Opfer engagieren. Es ist darum wichtig, dass die Stadt Bern dieses Thema zur Kenntnis nimmt und es thematisiert. Aufklärung und bessere Integrationsmöglichkeiten können diesen Frauen helfen, sich ihrer Situation bewusster zu werden und zu wissen, wo sie Hilfe bekommen können. Zudem gibt es keine Statistiken über Zwangsehen, weder für die Schweiz noch für die Stadt Bern.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat gebeten, ein Konzept auszuarbeiten, das unter anderem folgende Punkte enthält:

1. Aufklärungsarbeit in Schulen und Informationsmaterial (Broschüren, DVD's etc);
2. MediatorInnen und/oder Vertrauenspersonen aus den am meisten betroffenen ethnischen Gemeinschaften;
3. Datenerhebung zu dieser Problematik in Auftrag geben;
4. Eine niederschwellige Anlaufsstelle in einer bestehenden Beratungs- oder einer anderen zuständigen Institution (z. B eine NGO) schaffen;
5. Anonyme telefonische Beratung.

Bern, 27. April 2006

*Motion Rania Bahnan Buechi* (GFL), Ueli Stüchelberger, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Verena Furrer Lehmann, Gabriela Bader Rohner

**Interpellation Fraktion GB/JA (Natalie Imboden, GB): Vidmar-Hallen/Stadttheater Bern: Finanzielle Nachhaltigkeit eines neuen kulturellen Agglomerationsprojekts?**

Auf die Spielzeit 2007/2008 erhält das Stadttheater Bern in den Vidmar-Hallen im Liebefeld/Köniz eine zweite Spielstätte. Damit soll der Dreipartnenbetrieb des Stadttheaters aufgewertet werden, insbesondere Schauspiel und Ballett. Im Vidmar-Areal kommt das Stadttheater zu rund 1900 Quadratmetern Fläche in einem sich entwickelnden urbanen Raum, der auch neue Publikumsschichten ansprechen soll.

Aufgrund eines günstigen Umbaus – u.a. Sponsoring der Eigentümerin Lista Holding (Übernahme der Haustechnik) – gehen die Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Stadttheaters davon aus, dass mit rund fünf Prozent höheren Einnahmen die Mehrkosten der 2. Spielstätte aufgefangen werden.

Gemäss dem neuen Kulturkonzept des Regierungsrats vom April 2006 ist eine Teilentflechtung der Aufgaben im Kulturbereich geplant, so dass künftig für die Finanzierung und strategische Steuerung des Stadttheaters aber auch der Kunstmuseen und der Regionalbibliotheken die Region Bern, bzw. die neuen Regionalkonferenzen gemäss Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ), zuständig ist. Es stellt sich daher die Frage: Wird aus dem Stadttheater ein Agglomerationstheater?

Zudem zeigen die Erfahrungen rund um das Paul-Klee-Zentrum, dass die Kostentransparenz bezüglich Sponsoring im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Gelder von besonderer Bedeutung ist.

Der Gemeinderat wird daher um die Beantwortung folgender Frage gebeten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die kulturpolitische Bedeutung der zweiten Spielstätte für die Stadt, bzw. die Agglomeration und den Kanton (u.a. auch bezüglich Zielpublikum/Erreichbarkeit jüngerer Publikumskreise; Verhältnis zur übrigen städtischen Tanz- und Theaterszene etc.)?
2. Welches sind die finanziellen Auswirkungen der zweiten Spielstätte (u.a. Betriebskosten)? Kann diese 2. Spielstätte (auch langfristig) im bisherigen Budgetrahmen des Stadttheaters realisiert werden?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Aufgabenentflechtung gemäss neuem kantonalem Kultur-Konzept bezüglich dem Stadttheater für die Stadt Bern? Und wie kann der Gemeinderat gewährleisten, dass sich die Aufgabenentflechtung und neuen Finanzierungsmechanismen nicht zu Lasten der durch die Stadt finanzierten „kleineren“ Kulturinstitutionen geht? Wie ist der finanzielle Beitrag von Standortgemeinden in der Agglomeration vorgesehen?

4. Welche Auswirkungen hat die zweite Spielstätte auf das „Mutterhaus“ in der Stadt (u.a. Spielplan, Attraktivität, Zielpublikum, Raumbedarf, Zukunft „Kornhausbühne“ etc)?

Bern, 27. April 2006

*Interpellation Fraktion GB/JA!* (Natalie Imboden, GB), Myriam Duc, Liselotte Lüscher, Hasim Sancar, Urs Frieden, Catherine Weber, Simon Röthlisberger, Stefanie Arnold, Franziska Schnyder, Anne Wegmüller, Daniele Jenni, Carolina Aragón

**Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Raymond Anliker/Stefan Jordi, SP): Verbesserungen oder zumindest Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes für Langsamverkehr beim „Wankdorf – Stade-de-Suisse“/Seite Papiermühlestrasse**

Nach dem Neubau des Stadions Wankdorf und der Inbetriebnahme mit dem Namen „Wankdorf – Stade-de-Suisse“ sind die nachstehenden Veränderungen, welche den Fuss- und Veloverkehr betreffen zu vermerken:

Stadtauswärts wird der Fussgängerstreifen zwischen dem Platz vor dem Stadion und den Rasengitterparkplätzen auf der Allmendseite mehr begangen als früher. Eine ordentliche Markierung, welche darauf hinweist, dass Velofahrerinnen und Velofahrer legal auf dem Velostreifen Richtung Wankdorfplatz fahren, fehlt jedoch. Dies führt zu vielen negativen Reaktionen seitens der Fussgängerinnen und Fussgänger und zu einem erheblichen Gefahrenpotential. Zudem sind Velos für die sehr vielen Autos, welche dort in die Papiermühlestrasse einmünden, sehr schlecht sichtbar – dies führt zu gefährlichen Situationen. Durch den Betrieb der verschiedenen Geschäfte im Stadion hat die Belegung dieser Parkplätze massiv zugenommen. Weiter nördlich wurde vis à vis des Stadioneingangs eine Busstation der RBS eingerichtet. Auch hier fehlt die Markierung des Velostreifens und es ist für die wartenden Buspassagiere nicht ersichtlich, dass hier Velos verkehren. Auch hier ist wiederum ein erhebliches Gefahrenpotential zu orten.

Stadteinwärts wurde nach dem Neubau durch die private Bauherrschaft der ursprüngliche Zustand nicht mehr hergestellt – die Bodenmarkierung für Velofahrende fehlt völlig. Sobald ein grösserer Anlass (Match usw.) stattfindet, gibt es für Velofahrende kaum mehr ein Durchkommen. Auch in diesem Bereich sind Fussgängerinnen und Fussgänger gefährdet und zudem kommt es zwischen häufig ortsunkundigen Personen, welche das Stadion besuchen, und Velofahrenden zu unerspriesslichen Diskussionen.

Zusammengefasst hat sich die Situation für den leichten Zweiradverkehr beim Stadion sehr stark verschlechtert und die Situation, welche früher schon nicht berauschend war, muss heute – zumindest bei Grossanlässen – als unzumutbar bezeichnet werden.

Auch für Fussgängerinnen und Fussgänger sind neue Probleme entstanden: Zwischen dem Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistungen BWD (Berufsschule für Verwaltung und Wirtschaftsmittelschule Bern Wankdorf) und der Allmendseite besteht ein Fussgängerstreifen. Dieser Fussgängerstreifen ist gefährlich. Man hat insbesondere in Stosszeiten eine vierspurige „Autobahn“ zu überqueren, der Streifen ist schlecht markiert und das erlaubte Tempo mit 60 km/h für diese Situation viel zu hoch! Seit der Eröffnung des bwd im letzten Jahr und des Wankdorf Center wird dieser Übergang sowohl von Schülerinnen und Schülern wie von der Kundschaft, welche mit öV (Tram 9) anreisen, stark frequentiert.

Es wäre nicht zu verantworten, mit Verbesserungsmassnahmen bis zur Realisierung des neuen Wankdorfplatzes in einigen Jahren zuzuwarten. Vielmehr ist die Situation angesichts der vorliegenden Probleme sofort zu verbessern.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten

1. Im Sinne einer Sofortmassnahmen die Markierungen zu verbessern bzw. die Bauherrschafft des Stadions aufzufordern, auf ihrer Seite unverzüglich mindestens den ursprünglichen Zustand wieder her zu stellen (Markierung auf dem Boden).
2. Bei Grossanlässen stadteinwärts – und stadtauswärts je eine Fahrspur für den Veloverkehr zu reservieren bzw. bei gesperrter Papiermühlestrasse offen zu lassen.
3. Zwischen Guisanplatz und Wankdorfplatz grundsätzlich für den motorisierten Privatverkehr nur noch je eine Spur anzubieten und die zweiten dem Veloverkehr und dem öV zu überlassen.
4. Den Fussgängerübergang beim BWD sicherer zu gestalten und für die stadtauswärtsfahrenden Velos eine Linksabbiegemöglichkeit zu den Veloparkplätzen beim BWD einzurichten.
5. Die Qualität des Belags des Fuss- und Velowegs beidseitig zu verbessern.
6. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit den vorliegenden Gegebenheiten anzupassen.

Bern, 27. April 2006

*Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, Raymond Anliker, Stefan Jordi, SP), Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Corinne Mathieu, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Michael Aebersold*

**Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Markus Arni*